

# BUNDESRAT

## Stenographischer Bericht

### 685. Sitzung

Bonn, Freitag, den 2. Juni 1995

#### Inhalt:

<b>Ämliche Mitteilungen</b> . . . . .	237 A		
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	237 B		
1. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1995 ( <b>Haushaltsgesetz 1995</b> ) (Drucksache 290/95) . . . . .	237 B	3. Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen (Drucksache 271/95) . . . . .	253 C
Heinz Schleußer (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter . . . . .	237 B	<b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	270* A
Uwe Beckmeyer (Bremen) . . . . .	269* A	4. Gesetz zur Überleitung preisgebundenen Wohnraums im Beitrittsgebiet in das allgemeine Miethöherecht ( <b>Mietenüberleitungsgesetz</b> ) (Drucksache 288/95) . . . . .	253 C
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen) . . . . .	238 C	Hartmut Meyer (Brandenburg) . . . . .	253 C
<b>Beschluß:</b> Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG . . . . .	241 A	Jürgen Seidel (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . .	254 C
2. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des <b>Grundgesetzes</b> – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 5 GG – (Drucksache 170/95)		Prof. Dr. Klaus Töpfer, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau . . . . .	255 B
b) Entwurf eines <b>Jahressteuergesetzes (JStG) 1996</b> – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG – (Drucksache 171/95) . . . . .	241 A	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 104 a Abs. 3 Satz 3 GG – Annahme einer Entschließung . . . . .	256 A
Oskar Lafontaine (Saarland) . . . . .	241 B	5. Drittes Gesetz zur Änderung des <b>Urheberrechtsgesetzes</b> (Drucksache 280/95) . . . . .	253 C
Dr. Bernhard Vogel (Thüringen) . . . . .	246 A	<b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	270* A
Dr. Edmund Stoiber (Bayern) . . . . .	248 B	6. Gesetz zu dem Protokoll vom 26. April 1994 zu den Konsequenzen des Inkrafttretens des Dubliner Übereinkommens für einige Bestimmungen des Durchführungsübereinkommens zum Schengener	
Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . . . .	249 B		
Prof. Ursula Männle (Bayern) . . . . .	269* A		
Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) . . . . .	269* D		
<b>Beschluß</b> zu a) und b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	253 A/B		

- Übereinkommen (Bonner Protokoll)**  
(Drucksache 272/95) . . . . . 253 C
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77  
Abs. 2 GG . . . . . 270\* A
7. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung  
des **Arbeitsförderungsgesetzes** – gemäß  
Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des  
Landes Niedersachsen, Geschäftsord-  
nungsantrag des Landes Niedersachsen –  
(Drucksache 167/95) . . . . . 256 A
- Prof. Ursula Männle (Bayern) . . . . . 256 B
- Willi Waike (Niedersachsen) 256 C, 272\* A
- Beschluß:** Fortsetzung der Ausschlußbe-  
ratungen . . . . . 257 A
8. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesse-  
rung des Schutzes der Nutzer und zur  
weiteren Erleichterung von Investitionen  
in dem in Artikel 3 des Einigungsvertra-  
ges genannten Gebiet (**Nutzerschutzge-  
setz – NutzSchG**) – Antrag der Länder  
Brandenburg und Sachsen-Anhalt –  
(Drucksache 184/95) . . . . . 257 A
- Dr. Hans Otto Bräutigam (Branden-  
burg) . . . . . 272\* C
- Rainer Funke, Parl. Staatssekretär  
bei der Bundesministerin der Ju-  
stiz . . . . . 273\* D
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzent-  
wurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim  
Deutschen Bundestag in der festgeleg-  
ten Fassung . . . . . 257 B
9. Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwick-  
lung des **strafrechtlichen Sanktionen-  
systems** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG –  
Antrag des Landes Niedersachsen –  
(Drucksache 204/95) . . . . . 257 C
- Dr. Thomas Schäuble (Baden-Würt-  
temberg) . . . . . 257 C
- Christine Lieberknecht (Thüringen) 275\* A
- Prof. Ursula Männle (Bayern) . . . . . 275\* B
- Dr. Günter Ermisch (Sachsen) . . . . . 276\* B
- Beschluß:** Keine Einbringung des Gesetz-  
entwurfs beim Deutschen Bundestag 258 B
10. Entwurf eines Gesetzes zur Übernah-  
me der **Teilkündigungsmöglichkeit als  
Dauerrecht** – Antrag des Landes Hessen –  
(Drucksache 216/95) . . . . . 253 C
- Hans Eichel (Hessen) . . . . . 271\* B
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzent-  
wurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim  
Deutschen Bundestag . . . . . 270\* B
11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung  
der Verordnung über die **Tätigkeit von  
Notaren in eigener Praxis** – Antrag der  
Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt –  
(Drucksache 274/95) . . . . . 253 C
- Dr. Günter Ermisch (Sachsen) . . . . . 271\* D
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzent-  
wurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim  
Deutschen Bundestag . . . . . 270\* B
12. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung  
der zu eigenen Wohnzwecken genutzten  
Wohnung (**Wohnungsbauzulagengesetz  
– WoZulG**) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG  
– Antrag des Landes Rheinland-Pfalz –  
Antrag des Landes Rheinland-Pfalz ge-  
mäß § 23 Abs. 3 i.V. m. § 15 Abs. 1 und  
§ 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 291/95) 258 B
- Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) . . . . . 258 C
- Mitteilung:** Überweisung an die zustän-  
digen Ausschüsse . . . . . 259 B
13. Entwurf einer Verordnung zur **Ände-  
rung der Achten Verordnung zum Ge-  
rätesicherheitsgesetz** (Verordnung über  
das Inverkehrbringen von persönlichen  
**Schutzausrüstungen – 8. GSGV**) – gemäß  
Artikel 80 Abs. 3 GG – Antrag des Frei-  
staates Bayern – (Drucksache 257/95) . . . . . 262 A
- Prof. Ursula Männle (Bayern) . . . . . 262 A
- Beschluß:** Vertagung . . . . . 263 A
14. Entschließung des Bundesrates zur **Finan-  
zierung von Maßnahmen nach § 249 h  
AFG** – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt  
– (Drucksache 917/94) . . . . . 263 B
- Dr. Gerlinde Kuppe (Sachsen-An-  
halt) . . . . . 263 B, 277\* D
- Rudolf Geil (Mecklenburg-Vorpom-  
mern) . . . . . 278\* D
- Mitteilung:** Annahme der Entschließung  
in der beschlossenen Fassung . . . . . 263 C
15. Entschließung des Bundesrates betref-  
fend Perspektiven der **Arbeitsmarkt-  
und Beschäftigungspolitik** – Antrag des  
Landes Baden-Württemberg – (Druck-  
sache 203/95) . . . . . 263 C
- Gustav Wabro (Baden-Württem-  
berg) . . . . . 279\* A

- Beschluß:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse . . . . . 263 D
16. Entschließung des Bundesrates zur Stellungnahme der Bundesregierung zur **Hühnererler-Verordnung** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 245/95) . . . . . 253 C
- Beschluß:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 270\* B
17. Entschließung des Bundesrates betreffend Eckpunkte eines künftigen **Regulierungsrahmens im Telekommunikationsbereich** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 286/95) . . . . . 263 D
- Hans Eichel (Hessen) . . . . . 279\* C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 264 A
18. Entwurf eines Gesetzes über die Zulassung von Umweltgutachtern und Umweltgutachterorganisationen sowie über die Registrierung geprüfter Betriebsstandorte nach der Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates vom 29. Juni 1993 – **Umweltgutachterzulassungs- und Standortregistrierungsgesetz (UZSG)** gemäß Art. 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 210/95) . . . . . 264 A
- Ulrich Klinkert, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit . . . . . 282\* A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 264 C
19. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 15. März 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Litauen** über die gegenseitige **Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen** (Drucksache 211/95) . . . . . 253 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 270\* C
20. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Internationalen Kaffee-Übereinkommen von 1994** (Drucksache 212/95) . . . . . 253 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 270\* C
21. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des **offenen Netzzugangs (ONP)** **beim Sprachtelefondienst** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 228/95) . . . . . 264 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 264 C
22. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den **Zugang zum Markt der Bodenabfertigungsdienste auf den Flughäfen der Gemeinschaft** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 244/95) . . . . . 264 C
- Hans Eichel (Hessen) . . . . . 264 D, 283\* A
- Johannes Nitsch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr . . . . . 284\* B
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 265 B
23. Evaluierungsbericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Gemeinschaftliche Aktionen zugunsten älterer Menschen im Zeitraum 1991–1993** einschließlich des Europäischen Jahres der älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen
- Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Unterstützung der Gemeinschaft für Aktionen zugunsten älterer Menschen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 219/95) . . . . . 265 B
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 265 B
24. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über **sozioökonomische Begleitmaßnahmen zu den Umstrukturierungsmaßnahmen im Sektor Fischerei**
- Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 3699/93 über die Kriterien und Bedingungen für die **Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und der Aquakultur** sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 200/95) . . . . . 265 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 265 C
25. Vierte Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrags und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie zur Änderung der Berufsschadensausgleichsverordnung und der Ausgleichsrentenverordnung (**Vierte KOV-Anpassungsverordnung 1995** – 4. KOV-AnpV 1995) (Drucksache 234/95) . . . . . 253 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 270\* C

26. Verordnung über die Erfüllung von Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsansprüchen durch Begebung und Zuteilung von Schuldverschreibungen des Entschädigungsfonds (Schuldverschreibungsverordnung – SchuV –) (Drucksache 222/95) 253 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 270\* D
27. Verordnung über die Gewährung von Vorrechten und Befreiungen an die Direktoren und Lehrer bei den Europäischen Schulen im Ausland (Drucksache 235/95) . . . . . 253 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 270\* C
28. Vierunddreißigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel (Drucksache 205/95) . . . . . 253 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 270\* C
29. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildungsförderung für den Besuch von Ausbildungsstätten für Dorfhelfer, Alten-, Familien-, Haus- und Heilerziehungspfleger (1. SozPflegerVÄndV) (Drucksache 181/95) . . . . . 253 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 270\* C
30. Verordnung über die Einrichtung und Führung des Partnerschaftsregisters (Partnerschaftsregisterverordnung – PRV) (Drucksache 213/95) . . . . . 253 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 270\* C
31. Verordnung zur Einführung von Vorschriften über die maschinelle Führung des Handelsregisters und des Genossenschaftsregisters sowie zur Änderung anderer registerrechtlicher Vorschriften (Drucksache 217/95) . . . . . 265 C  
Prof. Ursula Männle (Bayern) . . . . . 265 D  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 266 A
32. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (Drucksache 223/95) . . . . . 266 A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 266 B
33. Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Störfall-Verordnung (3. Störfall-VwV) (Drucksache 110/95) . . . . . 266 B  
Ulrich Klinkert, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit . . . . . 266 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung . . . . . 267 B
34. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über straÙenverkehrsrechtliche Maßnahmen bei Überschreiten von Konzentrationswerten nach der 23. BImSchV (VwV-StVO-ImSch) (Drucksache 183/95) . . . . . 267 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 268 A
35. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Konzertierte Aktionen der Generaldirektion XXIII der Kommission) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG – (Drucksache 189/95) . . . . . 253 C  
**Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 189/1/95 . . . . . 271\* A
36. Benennung von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Deutschen Genossenschaftsbank – gemäß § 7 Abs. 1 Buchstabe b Genossenschaftsbankgesetz (Drucksache 179/95) . . . . . 253 C  
**Beschluß:** Minister Karl-Heinz Funke (Niedersachsen), Staatssekretär Dr. Hans-Hermann Bentrup (Nordrhein-Westfalen) und Staatssekretär Dr. Andreas Birkmann (Thüringen) werden benannt . . . . . 271\* A
37. Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – gemäß § 7 Abs. 3 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 214/95) . . . . . 253 C  
**Beschluß:** Staatssekretär Dr. Christoph Ehmann (Mecklenburg-Vorpommern) wird benannt . . . . . 271\* A
38. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 284/95) . . . . . 253 C  
**Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . . 271\* A
39. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozeßordnung (§§ 331–335c StGB, 100a

<b>StPO) – Korruptionsbekämpfungsgesetz</b> – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 298/95) . . . . .	259B	<b>40. Entschließung des Bundesrates zur Flä- chenbindung in der Tierhaltung</b> – An- trag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 301/95) . . .	268C
Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Berlin) . . . . .	259B	<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zustän- digen Ausschüsse . . . . .	268C
Prof. Ursula Männle (Bayern) . . . .	276* D	<b>Nächste Sitzung</b> . . . . .	268C
<b>Mitteilung:</b> Fortsetzung der Ausschuß- beratungen . . . . .	262A	<b>Feststellung gemäß § 34 GO BR</b> . . . . .	268B/D

## Verzeichnis der Anwesenden

## Vorsitz:

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Vizepräsident Dr. Manfred Stolpe, Ministerpräsident des Landes Brandenburg  
– zeitweise –

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg  
– zeitweise –

## Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

## Amtierende Schriftführerin:

Christine Lieberknecht (Thüringen)

## Baden-Württemberg:

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Dr. Thomas Schäuble, Justizminister

## Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

## Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Senatorin für Justiz

## Brandenburg:

Dr. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Hartmut Meyer, Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

## Bremen:

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel und Senator für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

## Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

## Hessen:

Hans Eichel, Ministerpräsident

## Mecklenburg-Vorpommern:

Rudolf Geil, Innenminister

Jürgen Seidel, Minister für Bau, Landesentwicklung und Umwelt

## Niedersachsen:

Gerhard Schröder, Ministerpräsident

Willi Waike, Minister, Leiter der Staatskanzlei

## Nordrhein-Westfalen:

Heinz Schleußer, Finanzminister

Wolfgang Clement, Minister für besondere Aufgaben und Chef der Staatskanzlei

Franz-Josef Kniola, Minister für Stadtentwicklung und Verkehr

**Rheinland-Pfalz:**

Kurt Beck, Ministerpräsident  
Gernot Mittler, Minister der Finanzen

**Saarland:**

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident  
Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

**Sachsen:**

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident  
Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

**Sachsen-Anhalt:**

Karin Schubert, Ministerin der Justiz  
Dr. Gerlinde Kuppe, Ministerin für Arbeit, Soziales und Gesundheit

**Schleswig-Holstein:**

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

**Thüringen:**

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident  
Dr. Gerd Schuchardt, Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigte des Freistaats Thüringen beim Bund

**Von der Bundesregierung:**

Prof. Dr. Klaus Töpfer, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau  
Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler  
Rainer Funke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz  
Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen  
Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen  
Horst Günther, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung  
Johannes Nitsch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr  
Ulrich Klinkert, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ingo Kober, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz



(A)

(C)

## 685. Sitzung

Bonn, den 2. Juni 1995

Beginn: 9.33 Uhr

**Präsident Dr. h. c. Johannes Rau:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 685. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung eine **Veränderung in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben.

Aus der Regierung des Landes **Nordrhein-Westfalen** und damit aus dem Bundesrat – so hat mir der Ministerpräsident geschrieben –

(B)

(Heiterkeit)

ist am 24. Mai Herr Minister **Klaus Matthiesen** ausgeschieden. Ich danke ihm für seine langjährige Mitarbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und hier im Plenum und wünsche ihm viel Erfolg bei seiner künftigen landespolitischen Tätigkeit; sie ist sehr schwierig.

Jetzt wende ich mich der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 40 Punkten vor. Tagesordnungspunkt 39 wird nach Punkt 12 aufgerufen. Im übrigen bleibt es bei der Reihenfolge der ausgedruckten Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Jetzt rufe ich **Punkt 1** auf:

**Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)** (Drucksache 290/95)

Als Berichterstatter für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Minister **Schleußer** das Wort.

**Heinz Schleußer** (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 28. April beschlossen, zum Bundeshaushalt 1995 den Vermittlungsausschuß anzurufen. Die Vorlage liegt Ihnen vor.

Die **Gründe**, die zu dieser Entscheidung geführt haben, sind Ihnen bekannt; ich möchte sie nur kurz zusammenfassen:

Dringender Handlungsbedarf besteht aus der Sicht des Bundesrates in gemeinsam von Bund und Ländern zu finanzierenden Aufgabenbereichen:

- Ein neues bundeseinheitliches Wohngeldgesetz ist zwingend geboten; die notwendigen Schritte sollten unverzüglich in die Wege geleitet werden.
- Angesichts der Engpässe in der Wohnungsversorgung muß die Förderung des sozialen Wohnungsbaues in Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage in ihrem ursprünglichen Umfang fortgesetzt werden.
- Die Bedarfssätze und Freibeträge nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz müssen den gestiegenen Lebenshaltungskosten angepaßt werden.
- Die Mittel für den Hochschulbau sollten verstärkt werden, um vordringliche Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen sicherstellen zu können.

(D)

Die Hilfen für die Wertindustrie sollten deutlich erhöht werden; bei der Fortführung des Wettbewerbshilfeprogramms ist eine mindestens 50%ige Bundesbeteiligung erforderlich.

Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf die Kinderbetreuung nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz muß sich der Bund an den Investitionskosten beteiligen.

Die Bundesleistungen zur Bewältigung der Konversionsfolgen müssen verbessert werden. Insbesondere ist die Errichtung eines angemessen dotierten Konversionsfonds erforderlich.

Bei der Forschungsförderung sind zusätzliche Mittel für Forschungsvorhaben in den Bereichen Innovation, Ökologie, Informations- und Fertigungstechnik sowie Energieforschung notwendig.

Der wichtigste Punkt: Die vorgesehenen Kürzungen bei der Arbeitslosenhilfe unter gleichzeitiger Lastenverlagerung auf die Kommunen müssen zurückgenommen werden.

Heinz Schleußer (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muß einen größeren Stellenwert erhalten. Der Bund muß deshalb seinen gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit in vollem Umfang nachkommen.

Soviel zu den Gründen!

In der Sitzung des Bundesrates haben die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Berlin darüber hinaus Protokollerklärungen abgegeben:

**Mecklenburg-Vorpommern**, das sich zur Frage der Anrufung des Vermittlungsausschusses der Stimme enthalten hat, sah gleichwohl Handlungsbedarf in den Bereichen Förderung der Werftindustrie, Arbeitslosenhilfe, Hochschulbau. Alle Punkte finden sich im Anrufungsbegehren wieder.

**Berlin** setzte sich mit seiner Erklärung für eine Stärkung der Kulturförderung ein, um eine ausgewogene Förderung zu gewährleisten und gleichzeitig die Erhaltung der kulturellen Vielfalt in Berlin sicherzustellen.

Der Vermittlungsausschuß ist am 11. Mai 1995 zu seiner ersten Sitzung zusammengetreten. Nach Vertagung auf den 18. Mai hat er seine Beratungen fortgesetzt und den Ihnen vorliegenden **Einigungsvertrag** vorgelegt.

Der Vermittlungsvorschlag sieht eine Ausgabenerhöhung um insgesamt 1,419 Milliarden DM vor. Den zusätzlichen Ausgaben steht ein Finanzierungsvorschlag in Höhe von 1,7 Milliarden DM gegenüber.

- (B) Darüber hinaus hat der Vermittlungsausschuß deutlich gegen die geplante Begrenzung der Arbeitslosenhilfe auf zwei Jahre Position bezogen.

Abschließend hat sich der Ausschuß mehrheitlich für eine bedarfsgerechte Erhöhung der Freibeträge und Bedarfssätze nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz zum 1. Oktober dieses Jahres ausgesprochen.

Diesen Vermittlungsvorschlag hat der Deutsche Bundestag am 19. Mai 1995 zurückgewiesen.

Soviel zur Berichterstattung!

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie Sie wissen und der Berichterstattung entnehmen konnten, ist ein **tragfähiger und** – so möchte ich betonen – auch **fairer Kompromißvorschlag** vorgelegt worden, der sich auf eine breite Mehrheit stützen kann. Wir haben unsere Kompromißbereitschaft gezeigt, indem wir Prioritäten gesetzt haben:

- Das **Vermittlungsverfahren** wurde **nicht überfrachtet**; nur die unabdingbar notwendigen Punkte sind aufgenommen worden.
- Die Vorschläge des Vermittlungsausschusses führen zu einer **Stärkung des Standorts Deutschland** und dienen der **Sicherung des sozialen Friedens**.
- Nicht zuletzt hat mit dem Vermittlungsvorschlag ein **Kompromißpaket** auf dem Tisch gelegen, das den **Bundshaushalt nicht belastet**. Es sind **seriöse Deckungsvorschläge unterbreitet** worden, obwohl dies im Hinblick auf die Komplementärfinan-

zierung der Länderseite nicht erforderlich gewesen wäre. Unser Vorschlag führt sogar zu einer Rückführung der Nettoneuverschuldung um mehr als 280 Millionen DM. (C)

Gleichwohl ist der Deutsche Bundestag von diesem Vorschlag abgerückt und hat ihn zurückgewiesen. Wir bedauern diese Entscheidung, die uns nur einen Weg offenläßt: Wir legen gegen das Gesetz Einspruch ein.

**Präsident Dr. h. c. Johannes Rau:** Vielen Dank!

Das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Professor Biedenkopf (Freistaat Sachsen). – Herr **Senator Beckmeyer** aus Bremen gibt eine **Erklärung zu Protokoll** \*).

**Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erleben heute im Bundesrat eine Premiere: In der rund 45jährigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat der Bundesrat **noch nie Einspruch gegen einen Bundeshaushalt eingelegt**. Es gibt eine Reihe von Vorgängen, in denen der Bundesrat den Vermittlungsausschuß angerufen hat. Der letzte Vorgang war **1981**.

Am 26. Juni 1981 hat die damalige Bundesratsmehrheit den Vermittlungsausschuß wegen des Haushaltsgesetzes angerufen, und zwar aus einem einzigen Grund – es gab nur ein Anrufungsbegehren –: der Erhöhung der Bundesmittel für den Hochschulbau, offensichtlich eine **Ländersache**. (D)

Am 10. Juli, also wenige Tage später, hat der Bundesrat den Antrag auf Durchführung des Vermittlungsverfahrens zurückgenommen. Der Grund für die Rücknahme war, daß inzwischen Verhandlungen zwischen den Ländern und dem Bund stattgefunden hatten und die damalige Bundesratsmehrheit die Bereitschaft der Bundesregierung akzeptierte, über die streitigen Fragen zu verhandeln und nach Lösungen zu suchen.

Herr Ministerpräsident Vogel hat damals der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß dieselben Probleme im nächsten Jahr, d. h. im Zusammenhang mit dem Bundeshaushalt 1982, nicht wieder auftreten. Die in dieser Formulierung zum Ausdruck gebrachte Hoffnung war für die Mehrheit des Bundesrates eine ausreichende Grundlage, um auf das Vermittlungsverfahren zu verzichten. An Einspruch gegen den Bundeshaushalt wurde überhaupt nicht gedacht.

Gleichwohl war die Bundesratsmehrheit damals mit dem Haushalt keineswegs zufrieden.

(Gerhard Schröder [Niedersachsen]: Sie hatte keinen Mut!)

– Wir werden gleich noch darüber sprechen, Herr Kollege Schröder, ob es Mut oder Dummheit ist, was wir tun. Beides liegt häufig nahe beieinander.

(Heiterkeit)

\*) Anlage 1

**Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)**

- (A) Ich wiederhole: Die damalige Mehrheit war mit dem Haushalt keineswegs zufrieden. Mit der Beschlußfassung über die Zurücknahme des Antrags auf Durchführung des Vermittlungsverfahrens hat sie eine Entschließung verbunden, in der von der Zerrüttung der Staatsfinanzen, dem Umfang der Neuverschuldung, fehlender Wirklichkeitsnähe der Annahmen der Bundesregierung und schwerwiegenden Verletzungen der verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates beim eingeschlagenen Verfahren die Rede war. Wohlgemerkt - für diejenigen, die die damaligen Verhältnisse nicht mehr in Erinnerung haben -: Es handelte sich um eine SPD-geführte Bundesregierung.

**Präsident Dr. h. c. Johannes Rau:** Eine schöne Zeit!

(Heiterkeit)

**Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen):** Lang, lang ist's her, Herr Präsident!

(Erneute Heiterkeit)

Es handelte sich ferner um eine Mehrheit der Unionsländer im Bundesrat.

Mir kommt es entscheidend darauf an, daß trotz dieser heftigen Kritik ein Einspruch nicht beschlossen wurde.

- (B) Der Finanzminister von Nordrhein-Westfalen - der Vorgänger von Herrn Kollegen Schleußer - hat im Bundesrat als Vertreter von Nordrhein-Westfalen damals die Bitte begründet, den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen. Er hat das u. a. mit Formulierungen wie diesen getan:

Wir sollten unsere augenblickliche Kontroverse

- so wörtlich -

zum Anlaß nehmen, in Ruhe und losgelöst von dem Druck von Zeiterminen und Vermittlungsausschußterminen zu prüfen, ob die streitige Frage nicht anders gelöst werden kann.

Es ging damals insbesondere um die Gemeinschaftsaufgaben und deren Tauglichkeit als Finanzierungsinstrument von Bund und Ländern. - Zum Schluß seiner Ausführungen stellte er fest:

Ich bin sicher, daß es bei gutem Willen aller Beteiligten möglich ist, zwischen Bund und Ländern alle Fragen im Geiste vertrauensvoller Zusammenarbeit zu lösen.

Bundesfinanzminister Matthöfer bedauerte zudem die Verzögerung, die der Bundeshaushalt erleide, wenn das Vermittlungsverfahren eingeleitet werde. Es kam zu einer Zusammenarbeit und zu einer Lösung der Probleme.

Leider fehlt es diesmal an einem ähnlich kooperativen Wort aus Nordrhein-Westfalen. Statt dessen ist die Mehrheit offenbar entschlossen, es nicht nur beim Vermittlungsverfahren zu belassen, sondern auch Einspruch einzulegen, so wie wir es soeben

dem Bericht von Herrn Schleußer entnehmen konnten. (C)

Die Mehrheit beschränkt sich nicht auf einen - ausschließlich aus den Interessen der Länder begründeten - Gesichtspunkt, und sie beschränkt sich auch nicht auf Mehrforderungen von 170 Millionen DM - das war damals die Dimension -, sondern es werden zwölf Punkte genannt, die **Ausgaben von rund 1,5 Milliarden DM** und zusätzlich **Verpflichtungsermächtigungen von 1,1 Milliarden DM** zur Folge haben, mit einem - gestatten Sie, daß ich dazu eine etwas andere Meinung habe, Herr Kollege Schleußer -, behutsam formuliert, windigen Deckungsvorschlag. Ich könnte mir vorstellen, wenn vergleichbare Deckungsvorschläge von einer Oppositionsfraktion in einem der Länder vorgetragen würden, daß die jeweilige Landesregierung diese kaum ernst nehmen könnte.

Mit diesen zwölf Forderungen wird der Einspruch begründet. Wir, der Freistaat Sachsen, haben - ich will das überhaupt nicht verschweigen - mit dem Bundeshaushalt auch Probleme. Wir haben Probleme mit der Kulturfinanzierung; wir haben Probleme mit der Forschungsfinanzierung; wir haben beachtliche und wachsende Probleme mit der Finanzierung der Kosten, die sich aus der Privatisierung der Bahn ergeben, und wir haben mittelfristig große Sorge, daß in der Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern über die zukünftigen Finanzierungsfragen viele der Sonderprobleme Ost nicht aufmerksam genug behandelt werden könnten.

Dennoch sprechen wir uns gegen den Einspruch aus, und zwar aus folgenden prinzipiellen Gründen: (D)

Erstens. Es geht hier um das **Etatrecht des Bundestages**. Das Haushaltsrecht des Bundes ist alleine Angelegenheit des von der Bevölkerung des Bundes gewählten Bundestages. In Artikel 109 Grundgesetz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Bund und Länder „in ihrer Haushaltswirtschaft selbständig und voneinander unabhängig“ agieren. In den Vorschriften der Verfassung wird zwar den Ländern das Recht zugestanden, den Bundeshaushalt zu kommentieren und Vorstellungen sowie Überlegungen dazu vorzutragen; aber das Haushaltsgesetz ist, wie wir aus dem Verfahren sehen, offensichtlich ein nicht zustimmungspflichtiges Gesetz.

Der Bundeshaushalt wird aber nicht in der konkurrierenden bzw. in der ausschließlichen Gesetzgebung behandelt - Artikel 72 ff. -, sondern er wird gesondert geregelt, und die Verfassung läßt überhaupt keinen Zweifel daran - anders kann es auch nicht sein! -, daß der Bundeshaushalt in die originärste Zuständigkeit des Bundestages fällt.

Ich halte es für sehr problematisch, wenn der Bundesrat als Vertretung der Bundesländer in diese **ausschließliche und selbständige Verantwortung des Bundestages** durch einen Einspruch eingreift. Der Bundesrat hat es bisher auch noch nie getan, obwohl Bundestags- und Bundesratsmehrheit sehr häufig unterschiedlich waren.

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

(A) Ebenso wichtig erscheint es mir, daß der Bund nicht das Recht hat und auch nie haben sollte, in die Etatrechte der Länder einzugreifen. Wir haben hier eine sehr saubere Trennung gehabt.

Zweitens. Wir verlassen nach meiner Auffassung, wenn sich die Mehrheit des Bundesrates für den Einspruch entscheidet, die klare Teilung der föderalen Ordnung und damit zum Teil auch das Subsidiaritätsprinzip. Nun haben die Bundesländer gerade in den letzten Jahren allergrößten Wert darauf gelegt, die föderale Ordnung zu stärken. Wir stärken sie nicht dadurch, daß wir in die Zuständigkeiten des Bundespartners und hier insbesondere in die des Bundestages eingreifen.

Die Inhalte der zwölf Punkte, die Herr Kollege Schleußer hier noch einmal sehr kurz erwähnt hat, zeigen im übrigen, daß es nicht in erster Linie um den Etat geht. Der größere Teil der Punkte, die in der Begründung des Antrages des Landes Nordrhein-Westfalen aufgezählt sind, würde noch zu einer Gesetzgebung führen, so daß der Bundesrat überhaupt keine Schwierigkeiten hätte, im konkreten Fall im Zusammenhang mit der konkreten Gesetzgebung seine jeweiligen Überlegungen und Bedenken zum Ausdruck zu bringen und notfalls auch auf die Inhalte der Gesetzgebung Einfluß zu nehmen.

Wenn Sie einmal den Punkt 11 betrachten, der immerhin als eine Begründung für den Einspruch vortragen wird, dann werden Sie feststellen, daß hier überhaupt keine Ausgabenfragen zur Debatte stehen. Es wird noch nicht einmal ein Ausgabenvorschlag gemacht.

(B) In anderen Fällen sind die Ausgabenvorschläge so allgemein gehalten und auf die zukünftige Gesetzgebung bezogen, daß sie offenbar zu dem Haushalt selbst keinen inneren Zusammenhang haben; es sei denn, man betrachtet den Haushalt als die generelle Reflexion der Politik des Bundes, und der Bundesrat benutzt jetzt gewissermaßen den Bundeshaushalt, um auf die allgemeine Politik des Bundes einzuwirken und diese Einwirkung mit einem Einspruch zum Ausdruck zu bringen. Ich halte diese Entwicklung für schädlich, und zwar auch - so möchte ich hier nachhaltig hinzufügen - in bezug auf die Länderinteressen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bund hat sich - ich glaube, zumindest in Einzelgesprächen ist dies auch unter den Kollegen Ministerpräsidenten unstrittig - bei der Vorbereitung des diesjährigen Bundeshaushalts, der hier zur Beratung und Beschlußfassung ansteht, sehr darum bemüht, auch **Länderinteressen zu berücksichtigen**. Wenn der Bundesrat in der Weise verfährt, wie es heute von der Mehrheit beabsichtigt ist, dann legt er dem Bund geradezu nahe, die Länderinteressen nicht zu berücksichtigen, sondern die Berücksichtigung von Länderinteressen in das Vermittlungsverfahren zu übertragen. Das heißt: Der Bund wird zunächst einmal seine Positionen beziehen und dann, da er damit rechnen muß, daß der Bundesrat das Verfahren anhält, in den Vermittlungsausschuß gibt und mit Einspruch droht, im Vermittlungsausschuß Korrekturen zugunsten der Länder zur Debatte stellen.

(C) Drittens. Die Bundestagsfraktionen sind keineswegs in erster Linie Vertreter von Länderinteressen. Ich möchte auch die Bundesratsmehrheit doch einmal daran erinnern, wie schwierig es war, die Zustimmung der SPD-Bundestagsfraktion zum Solidaripakt zu gewinnen. Der damalige Fraktionsvorsitzende Klose, der an den Gesprächen beteiligt war, hat immer wieder darauf hingewiesen, es sei außerordentlich schwierig für ihn, seine eigene Fraktion dafür zu gewinnen, die Länderinteressen in der angestrebten Form zu berücksichtigen.

Wenn wir jetzt aber vom Bundesrat her in diesen Prozeß eingreifen, erzeugen wir nach meiner Auffassung einen Konflikt, den man keineswegs dauerhaft unter parteipolitischen Gesichtspunkten „domestizieren“ kann. Es kann durchaus sein, daß der Bundestag, wenn das Schlimme machen sollte, womit wir heute hier anfangen, eines Tages auch der Auffassung ist, daß es sich um eine Konfrontationslage zwischen zwei Verfassungsorganen handelt und der Bundesrat diese Konfliktlage dann in ganz anderer Weise als parteipolitisch orientiert betrachtet.

(D) Viertens. Was immer die wirklichen Beweggründe für den Einspruch sind - ich kann mir jedenfalls die aufgezählten Punkte nicht als die wirklichen Beweggründe vorstellen; dazu sind alle Beteiligten viel zu professionell -, will ich gar nicht untersuchen. Ich will nur sagen, daß es natürlich auch andere Gründe geben kann und, wenn man ein solches Prinzip einmal aufgehoben hat, die dadurch erfolgte Entgrenzung - es ist eine Entgrenzung der institutionellen Abgrenzungen nach unserer Verfassung; das ist für mich keine Frage - natürlich auch zu anderen Motiven als dem jetzt möglicherweise im Hintergrund stehenden einläßt.

Das ist für mich der entscheidende Gesichtspunkt. Sie werden es mir als Juristen auch nachsehen, wenn ich ihn am Schluß kurz begründe. - Verfassungsordnungen haben nicht nur eine formale Bedeutung, sondern Verfassungsordnungen sind Versuche, Regeln zu finden, mit denen man auch in schwierigen Zeiten Konflikte bewältigen kann. Daß wir auf **schwierige Verteilungsprobleme zwischen Bund und Ländern** zugehen, ist doch völlig unstrittig. Wir alle wissen, daß der Bund beim Solidaripakt vor allen Dingen den alten Ländern zwar Mehrwertsteuerpunkte gegeben hat, damit sie die zusätzlichen Lasten aus dem horizontalen Finanzausgleich bezahlen können. Wir wissen aber genausogut, daß diese zusätzlichen Lasten langsam abnehmen, weil die Wirtschaftskraft der ostdeutschen Länder - hoffentlich - wachsen wird, und dann ein neuer Streit darüber ausbrechen wird, wie denn jetzt die Verteilung der Umsatzsteuer und die Verteilung sonstiger Steuern geregelt werden sollen, vor allen Dingen wenn auch andere Reformvorhaben durchgeführt werden.

Das heißt: Wir werden in sehr schwierigen Konfliktlagen kommen. In solchen **schwierigen Konfliktlagen** ist es wichtiger denn je, auf die **ordnungsgemäße Einhaltung der institutionellen Verfahren**, d. h. auf die jeweiligen Zuständigkeiten, zu achten.

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) Wenn man Zuständigkeiten verwischt, erschwert man sich die Konfliktlösungen; man vereinfacht sie nicht.

Das hat, glaube ich, schon Herr Posser bewogen zu fragen: Können wir die Probleme nicht außerhalb solcher formeller Verfahren lösen? Die Bundesratsmehrheit ist damals darauf eingegangen. Ich möchte sehr herzlich, sehr nachdrücklich darum werben, daß wir das wieder so machen. – Vielen Dank.

**Präsident Dr. h. c. Johannes Rau:** Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Deutsche Bundestag hat den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses abgelehnt.

Jetzt haben wir darüber zu befinden, ob entsprechend dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 290/1/95, dem das Land Schleswig-Holstein beigetreten ist, gegen das Gesetz Einspruch eingelegt werden soll. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Wir müssen die Zahl der Stimmen feststellen: Es sind **41 Stimmen**.

Damit hat der Bundesrat mit der Mehrheit seiner Stimmen gegen das Gesetz Einspruch eingelegt.

Wir kommen zu Punkt 2:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Drucksache 170/95)
- (B) b) Entwurf eines Jahressteuergesetzes (JStG) 1996 (Drucksache 171/95)

Als erster hat Herr Ministerpräsident Lafontaine (Saarland) das Wort. – Ihm folgt Herr Ministerpräsident Dr. Vogel (Thüringen).

**Oskar Lafontaine** (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Jahressteuergesetz, über das wir jetzt sprechen werden, steht natürlich im Zusammenhang mit dem Bundeshaushalt, mit den Länderhaushalten, mit den Gemeindehaushalten. Insoweit möchte ich noch einmal daran erinnern, daß alles, worüber wir hier in den letzten Monaten beraten haben, in einem untrennbaren Zusammenhang zu sehen ist.

Auch der soeben erfolgte Einspruch des Bundesrates ist kein Willkürakt, sondern wäre vermeidbar gewesen, wenn mehr Verlässlichkeit zwischen den Verfassungsorganen, der Mehrheit des Bundestages und des Bundesrates festzustellen wäre.

Der erste Einspruch war u. a. damit begründet, daß ein gerade von Bundestag und Bundesrat beschlossenes Gesetz zur Verstromung der Kohle wieder in Frage gestellt wurde. Es hatte noch nicht einmal einige Tage Bestand gehabt. Einige haben sich an dieser Debatte beteiligt. Ich will das nicht vertiefen.

Wenn die Verlässlichkeit nicht mehr gegeben ist und beispielsweise auch bei den Solidarpaktverhandlungen gegebene Zusagen nur eingeschränkt

erfüllt worden sind, dann wird man Verständnis dafür haben, daß der Bundesrat von seinen verfassungsmäßigen Rechten Gebrauch macht. Um nicht mehr und um nicht weniger geht es. Insofern glaube ich, daß wir dies schlicht so feststellen sollten.

Daß es einige Probleme im Verhältnis zwischen Bundestag und Bundesrat gibt, sieht man auch bei der Behandlung des Jahressteuergesetzes. In der jetzigen Stunde will die Mehrheit des Bundestages in dritter Lesung einen Gesetzentwurf endgültig beschließen, ohne die Stellungnahme des Bundesrates abzuwarten. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, daß die Bundesregierung in Kürze ihren eigenen Gesetzentwurf, der schon mehrfach verändert worden ist, für erledigt erklärt. Das würde bedeuten – das muß man dann zum Beleg meiner Ausführungen anführen –, daß Artikel 76 des Grundgesetzes, in dem die Mitwirkungsrechte des Bundesrates festgelegt sind, nicht beachtet wird. Diese werden aufgrund von internen Schwierigkeiten der Koalition und der Bundesregierung schlicht und einfach übergangen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Manfred Stolpe)

Dieses Vorgehen muß vom Bundesrat gerügt werden. Das Verhalten ist auch politisch nicht gescheit; denn es belastet die Zusammenarbeit der Verfassungsorgane. Die Regierungsparteien haben die Mehrheit im Bundestag, sie haben aber nicht die Mehrheit im Bundesrat. Davon ist auszugehen.

Meine Damen und Herren, von dem ursprünglichen Jahressteuergesetz ist inzwischen nur noch der Name übriggeblieben. Wesentliche Teile sind entscheidend verändert worden, z. B. der Einkommensteuertarif. Andere Teile sind aus dem Gesetzentwurf der Regierungskoalition herausgenommen worden, z. B. die Änderung der Gewerbesteuer, weil die Mehrheit des Bundesrates in berechtigter Wahrnehmung der Interessen der Gemeinden nicht an dem Votum des Städtetages vorbeigehen konnte, der deutlich darauf hingewiesen hat, daß eine solche Änderung nur verantwortbar ist, wenn längerfristig überschaubar ist, was dies für die Haushalte, auch für die Gemeindehaushalte, bedeutet. Entsprechende Vorlagen waren nicht vorhanden.

Zu begrüßen ist, daß sich die Bundesregierung in zentralen Punkten auf die Forderungen des Bundesrates zubewegt. Im Interesse der Steuerzahler und der Familien begrüße ich es ausdrücklich, daß die Bundesregierung folgende Pläne aufgegeben hat: Es ist gut, daß aufgrund der Argumentation der Fachwelt und der Einwände des Bundesrates der sogenannte Buckel-Tarif vom Tisch ist. Es ist gut, daß nun eine systematisch saubere Lösung über einen Grundfreibetrag vorgesehen ist, wie die Fachwelt und die Mehrheit des Bundesrates sie gefordert haben. Es ist auch gut, daß die Steuerentlastung – im Gegensatz zum ursprünglichen Entwurf – jetzt auf die kleinen und mittleren Einkommen konzentriert wird, was wir bereits bei den Solidarpakt-Verhandlungen angemahnt hatten und was in den folgenden Jahren nur unzureichend realisiert worden ist.

Oskar Lafontaine (Saarland)

(A) Ich werde nachher noch etwas zur gesamten Steuerentwicklung sagen. Aber, meine Damen und Herren, wem das nicht genügt, der schaue sich doch einmal die in den letzten Wochen veröffentlichten **Einkommenstabellen**, auf die Familieneinkommen, aber auch auf die Einzeleinkommen bezogen, daraufhin an, wie sie sich in den letzten Jahren entwickelt haben. Dann kann man doch nicht mehr einfach gleichgültig herumsitzen und so tun, als sei alles in bester Ordnung, als habe sich in den letzten Jahren nichts verändert.

Auch beim Familienlastenausgleich hat sich die Bundesregierung auf die Forderung der Mehrheit des Bundesrates zubewegt. Ihr Vorschlag führt dazu, daß rund 95 % aller Kinder ein **einheitliches Kindergeld** bekommen. Wir begrüßen dies ausdrücklich, zumal diese Überlegungen auch im Bundestag quer durch die Parteien diskutiert und für richtig erachtet wurden.

Die bisher vier entscheidenden Veränderungen, die ich genannt habe, reichen aber immer noch nicht aus. Es sind weitere Veränderungen erforderlich. Wir wollen eine **weitere Entlastung der Normalverdiener und der Familien** erreichen. Nach den drastischen Steuererhöhungen der letzten Jahre ist die **Belastung für die große Mehrheit der Steuerzahler zu hoch**. Gleichzeitig – dies haben viele Institute, auch Institute der Wirtschaft, festgestellt – ist es bei der Verteilung der Steuerlasten zu einer **unsozialen Schieflage** gekommen. Es nutzt nichts, daß wir immer wieder darauf hinweisen, etwa die Finanzierung des Arbeitsmarktes in den neuen Ländern sei nicht nur eine Aufgabe der Beitragszahler. Das haben wir hier schon vor fünf Jahren festgestellt; geändert hat sich nichts. Die ungerechte Belastung der Beitragszahler zur Sozialversicherung ist eben nach wie vor vorhanden.

(B)

Es nützt auch nichts, daß wir im Hinblick auf die Belastungsanteile einzelner Steuerarten auf die Einkommensgruppen feststellen, daß die **Durchschnittsverdiener am höchsten belastet** wurden. Geändert hat sich bisher nichts. Daher haben wir jetzt die Chance, hier wenigstens bescheiden einiges zu verändern und zu mehr Gerechtigkeit zu kommen.

Ich will nur einmal eine Zahl vortragen, die doch jedem zu denken geben müßte: **Von 1983 bis 1995 ist das Aufkommen der Lohnsteuer um 121 % gestiegen; bei der Körperschaftsteuer der Unternehmen beträgt der Anstieg dagegen nur 14,8 %**. Dennoch hören wir jeden Tag zehn Forderungen nach Senkung der Unternehmensteuern, nachdem wir hier in den letzten Jahren bereits zwei Steuergesetze verabschiedet haben, in denen die Unternehmensteuern gesenkt worden sind, während die Belastung der großen Mehrheit der Bevölkerung gleichzeitig immer weiter ansteigt. Wie soll das auf Dauer noch begründet werden?

Ich meine also, daß bei allen Steuerdiskussionen das sachliche Argument auf der einen Seite, aber natürlich auch das Argument der sozialen Gerechtigkeit auf der anderen Seite stärker als bisher beachtet werden müssen. Es kann nicht so weitergehen, daß die **Arbeit zu hoch**, immer stärker **belastet** wird, daß

die Lohnsteuer immer mehr zur zentralen Steuer wird – im Gegensatz zu früheren Jahren – und die Arbeitnehmer von daher, wenn man so will, **all die Dinge bezahlen müssen**, die durch verschiedene Entscheidungen der letzten Jahre von wem auch immer zu verantworten sind. (C)

Daher ist die **Entlastung bei der Lohn- und Einkommensteuer ein Gebot der Steuergerechtigkeit**. Steuersenkungen für Normalverdiener sind auch wirtschaftspolitisch dringend geboten. Ich habe heute zur Kenntnis genommen, daß sich das Handwerk darüber beschwert, daß es aufgrund der hohen Steuerbelastungen der letzten Zeit einen zu geringen Anteil an dem festgestellten Konjunkturboom habe. Am Export kann das Handwerk auch nicht in großem Umfang Anteil haben. Aber wenn dann gleichzeitig gesagt wird, die Löhne dürften nicht so schnell steigen, widerspricht sich der Autor im selben Satz an der gleichen Stelle.

Ich weise nur darauf hin: Es ist nun wirklich so, wie ein Nobelpreisträger der Nationalökonomie einmal gesagt hat. Ein gelehriger Papagei gilt schon als Nationalökonom, wenn er zwei Worte beherrscht: Angebot und Nachfrage. Wenn man dies allerdings auf das Wort „Angebot“ reduziert, meine Damen und Herren, dann gilt man – auch wenn man, wie ein Papagei, immer wieder dasselbe Wort plappert – nach diesem Nobelpreisträger nicht unbedingt als gelehrter, gelehriger Nationalökonom.

**Steuersenkungen für kleine und mittlere Einkommen schaffen auch einen wirksamen Anreiz zur Aufnahme bezahlter Arbeit.** (D)

Wir halten im übrigen an dem Ziel fest, ein **einheitliches Kindergeld von 250 DM für jedes Kind** erreichen zu können. Ich sage es noch einmal: Wenn Kinder in unserer Gesellschaft wirklich eine ähnliche Wertschätzung wie andere „Lieblingsgüter“ dieser Gesellschaft erfahren, dann wäre das gar keiner Diskussion wert. Aber schon als Bürgermeister hatte ich Veranlassung festzustellen, daß unser Baurecht zwar strenge Verordnungen etwa in bezug auf die Größe des Parkplatzes oder der Garage – oder was weiß ich alles – enthält, solche Verordnungen beispielsweise für Kinderzimmer jedoch schlicht undenkbar wären. Ich sage hier noch einmal: Angesichts der Diskussionen über die Förderung der Kinder, über das Kindergeld glaube ich, daß man an diese Schieflage der Wertstellungnahme noch einmal erinnern muß.

(Vorsitz: Präsident Dr. h. c. Johannes Rau)

Natürlich möchte ich auch das Argument aller Finanzminister der Länder aufgreifen, daß die **Einnahmeausfälle für die öffentlichen Haushalte verkraftbar** sein müssen. Ohne eine Verkraftbarkeit der Einnahmeausfälle kann der Konsolidierungspfad, von dem vor einigen Monaten hier die Rede war, nicht durchgehalten werden. Wer jetzt wiederum leichtfertig Dinge verspricht, die letztendlich nicht einzuhalten sind, der ist unglaubwürdig. Das kann vielleicht eine Zeitlang aufrechterhalten werden; aber irgendwann holen einen solche Leichtfertigkeiten ein.

Oskar Lafontaine (Saarland)

(A) Wir haben auch immer wieder vom Subventionsabbau gesprochen. Die Vorschläge der Fachkommission, der Bareis-Kommission, sehen einen umfangreichen Katalog zur **Steuervereinfachung** vor. Dieser umfangreiche Katalog ist aus der Mitte des Bundesrates um einen zusätzlichen Katalog in der Größenordnung von 14 Milliarden DM ergänzt worden. Bisher sehen wir – dies wird offen zugegeben –, daß die Mehrheit des Bundestages aus Gründen vermeintlicher Rücksichtnahme auf bestimmte Wählerschichten, aus Gründen interner Schwierigkeiten – einer knappen Mehrheit – nicht in der Lage ist, sich zu einer Steuervereinfachung durchzuringen, die auch von allen Fachleuten an dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit gefordert worden ist.

Ich sage hier noch einmal für die Mehrheit des Bundesrates: Wir sind bereit, an einer Steuervereinfachung mitzuwirken. Es geht nicht nur um Familienlastenausgleich, es geht nicht nur um eine Besserstellung der Familien, sondern es geht auch um Steuervereinfachung. Das ist nur möglich, indem man sich auf ein Paket verständigt, aber nicht nach dem Motto: Sobald ein Vorschlag vorliegt, geht das Geschrei der jeweils einen Seite los, das sei völlig unvertretbar. Dann kommt dabei nichts heraus. Wir alle stehen in der Verantwortung.

Ich erinnere an das ständige Gerede von der **Unüberschaubarkeit des Steuerrechts**. Diese stellt auch eine **soziale Ungerechtigkeit** dar, weil nur noch diejenigen, die sich Steuerberater leisten können, die Steuergesetze überhaupt sinnvoll anwenden können. Deswegen müssen wir die Unüberschaubarkeit und Unübersichtlichkeit des Steuerrechts endlich abbauen. Der Regierungsentwurf – auch die neueste Version, die jetzt gerade beschlossen wird – sieht dazu praktisch nichts vor. Sie beinhaltet kleine Korrekturen, die auch von der Fachwelt bereits beurteilt worden sind. Aber in Wirklichkeit ist alles, was die Fachkommission, die vom Finanzminister eingesetzt worden ist, vorgeschlagen hat, verworfen worden. Dies ist ein Sachverhalt, der nicht zufriedenstellend ist. Wir sollten versuchen, einen Schritt hin zu einer Steuervereinfachung zu tun.

**Steuervereinfachung kann auch mit Subventionsabbau verbunden werden.** Ich als Ministerpräsident eines Kohlelandes sage hier noch einmal: In den letzten Jahren war Subventionsabbau beim Bergbau mehrfach in Form deutlicher Kapazitätsschnitte festzustellen. Ich wäre sehr dankbar, wenn diejenigen, die von Subventionsabbau reden, nicht immer nur den Bergbau zum Thema machten, um gleichzeitig – etwa bei der Landwirtschaft – Erhöhungen der Subventionen zu fordern, und bei den ungezählten Steuersubventionen so zu versagen, wie es derzeit noch der Fall ist – entgegen den Vorschlägen der vom Minister selbst berufenen Kommission.

Deshalb, meine Damen und Herren: Nicht nur eine Kamelle lutschen, wenn es um dieses Thema geht, sondern die ganze Breite sehen und einigermaßen gerecht vorgehen! Sonst schlägt auch dies eines Tages zurück. Ich deute das nur leise an. Es gibt Leute mit einem sehr, sehr langen Gedächtnis. Man sollte das nicht unterschätzen.

Was ich heute jedoch zu einem zentralen Punkt meiner Ausführungen machen möchte, ist eine **Umstrukturierung des Steuersystems** nicht hin zu einer Öko-Steuer, wie es heute wieder in vielen Zeitungen zu lesen war, sondern **hin zu einer ökologischen Reform des Steuersystems**. Das ist vom Inhalt und eben von der ganzen Konzeption her etwas anderes. (C)

Wir hatten den **Weltklimagipfel**. Meine Damen und Herren, wenn es nicht gelingt, den Ordnungsrahmen des Staates so zu verändern, daß wirklich etwas dabei herauskommt, dann kann man sich solche Weltklimagipfel schenken. Ich hatte es begrüßt, daß der Bundeskanzler auf dem Weltklimagipfel z. B. Äußerungen gemacht hat, die ihm dann in den anschließenden Reaktionen allgemeine Unterstützung brachten. Wenn ich aber jetzt wieder sehe, daß in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ansätze zu einer ökologischen Steuerreform bekämpft werden, weil der eine den Schäuble nicht will und der andere will, daß Kohl länger bleibt, und wiederum ein anderer will, daß deutlich gemacht wird, wer wo das Sagen hat, dann ist das eine völlig unsachgemäße Behandlung dieses Themas. Die ökologische Steuerreform ist eine **Jahrhundertaufgabe**, die wir zumindest schon zehn Jahre vor uns hergeschoben und nicht gelöst haben.

Wenn wir beispielsweise – da immer von Standortbedingungen die Rede ist – **beim Umweltschutz die führende Exportnation** sind, dann ist dies zuallerletzt der staatlichen Politik und noch weniger etwa den Wirtschaftsverbänden zu verdanken – um das einmal in aller Klarheit zu sagen –, die sich auch an solchen Stellen oft sehr inkompetent, ja, geradezu kontraproduktiv äußern. Daß wir „Exportweltmeister“ bei den Umweltschutztechniken sind, ist ein Erfolg der Umweltbewegung, einer Bürgerbewegung in unserem Land. Sonst kann sich dies niemand an seine Fahne heften. Im Grunde genommen tauchen in der Diskussion heute noch Argumente auf, die schon vor zehn Jahren falsch waren, aber gleichwohl immer gebetsmühlenartig wiederholt werden. (D)

Wenn dann die Rede davon ist, daß wir auch Preisrelationen beachten müssen, dann will ich auf folgendes hinweisen, meine Damen und Herren: Wir können auf der einen Seite nicht immer wieder von Marktwirtschaft sprechen, sie auf der anderen Seite aber dann außer Kraft setzen, wenn es um den Erhalt unserer Umwelt und der natürlichen Güter geht. Daß die **Preisrelationen, was den Wert unserer Umweltgüter angeht, überhaupt nicht stimmen**, ist mittlerweile bekannt. Nur, es müssen endlich Konsequenzen folgen. Ich sage noch einmal zu den vielen Gipfeln, die wir haben: Wenn also etwa beim Abschluß des Welthungergipfels der geschätzte Herr Bundeskanzler in der ersten Reihe steht, dann mag das noch angehen; insofern verliert Klaus Staeck etwas von seinen Möglichkeiten, weil die Realsatire heute gar nicht mehr nachgestellt werden muß. Wenn beispielsweise beim Umweltgipfel wiederum heilige Eide geschworen werden, aber sich in der Wirklichkeit dann nichts bewegt, meine Damen und Herren, dann ist das ein klägliches Versagen, das einfach nicht mehr hinnehmbar ist.

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Im übrigen, da so viel von den allzu hohen Benzinpreisen die Rede ist: Auch wenn die Bundesregierung und die Mehrheit im Bundestag aufgrund des Absinkens des Weltenergiepreisniveaus in die Lage versetzt wurden, die Benzinsteuern in den letzten Jahren um 60 Pfennig zu erhöhen – ein, wenn man so will, historisches „Geschenk“, das bestimmte finanzielle Leistungen überhaupt erst möglich machte –, ist gleichwohl festzustellen, daß die Benzinpreise heute – verglichen mit dem Stand von vor zehn Jahren – real um 10 % niedriger sind, während das Preisniveau der Versorgungsgüter des täglichen Bedarfs um 25 % gestiegen ist. Das ist eine Tatsache. Man kann sie nicht völlig ignorieren, wenn es darum geht, darüber zu diskutieren, ob wir überhaupt die richtigen Preissignale aussenden.

Nun verfolgen wir die Diskussion innerhalb der Regierungsparteien, der Koalitionsparteien an dieser Stelle natürlich mit großer Aufmerksamkeit. Ich sage hier eines ganz klar: Das Wahlprogramm der F.D.P. enthält drei Öko-Steuern. Es kann sein, daß es dieser Partei noch mehr als anderen Parteien so ergeht, daß die Regierungsprogramme, die auf Parteitagen beschlossen werden, grundsätzlich von niemandem gelesen werden. Deshalb mag es der F.D.P.-Führung unbekannt sein, daß in ihrem Regierungsprogramm drei Öko-Steuern stehen. Es kann auch der Mehrheit der F.D.P.-Bundestagsfraktion unbekannt sein; aber sie stehen darin. Jeder kann sich davon überzeugen. Wenn diese Partei es dann zur Koalitionsfrage macht, daß die Strompreise sinken, ist das keine Vorgabe für die Mehrheit der Parlamente in der Bundesrepublik.

- (B) Das heißt also: Wer glaubt, diesmal werde ein Jahressteuergesetz ohne einen Einstieg in die ökologische Steuerreform über die Bühne gehen, muß wissen, daß es kein Jahressteuergesetz geben wird. Wenn jetzt die Diskussion zwischen Herrn Schäuble, Herrn Repnik, Herrn Kohl, Herrn Waigel und Herrn Stoiber darüber wiedergegeben wird, ob dies richtig oder falsch sei, dann ist das ohne jedes Interesse. Wir haben diese Diskussion mittlerweile zehn Jahre lang vor uns hergeschoben, ohne wirkliche Schritte zu unternehmen. Es ist jetzt an der Zeit, endlich den ersten nachvollziehbaren Schritt zu tun. Wenn wir das nicht tun, können wir uns alle Argumente an dieser Stelle sparen; dann sind wir unglaublich. Wir weigern uns, marktwirtschaftlichen Umweltschutz für die Zukunft schrittweise zu gestalten.

Im übrigen glaube ich, meine Damen und Herren, daß es doch einfach sein müßte, an dieser Stelle zu einem ersten Kompromiß zu kommen, wenn man sich wirklich einmal klarmacht, worum es geht: Es geht um **mehr Wahlfreiheit auch für die Bürgerinnen und Bürger**. In der Hälfte der Veröffentlichungen und Äußerungen, die ich dieser Tage gelesen habe, wird dieses Prinzip wieder nicht verstanden. Durch die Lohnsteuer oder die Lohnnebenkosten wird den Bürgerinnen und Bürgern das Geld direkt aus der Tasche genommen; sie haben überhaupt keine Wahlfreiheit. Ein Aufschlag auf die Energiepreise hingegen läßt ihnen eben die Möglichkeit, sich zu entscheiden und durch Energieeinsparungen für sich selbst eine bessere finanzielle Situation zu erreichen. Warum gerade Parteien, die auf Marktwirtschaft, auf ökonomische Anreize setzen, das nicht

verstehen wollen, ist schlicht und einfach nur auf emotionale Sperren, Herr Kollege Stoiber, zurückzuführen. Nachdem Sie neulich durch einen Zwischenruf zu erkennen gegeben haben, daß Sie mittlerweile das Thema „Gleichstellung der Frau in Beruf und Gesellschaft“ erfaßt haben, erfassen Sie endlich, daß Sie es Kindern und Kindeskindern auch im schönen Bayern schuldig sind, mehr für den Umweltschutz zu tun und nicht ideologisch zu blockieren! (C)

(Zuruf Dr. Edmund Stoiber [Bayern])

Wir stehen an dieser Stelle wirklich vor einem Reformprojekt, über das doch weltweit diskutiert wird. Haben Sie heute nicht die Stellungnahme des „Club of Rome“ gelesen? Ist das alles uninteressant? Glauben Sie tatsächlich, wir könnten an dieser Stelle so weitermachen wie bisher: ein paar Klimagipfel mit Fotos lächelnder Staatsmänner, und das war's dann? Wenn hier noch einmal erzählt wird, das Umweltverhalten in Deutschland sei vorbildlich, sollten wir uns leise daran erinnern, daß wir beim **Pro-Kopf-Verbrauch** ungleich höher liegen als viele andere Länder und daß dieses so stolz zur Schau getragene Argument im Grunde genommen keinen Bestand hat.

Ich möchte noch eine Bemerkung zum Existenzminimum machen. Eine Frage ist noch ungelöst, meine Damen und Herren, nämlich die Frage des **Einkommensteuertarifes**. Das, was bisher an Vorschlägen vorliegt und was bisher konsensfähig scheint, ist immer noch unzureichend. Wir haben lange darüber gesprochen, was wir ordnungsrechtlich, steuerrechtlich tun müssen, damit der **Anreiz zur Aufnahme von Arbeit** größer wird. Wenn jetzt beim Jahressteuergesetz und bei dem neuen Steuertarif ein hoher Einkommensteuertarif Grundlage wird, dann handeln wir gegen alle Maximen und Prinzipien, die wir hier in den letzten Monaten vorgetragen haben. Ich mache nur darauf aufmerksam. Auf der Grundlage der Vorschläge der Finanzminister und auch auf der Grundlage der Vorschläge der Fachwelt wäre das Problem lösbar. Man muß es nur lösen wollen. Man darf es nicht vor sich herschieben. Ein niedriger Einkommensteuersatz ist die Voraussetzung dafür, daß Leute, die jetzt von Transfereinkommen leben, bereit sind, Arbeit aufzunehmen. Viele erklären, das tun zu wollen. Wir sollten das auch beim Steuergesetz berücksichtigen. (D)

Zu begrüßen ist es auch, daß die Bundesregierung die unausgegorene **Reform der Gewerbesteuer** aus dem Gesetzentwurf herausgenommen hat. Ich erkläre noch einmal für den Bundesrat, für die Mehrheit des Bundesrates – Entschuldigung, für den gesamten Bundesrat kann ich das nicht erklären!

(Zuruf)

– selbstverständlich, Herr Kollege Rauf hier würde ich Ihnen auch immer den Vortritt lassen –: Die Mehrheit des Bundesrates hat sich bereit erklärt, über eine Reform zu reden. Sie vertritt aber in der gleichen Intensität, in der sie die Länderinteressen vertritt, die Interessen der Gemeinden. Wir haben immer gesagt: Wir können das nicht gegen den Willen der Gemeindeverbände tun. Wir haben auch gesagt: Wir brauchen Planungssicherheit für die nächsten Jahre.

Oskar Lafontaine (Saarland)

(A) Im übrigen, was die **Planungssicherheit** für die nächsten Jahre angeht: Ich habe mit Interesse gelesen, daß Sie in Ihrem Gesetzentwurf bei der Umsatzsteuer eine Festlegung für ein Jahr treffen wollen. Das ist der neueste Stand. Ich hoffe, daß Sie jetzt nicht wieder etwas anderes sagen. Gehen Sie schnell hinüber, und fragen Sie! Sie bieten also eine **Erhöhung des Umsatzsteueranteils für ein Jahr** an. Es gibt Argumente dafür; das will ich gar nicht bestreiten. Aber Sie müssen auch verstehen, daß die Länder daran interessiert sind, eine längerfristige Planungsmöglichkeit zu erhalten. Darüber, ob dies das letzte Wort bleiben kann, müssen wir also auch noch reden.

Deshalb, meine Damen und Herren, muß ich hier noch einmal für den Bundesrat sagen: Wenn der Bundesfinanzminister, der derzeit im Bundestag das Wort hat oder schon hatte, eine versöhnliche Rede halten wird oder gehalten hat, indem er ein Angebot zur Zusammenarbeit macht bzw. machte, und sagt bzw. sagte, daß wir im Interesse der Bürger, der Wirtschaft, der steuerberatenden Berufe und der Finanzverwaltung bis Mitte Juli eine Einigung bräuchten und eine Verzögerung, eine Verschiebung niemand vertreten könne, dann sage ich hier: Wir, der Bundesrat, sind bis an die Grenze des Möglichen gegangen – ich habe die Dinge vorhin dargestellt –; aber die Tatsache, daß wir mittlerweile den dritten Tarif haben, sowie die Tatsache, daß es innerhalb der Koalition eine ganze Reihe von Unstimmigkeiten gab und die ganze Fachwelt mit den Arbeiten der Regierung nicht zufrieden war, hat der Bundesrat nicht zu verantworten. Wenn es bei diesem Gesetz zu Verzögerungen kommt, dann, sage ich in aller Klarheit, liegt dies daran, daß es – aufgrund welcher Schwierigkeiten auch immer – objektivweise, nachdem die Verfassungsgerichtsurteile doch seit Jahren vorliegen – das Urteil zum Existenzminimum liegt seit 1992, also seit drei Jahren, vor; das Urteil, wonach die Familien bessergestellt werden sollen, liegt auch schon seit langem vor –, aus opportunistischen Erwägungen vor Wahlkämpfen und aus anderen Erwägungen heraus nicht rechtzeitig zu irgendwelchen Vorlagen gekommen ist.

(B) Ich fasse zusammen: Die Bundesregierung und die Mehrheit des Bundestages haben sich in den letzten Wochen und Monaten in zentralen Fragen den Argumenten des Bundesrates nicht verschlossen. Dies ist begrüßenswert. Das ist zum ersten das Abgehen von dem sogenannten Buckel-Tarif, der eine unmögliche Belastung bestimmter Steuerzahler zur Folge gehabt hätte. Dies ist zum zweiten die unsystematische Freistellung außerhalb des Tarifes. Das ist – jetzt – zum dritten die Konzentration der Entlastung auf die unteren Einkommen. Wir, der Bundesrat, begrüßen diese drei Tatbestände außerordentlich. Das ist zum vierten das Angebot, zumindest für die große Mehrheit der Kinder ein einheitliches Kindergeld vorzusehen, wie es schon mit Jahren gezahlt wird. Das ist zum fünften die Einsicht, daß man eine Gewerbesteuerreform nicht einfach – ich sage einmal –, aus welchen Erwägungen auch immer, im „Schnellverfahren“ gegen das Votum des Städtetages, gegen das Votum des Bundesrates durchsetzen kann. Ich erkläre nach wie vor die Bereitschaft, hieran mitzu-

wirken, weise aber noch einmal darauf hin, daß man dann nicht leichtfertig Abschreibungstatbestände abschaffen sollte, ohne über die ökonomischen Wirkungen solcher Forderungen zu reden. (C)

Wissen Sie, es gibt ein wunderbares Argument, das immer wiederholt wird. Das Argument heißt: Schauen Sie sich doch einmal die **Auslandsinvestitionen in Deutschland** und umgekehrt die **Investitionen deutscher Unternehmen im Ausland** an! Ein Beweis für die Schwäche des Standortes Deutschland! – Man kann dies genauso gut umgekehrt vertreten. In Japan käme niemand auf die Idee, eine solche These zu vertreten. Man kann sagen: Wir sind pro Kopf Exportweltmeister, weil wir in vielen Bereichen die höchste Produktivität haben. Also ist der Markt für Inlandsinvestitionen ausländischer Unternehmen in Deutschland nicht gerade sehr ergiebig. Es ist daher logisch, daß dieses Verhältnis eingetreten ist. Die minimalen Auslandsinvestitionen im Inneren sind auch ein Beweis für die Standortstärke unserer Wirtschaft, die **Leistungskraft unserer Exportwirtschaft**, die pro Kopf an der Spitze liegt und die nicht zuletzt – trotz aller Steuerbelastungen im Inland, die abenteuerlich hoch sind – wieder einen Exportboom zu verzeichnen hatte und sogar eine Aufwertung spielend verkraftet hat. Man kann das alles auch umgekehrt sehen. Eine solche monokausale Argumentation ist äußerst fragwürdig.

Es gibt im deutschen Steuerrecht auch Tatbestände, wie die großzügige Regelung von Abschreibungsbedingungen, die in den letzten Jahren zu günstigen ökonomischen Entwicklungen geführt haben. Man sollte nicht immer wieder in eine Richtung argumentieren und sagen, nur der niedrige Steuersatz sei das Entscheidende. Im übrigen, ich darf Ihnen aus vielen Gesprächen mit Investoren sagen: Sie sind wirklich nicht so blöd, daß sie sich nur den nominalen Satz angucken. Bevor sie irgendwo investieren, schicken sie ganze Expertenstäbe dorthin und erkundigen sich ganz genau, wie die Möglichkeiten im einzelnen sind. Zu Beginn der Investitionen sind die Abschreibungssätze manchmal viel interessanter als der nominale Steuersatz. (D)

Insoweit fasse ich zusammen: Wir haben ein Teilergebnis erreicht, das die Grundlage für eine Verständigung sein kann. Der Bundesrat ist dazu bereit. Was wir weiterhin fordern, ist, aufgrund der Beschäftigungssituation in unserem Land über den Eingangsteuersatz und darüber nachzudenken, ob 12 000 bzw. 24 000 DM vor dem Verfassungsgericht Bestand haben. Viele Vertreter aus der Fachwelt sagen: Wir werden damit nicht bestehen können. Es hat keinen Sinn, das Verfassungsgericht noch einmal „zum Schwur“ zu bringen.

Zum letzten: Wir haben die ökologische Steuerreform – nicht eine Öko-Steuer – über Jahre vor uns hergeschoben. Sie ist eine Jahrhundertreform, und es wäre gut, wenn wir den ersten Schritt in eine Richtung unternähmen, die längerfristig unvermeidlich ist, wenn wir unsere Umwelt bewahren wollen.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Vielen Dank!

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau

- (A) Das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Dr. Vogel. – Ihm folgt Herr Professor Fallthäuser vom Bundesministerium der Finanzen.

**Dr. Bernhard Vogel** (Thüringen): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Herrn Kollegen Lafontaine untertänigst um Genehmigung, auch eine von ihm abweichende Meinung im Bundesrat vertreten zu dürfen und nicht in allen Punkten von ihm einvernommen zu werden. Die Redefreiheit, glaube ich, ist in diesem Parlament nicht beschränkt.

Herr Kollege Biedenkopf war vorhin so freundlich, an eine Rede von mir aus dem Jahr 1981 zu erinnern. Ich hatte sie nicht mehr in Erinnerung. Ich kann nur feststellen: Ich möchte jetzt genau das gleiche sagen, was ich 1981 gesagt habe, nämlich daß ich es nicht für gut halte, was wir hier gegenwärtig betreiben.

Da gibt es ein Haushaltsgesetz des Bundes; wir verhandeln über lange Einspruchskataloge, veranstalten Sitzungen des Vermittlungsausschusses, fassen hier Beschlüsse, und jedermann weiß, daß es kommt, wie es kommen muß: Am Haushalt ändert sich nichts.

- (B) Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Jahressteuergesetzes vorgelegt. Da es nicht so schnell gehen darf, beschließen wir hier zunächst einmal Fristeinrede, um länger verhandeln zu können, und beraten nun heute hier über einen Gesetzentwurf, von dem jeder weiß, daß er nicht die Grundlage der Beratung sein wird. Wir tun das, während zur selben Stunde ein Haus weiter bereits ganz andere Dinge beschlossen werden, über die wir in ein paar Wochen hier wieder beraten werden.

Wir haben heute einen Antrag von Nordrhein-Westfalen auf dem Tisch, der so kurzfristig eingegangen ist, daß ihn kaum jemand lesen konnte, und der mit einem Federstrich über hundert Anträge, die in acht Ausschüssen dieses Hauses beraten worden sind, und 16 Kabinettsberatungen über diese Anträge überflüssig macht. Wir haben keine Gelegenheit, über diesen Antrag, der in den letzten Stunden eingereicht worden ist, noch in einem Kabinett zu beraten und die Stellungnahme abzustimmen. So sicher wie das Amen in der Kirche endet auch das im Vermittlungsausschuß. Ich frage mich ein wenig, welchen Nutzen die Debatte zu diesem Thema heute eigentlich hat, da wir sie wohl mit ähnlichen Argumenten in ein paar Wochen, Ende Juni, wieder führen müssen.

Am Ende muß das stehen, was Herr Kollege Biedenkopf vorhin gesagt hat: Wir müssen uns in vernünftiger Weise verständigen. Wenn ich in diesem Punkt Herrn Kollegen Lafontaine richtig verstanden habe, so hat auch er vorhin gesagt, bei dieser Art des Verfahrens komme nichts heraus. Auch beim Einspruch gegen den Haushalt kommt nichts heraus. Wir müssen uns die Mühe machen, zum Schluß einen Weg zu finden, den Bundesrat und Bundestag, den A- und B-Länder, den Bund und Länder einigermaßen verantwortlich gehen können.

- (C) Auf dieser Basis möchte ich – quasi für die weitere Debatte – zu den Stichworten gerne ein paar Bemerkungen machen.

**Freistellung des Existenzminimums!** Der Auftrag ist klar: Das zur Bestreitung des Lebensunterhalts erforderliche Existenzminimum muß von der Einkommensbesteuerung freigestellt werden. Natürlich wäre jeder froh, wenn das eine möglichst hoch angesetzte Freistellung wäre; aber selbstverständlich muß die Gegenfinanzierung der Steuerausfälle berücksichtigt werden.

Ich glaube, drei Ziele sind hier wichtig: **Jeder Steuerpflichtige soll entlastet werden, die niedrigen Einkommen sollen relativ und absolut am höchsten entlastet werden, und das Entlastungsvolumen soll auf ein erträgliches Maß beschränkt werden.** Ich meine, daß auch das jetzt von der Regierungskoalition in Bonn neu vorgelegte Modell, das statt einer außerordentlichen Entlastung nummehr doch wieder – steuersystematisch zutreffend – eine Anhebung der Grundfreibeträge vorsieht, diesen drei Kriterien Rechnung trägt.

Nun kann man noch lange über die Höhe des steuerfreien Existenzminimums streiten. Ich sehe zwischen den genannten Beträgen durchaus eine Einigungsmöglichkeit, wobei allerdings bedacht werden muß, welche Steuerausfälle eine Erhöhung des Betrages für das Existenzminimum nach sich zieht.

- (D) **Zweites Stichwort: Familienleistungsausgleich.** Ich gehe davon aus, daß sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren eine Mehrheit dafür findet, den Familienleistungsausgleich wieder in das Jahressteuergesetz einzufügen. Bei allem Verständnis für die „Finanzamtslösung“ – es findet meine Sympathie, wenn ich zu meiner Überraschung höre, daß es in den Bundestagsausschüssen Anzeichen für eine Verständigung auf die „Finanzamtslösung“ gibt; ich halte das für positiv – bin ich der Meinung, daß diese „große“ Lösung zum 1. Januar 1996 noch nicht verwirklicht werden kann. Denn die Umsetzung dieses Modells setzt eben nicht nur eine Harmonisierung des Kindergeld- und des Einkommensteuerrechts voraus, sondern bedarf auch hinsichtlich seines verwaltungsmäßigen Vollzugs und der finanziellen Lastenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften noch eingehender Untersuchungen. Der Städtetag hat gerade gestern in Magdeburg seine Bereitschaft dazu bekundet. Es muß zunächst eine **Übergangsregelung** – unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung der bisherigen organisatorischen Strukturen – als Vorläuferin einer am Ende stehenden Gesamtlösung getroffen werden.

**Drittes Stichwort: Wohneigentumsförderung.** Ich glaube, daß zum Schluß auch die Neuregelung der steuerlichen Wohneigentumsförderung im Entwurf des Jahressteuergesetzes enthalten sein sollte. Ich stehe wohl nicht allein mit der Meinung, daß sie im laufenden Gesetzgebungsverfahren unbedingt noch erörtert werden muß. Denn die derzeitige Regelung im Sinne des § 10 e des Einkommensteuergesetzes ist nicht nur kompliziert, sondern benachteiligt als progressionsabhängiges Förderinstrument vor allem die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen. Deswe-

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

- (A) gen bitte ich darum, den gemeinsamen **Antrag** der beiden Freistaaten **Sachsen und Thüringen** zu unterstützen, der eine **Steuerermäßigung durch Abzug eines festen Betrages** von der **Steuerschuld**, gegebenenfalls die **Auszahlung eines Negativbetrages**, vorsieht und – dies halte ich für besonders wichtig – einen **deutlichen Beitrag zur Steuerrechtsvereinfachung** leistet.

Stichwort: **Unternehmensteuerreform**. Wir alle sind uns einig – so habe ich jedenfalls Herrn Lafontaine vorhin verstanden –: Wir brauchen eine **weitergehende steuerliche Entlastung der Unternehmen**. Angesichts des scharfen Wettbewerbs auf dem Europäischen Binnenmarkt und der Öffnung der Grenzen zu den östlichen Nachbarn halte ich eine weitere Verbesserung hier für dringend erforderlich. Die **Gewerbesteuerreform** vor allem die Abschaffung der **Gewerbekapitalsteuer**, würden die Unternehmen dauerhaft entlasten und zu einer, wie ich meine, echten Verbesserung der Unternehmensbesteuerung auch im internationalen Vergleich führen. Gerade die **Gewerbekapitalsteuer bringt** eine erhebliche **Substanzbelastung der Unternehmen mit sich**, die sich insbesondere bei jüngeren, noch ertragsschwachen Betrieben mit Anlaufverlusten oder in Verlustjahren allgemein nachteilig auswirkt. Auch hier begrüße ich die Bereitschaft des Deutschen Städtetages, über die Beteiligung an der Umsatzsteuer als Ausgleich für die **Gewerbesteuerreform** mit dem Bund und den Ländern zu sprechen. Ich meine, wir sollten das gestrige Gesprächsangebot aufgreifen.

- (B) Im Interesse der jungen Länder setze ich mich allerdings dafür ein, **hilfswise**, wenn es nicht zu einer Änderung kommt, für **weitere drei Jahre von der Erhebung der Gewerkekapitalsteuer und der Vermögensteuer in den neuen Ländern abzusehen**. Denn es wäre ein **Schuldbürgerstreich**, wenn wir darum ringen, sie in den alten Ländern abzuschaffen, dies aber nicht rechtzeitig fertigbringen und sie deswegen sicherheitshalber erst einmal ab dem nächsten Jahr in den neuen Ländern einführen. Deswegen bitte ich um Unterstützung eines dahin gehenden Antrags der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen. Aber jedenfalls sollte – mit Blick auf in Zukunft vielleicht mögliche Lösungen – die **Vorschritt zur Erhebung von Daten für den Verteilungsschlüssel**, der im Gemeindefinanzreformgesetz vorgesehen war, im Jahressteuergesetz enthalten bleiben.

Nun ein Wort zum Stand des wirtschaftlichen Aufbaus in den jungen Ländern und zu den Artikeln des Jahressteuergesetzes, die damit zu tun haben! Meine Damen und Herren, dank erheblicher Unterstützung durch steuerliche Förderung und dank des Finanztransfers hat die **Wirtschaft in den neuen Ländern** inzwischen ohne Frage **Tritt gefaßt**. Die jungen Länder haben sich mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 9,2% im Jahre 1994 inzwischen zur **wachstumstärksten Region in Europa** entwickelt. Allerdings ist dieses Wachstum von einem sehr niedrigen Niveau ausgegangen. Trotz dieser Aussage kann aber noch immer nicht von einem breiten, selbsttragenden Aufschwung gesprochen werden. Nach wie vor besteht eine starke Abhängigkeit von der staatli-

chen Transferzahlung, und noch immer wird fast die Hälfte der Nachfrage in den neuen Ländern nicht durch Einkommen aus der Produktion in den neuen Ländern gedeckt. (C)

Daß der **Aufbauprozess** noch nicht beendet ist, zeigt ein **Vergleich mit Westdeutschland**. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf erreichte 1994 49% des Westniveaus, d. h. Ostdeutschland 22 000 DM, Westdeutschland 45 000 DM Bruttoinlandsprodukt pro Kopf. Zum gesamtdeutschen Bruttoanlagevermögen trägt Ostdeutschland knapp ein Zehntel bei, obwohl es entsprechend seinem Bevölkerungsanteil ein Fünftel beitragen sollte. Auch wenn die Produktivität in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist, erreichte sie 1994 erst etwa 40 000 DM je Arbeitsplatz im Vergleich zu 87 000 DM in Westdeutschland. In der Industrie waren 1994 noch 599 000 Arbeitnehmer beschäftigt. Wenn ein mit Westdeutschland vergleichbares Niveau erreicht werden soll, müßten es 1,5 Millionen Beschäftigte sein.

Aus diesen Zahlen wird, glaube ich, sehr deutlich, daß trotz aller Erfolge noch ein erheblicher Bedarf an wirtschaftsfördernden Maßnahmen vor allem für die Industrie in den jungen Ländern besteht. Eine **zielgerichtete Fortführung der Förderung** ist **unabdingbar**.

Weil das so ist, begrüße ich grundsätzlich die beabsichtigte **Verlängerung der Gewährung von Investitionszulagen** um weitere zwei Jahre **bis Ende 1998**. Sie sollte allerdings nicht auf das verarbeitende Gewerbe und das Handwerk beschränkt bleiben. Vielmehr sollten auch mittelständische Handelsbetriebe mit nicht mehr als 50 Arbeitnehmern in die Verlängerung der auf 10 v. H. erhöhten Investitionszulage bis zu einer Bemessungsgrundlage von 250 000 DM je Wirtschaftsjahr einbezogen werden. (D)

Auch die Fortsetzung der bis einschließlich 1996 befristeten **Sonderabschreibung nach dem Fördergebietsgesetz** halte ich für einen wichtigen Beitrag zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der jungen Länder. Allerdings habe ich Bedenken, den Abschreibungssatz von derzeit 50 v. H. gerade in einem so wichtigen Bereich wie dem **Mietwohnungsneubau** auf 20 v. H. abzusenken. Ich gehe nach wie vor davon aus, daß in den jungen Ländern zur Deckung des noch immer erheblichen Wohnbedarfs eine gleichberechtigte Förderung der Modernisierung des Altbaubestandes und der Schaffung neuer Wohnräume notwendig ist.

Unabhängig davon gebe ich zu bedenken, daß die Absenkung der Sonderabschreibung auf 20 v. H. in diesem Bereich ins Leere ginge, da sie, betrachtet man einen Zeitraum von fünf Jahren, im Ergebnis unterhalb der bereits nach dem Einkommensteuergesetz vorgesehenen degressiven Abschreibung liegen würde. Die jetzt im Koalitionsentwurf vorgesehenen Änderungen in diesem Sinn begrüße ich als Schritt in die richtige Richtung, nach denen die Sonderabschreibung für die Errichtung von Wohnungsneubauten auf 25% festgesetzt wird und nach denen ferner die Maßnahmen für die Modernisierung oder Sanierung von Altbauten mit 40% abgeschrieben werden können.

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

- (A) Was wir mit den Förderinstrumenten bewirken können, hängt aber im wesentlichen vom Verhalten der Unternehmen ab. Hier besteht für die ostdeutschen Unternehmen ein generelles Problem. Es geht um eine strukturelle Schwäche der Wirtschaft in den jungen Ländern, um den Mangel an Eigenkapital, der automatisch Schwierigkeiten bei der Fremdfinanzierung nach sich zieht. Sie sind bei jungen, noch nicht am Markt etablierten Unternehmen größer als bei den Unternehmen in Westdeutschland. Der Gesetzgeber will deshalb durch den **§ 7 a des Fördergebietesgesetzes** ein weiteres Förderinstrument schaffen. Nach dem von den Berlin-Darlehen her bekannten Modell werden über Kapitalsammelstellen Darlehen aufgenommen. Die Mittel fließen als Eigenkapital kleinen und mittleren Unternehmen im Beitrittsgebiet zu. Wir glauben, daß dies ein guter Gedanke ist, und wir begrüßen daher auch das Votum für eine **Anhebung des Plafonds auf 750 Millionen DM**.

Meine Damen und Herren, ich glaube, entscheidend ist, ob wir noch vor der Sommerpause einen Konsens über das Jahressteuergesetz 1996 erreichen und ob wir das Inkrafttreten des Gesetzes bis zum 1. Januar 1996 sicherstellen. Die Profilierung der Unterschiede zwischen den Standpunkten ist nunmehr, meine ich, hinreichend erfolgt. Es wäre deswegen jetzt nützlich, wenn wir die Zahl der gegeneinanderlaufenden Beschlüsse reduzierten und die Bemühungen, gemeinsam zu akzeptablen Lösungen zu kommen, aktivierten, weil nur damit den alten und den neuen Ländern, dem Bund und den Ländern insgesamt tatsächlich geholfen werden kann. Vielleicht kann das einen Anstoß geben, es am 23. Juni nicht zu einer Neuauflage der heutigen Debatte kommen zu lassen, sondern bereits eine weitergehende Debatte zu führen. - Herzlichen Dank!

**Präsident Dr. h. c. Johannes Rau:** Vielen Dank!

Abweichend von dem soeben Gesagten spricht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Professor Faltlhauser erst nach Herrn Ministerpräsidenten Stoiber aus dem Freistaat Bayern, dem ich jetzt das Wort erteile.

**Dr. Edmund Stoiber (Bayern):** Herr Präsident! Ich möchte keine Rede halten, sondern nur einen Zuruf an die Adresse des Kollegen Lafontaine machen, der mich im Zusammenhang mit der ökologischen Steuerreform angesprochen hat und der auch hier zwischen Öko-Steuern und ökologischer Steuerreform sehr genau differenziert hat. Wir werden uns sicherlich an anderer Stelle, ob im Vermittlungsausschuß oder wo auch immer, noch einmal intensiv über diese Fragen unterhalten. Nur, ich bitte darum, Ihnen in dem Zusammenhang eines zurufen zu können:

Es ist völlig richtig, Herr Kollege Lafontaine, daß wir die Arbeitskosten insgesamt natürlich senken müssen, um wettbewerbsfähiger zu werden. Sie wollen im Grunde genommen den Verbrauch höher besteuern und die Lohn- und Einkommensteuer sen-

ken. Nur, man kann eine solche Operation - das ver- (C)  
misse ich eben bei all Ihren Überlegungen - in der Größenordnung, wie Sie sie vorschlagen, **niemals im nationalen Alleingang** vornehmen.

Herr Kollege Lafontaine, Sie müssen diese Fragen natürlich eindeutig im Zusammenhang mit unseren Konkurrenten, mit den Standortwettbewerbern in Europa regeln. Es ist völlig unmöglich, in einem Land mit den **höchsten Stromkosten** und mit stromintensiven Betrieben, die jedoch - auch wegen der hohen Stromkosten - zunehmend andere Standorte bevorzugen, wo ihnen weniger Kosten entstehen, undifferenziert Energiesteuern, Stromsteuern und ähnliches - dies möchte ich Ihnen entgegenhalten - ohne Berücksichtigung der Wettbewerbsproblematik einzuführen. Wir haben zum Teil um 20% höhere Industriestromkosten als unsere Konkurrenten oder Partner in Frankreich, in Dänemark, in Norwegen oder auch in Österreich. Sie müssen diese Dinge einfach mit in Ihre Überlegungen einbeziehen. Sie können die Fragen nicht nur im nationalen Alleingang lösen, weil Sie dann enorme Spuren innerhalb unserer Wirtschaft hinterlassen.

Der zweite Bereich! Wenn Sie uns hier alternativ entgegenhalten, man könne die Frage der stärkeren **Auslandsinvestitionen der deutschen Industrie** im Verhältnis zu ausländischen Investitionen in Deutschland auch als eine Stärke der Wirtschaft sehen, dann stimme ich Ihnen zum Teil zu. Es ist richtig, daß man nach den Berechnungen davon ausgeht, daß fünf Arbeitsplätze, die von der deutschen Industrie oder durch Investitionen im Ausland geschaffen werden, im Schnitt wieder einen bis eineinhalb Arbeitsplätze in Deutschland nach sich ziehen. (D)

Aber Sie müssen auch hier differenzieren. Wir haben nicht nur das Problem der Auslandsinvestitionen der deutschen Industrie, um woanders Marktanteile zu erwirtschaften, sondern wir stehen wegen der **Wettbewerbsungleichheit** zunehmend vor der Problematik, daß die deutsche Industrie natürlich Arbeitsplätze aus Deutschland verlagert. Das wird uns morgen und übermorgen viel stärker berühren, als es heute der Fall ist. Das geschieht nicht, um neue Märkte zu erschließen, sondern um Anteile in Deutschland oder auf dem europäischen Markt zu behalten, aber dann zu Lasten der Arbeitsplätze in Deutschland. Wenn Sie dies, wie heute geschehen, ansprechen, dann müssen Sie diese Dinge natürlich differenzieren. Sie kennen die Zahlen: Ausländischen Kapitalinvestitionen im Inland in Höhe von 5 Milliarden DM im letzten Jahr standen 30 Milliarden DM an deutschen Investitionen im Ausland gegenüber. Es ist schon so, daß diese Zahlen in der Tat ein **problematisches Signal in bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit** in der Zukunft bedeuten.

Deswegen, glaube ich, kann man nicht sagen: „Diejenigen, die gegen die ökologische Steuerreform sind, haben immer noch nicht begriffen, daß sich in den letzten zehn Jahren enorm viel verändert hat“, und dies mit Zitaten des „Club of Rome“ und ähnlichem belegen. Wir müssen natürlich auch sehen, wie es um unsere **Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Europäischen Union und darüber hinaus** bestellt

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) ist. Unser Problem ist doch, daß wir im Europäischen Binnenmarkt, in dem die Grenzen Gott sei Dank – dies ist so gewollt – immer weniger eine Rolle spielen, in einem europäischen Rahmen aufgrund von Gesetzen, die wir selber schaffen oder geschaffen haben, **unterschiedlichste Wettbewerbsbedingungen** vorfinden. Dies wird zu wenig gesehen. Wenn Sie steuerrechtliche Fragen dieser Dimension vorlegen, ohne die europäischen Konsequenzen zu betrachten, dann, muß ich Ihnen sagen, müssen Sie in der Tat – Sie tun es; aber Sie sollten es vielleicht noch intensiver tun – einmal mit Vertretern der Chemischen Industrie, der Automobilindustrie und mit anderen reden, die gegenwärtig doch einen großen Teil unserer wirtschaftlichen Wertschöpfung ausmachen.

Was die **Subventionen** anbelangt, so erlauben Sie mir auch hierzu nur einen Zuruf! Sie können die Subventionen für die Kohle – ich bin in der Tat der Meinung, daß die Subventionen für die Kohle zu hoch sind; Sie kennen meine Meinung – jetzt nicht in einen Gegensatz nur zu Subventionen für die **Landwirtschaft** setzen. Ich setze Ihnen einmal etwas anderes entgegen. Wir haben in den letzten vier Jahren von 95 000 hochqualifizierten **Arbeitsplätzen in der Luft- und Raumfahrtindustrie** über 30 000 Arbeitsplätze verloren. Wir sehen die Gefahr, daß morgen oder übermorgen 20 000 bis 25 000 Arbeitsplätze in diesem Bereich verlorengehen und am Ende dieses Jahrhunderts ein ganz wichtiger Technologiebereich, nämlich die Luft- und Raumfahrt, in Deutschland vielleicht nur noch rudimentär vorhanden ist.

(B) Sie müssen doch sehen: Was tun wir denn eigentlich in bezug auf diese 30 000 Arbeitsplätze, die verlorengegangen sind, oder im Hinblick auf die Arbeitsplätze, die möglicherweise künftig verlorengehen? Haben wir der Industrie irgendwo geholfen, Sozialpläne abzuwickeln, wie wir es in anderen Bereichen getan haben? – Wenn Sie also die Subventionen ansprechen, dann bitte nicht immer nur in dem Zusammenhang: „unsere“ Kohle gegen die Landwirtschaft! Dann muß man das vielmehr auch schon ein bißchen breiter anlegen. Das wollte ich Ihnen nur zurufen. – Danke schön.

**Präsident Dr. h. c. Johannes Rau:** Herzlichen Dank! Bevor ich die Sitzungsleitung an Herrn Bürgermeister Voscherau abgebe, würde ich kraft meines Amtes Ihren Zuruf doch gerne zur Rede befördern.

(Heiterkeit)

Jetzt hat das Wort Herr Parlamentarischer Staatssekretär Professor Falthäuser.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau)

**Prof. Dr. Kurt Falthäuser,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich beim Thema „Jahressteuergesetz“ etwas zum Zeitplan sagen. Zugegeben, es ist ein sehr enger **Zeitplan**. Sie können auch sagen, es ist ein ungewöhnlicher Zeitplan. Aber ich verweise auf die Ausführungen des Ministerpräsidenten Biedenkopf zu der ungewöhnlichen Verfah-

rensweise dieses Hauses in bezug auf den Haushalt des Bundes. Hier geschieht weiß Gott manch Ungewöhnliches in Terminfragen. (C)

Meine Damen und Herren, ungewöhnlich ist aber auch die Komplexität der Inhalte dieses Jahressteuergesetzes, einer Materie, die umfänglich und kompliziert ist. Ihre **Umsetzung braucht viel Zeit**. Das wissen Sie, die Länder, besser als der Bund. Sie haben die Administration im wesentlichen zu gewährleisten. Die **Praxis braucht früh Rechtsklarheit**. Wir müssen also vor der Sommerpause mit der Gesetzgebungsarbeit fertig sein, damit wir die zweite Hälfte des Jahres für die Umsetzung nutzen können. Alles andere wäre für die Administration und für die Bürger unzumutbar.

Ich weise übrigens darauf hin, daß über die Inhalte in einer Reihe von Referentensitzungen, an denen die Länder beteiligt waren, natürlich **frühzeitig Aufklärung gegeben** wurde. Die Anträge des Bundesrates wurden im Bundestag, im zuständigen Finanzausschuß, ausführlich debattiert. Ein wesentlicher Teil dieser Anträge wurde von der Opposition übernommen. Das fachliche Gespräch hat also weiß Gott schon stattgefunden. Wir leiten das Gesetz, das heute in der Frühe verabschiedet wurde, dem Bundesrat selbstverständlich zu.

Auch ich würde mir eine etwas weniger konfrontative Atmosphäre im Bundesrat wünschen. Ich glaube, die Inhalte verdienen mehr **Gemeinsamkeit in der Sache**. Darum sollten wir uns in den nächsten Wochen intensiv bemühen. Wir wollen keine Beschneidung der Rechte der Länder. Theo Waigel und ich sind Bayern. Wir lassen uns schon aufgrund unserer Herkunft an föderalistischem Bekenntnis und Mannesmut nicht übertreffen. (D)

Herr Lafontaine, Sie sagten, mehr **Verlässlichkeit** müsse vorhanden sein. Aber ich glaube, Verlässlichkeit ist eine Angelegenheit der Gegenseitigkeit. Es muß von beiden Seiten Verlässlichkeit zugesichert sein. Bis jetzt war dies auch von Ihrer Seite etwas dürftig.

Meine Damen und Herren, zu den Inhalten! Wir wollen die Bürger, also vor allem den „kleinen Mann“ und die Familie, durch das Jahressteuergesetz insgesamt **um etwas mehr als 22 Milliarden DM netto entlasten**. Ich glaube, daß es auch unter konjunkturpolitischen Gesichtspunkten der richtige Zeitpunkt ist, diese Entlastungen vorzunehmen. Gerade die unverkennbar retardierenden Elemente aufgrund unserer Wechselkursentwicklung legen es nahe, insbesondere im nächsten Jahr hier etwas stabilisierend zu wirken. Dabei können diese 22 Milliarden DM ein sehr guter Gegenschub sein.

Das ist keine simple „Konsumakzeleratormechanismus-Theorie“, sondern wir setzen ganz sinnvolle strukturelle und verfassungsmäßig gebotene Akzente. Diese haben dann einen, wenn Sie so wollen, erwünschten **keynesianistischen Nebeneffekt** ab dem 1. Januar 1996. Deshalb sollten wir uns gemeinsam darum bemühen, das Gesamtpaket mit dieser Entlastung durchzusetzen. Wir laden Sie also ein, eine Entlastung um 22 Milliarden DM und nicht lediglich um 12 Milliarden DM vorzunehmen.

Parl. Staatssekretär Prof. Dr. Kurt Falthäuser

- (A) Lassen Sie mich einige Anmerkungen zu den Einzelpunkten machen!

Ich möchte zunächst eine Anmerkung zu dem machen, was Ministerpräsident Vogel gerade in bezug auf die neuen Bundesländer gesagt hat. Wir haben diese Fragen im Bundestag sehr intensiv und verständlicherweise teilweise auch kontrovers erörtert. Wir waren der Auffassung, daß die Absenkung der Förderung von 50 % auf 40 % sachgerecht ist. Eine 50%ige Förderung - Sonder-AfA - ist im Grunde, wenn man es genauer betrachtet - lassen Sie mich sagen -, fast unanständig. Sie verzerrt die Kapitalströme und führt zu Fehlallokationen. Das sehen wir insbesondere auch beim Wohnungsneubau. Ich glaube, daß man sieben oder acht Jahre nach der Vereinigung durchaus eine „Etag“ tiefer ansetzen muß, 40 %, zu denen immer noch die normalen Abschreibungsbedingungen hinzukommen, Herr Ministerpräsident, sind wirklich immer noch eine satte Sonderförderung. Ich glaube, das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Zudem haben wir eine Reihe von Ergänzungsmaßnahmen vorgenommen.

Das Gesamtvolumen der Förderung für die neuen Bundesländer auf der Basis des Jahressteuergesetzes beträgt 1997 und 1998 pro Jahr etwa 14 Milliarden DM. Wir haben im Bundestag für diese Jahre und für den Nachlauf des Jahres 1999 jetzt noch einmal 1,1 Milliarden DM draufgelegt und damit, Herr Ministerpräsident Vogel, in wesentlichen Teilen den von Ihnen vorgetragenen Bedenken entsprochen, wie ich meine.

(B)

Lassen Sie mich eine Anmerkung zum Existenzminimum machen! Der Koalitionstarif beinhaltet drei wesentliche Kennzeichen: erstens 14,3 Milliarden DM Gesamtentlastung; zweitens 25,9 % Einstiegssteuersatz - man kann sich einen niedrigeren wünschen; wünschte ich auch einen solchen; aber jeder Millimeter nach unten kostet unendlich viel Geld, Herr Ministerpräsident Lafontaine -, und drittens sind wir, wie Sie schon richtig festgestellt haben, nicht mehr bei der außertariflichen Grundentlastung, sondern beim Grundfreibetrag.

Dazu will ich schon etwas sagen. Der außertarifliche Grundfreibetrag wurde nicht aus „Jux und Dollelei“ erfunden, sondern weil der Versuch gemacht werden sollte, das Problem der Besteuerung der Renten verfassungskonform und dauerhaft zu lösen. Dieser Aufgabe haben wir uns alle miteinander jetzt wiederum zu stellen. Es gibt keinen einzigen Tarifvorschlag, der dieses Problem in sich gelöst hätte; auch der unserige nicht. Hier haben wir also noch einen nicht leichten Restanten zu bewältigen.

Meine Damen und Herren, ich lade Sie dazu ein, die Frage des Tarifs möglichst vor einem Vermittlungsverfahren fachlich intensiv zu erörtern. Diese Fragen eignen sich nicht für schnelle Entscheidungen im Vermittlungsausschuß; sie müssen fachlich vorgeklärt werden. Ich bedanke mich bei Herrn Schleißer dafür, daß die Vorklärunen in bezug auf die Zahlen usw. schon sehr weit fortgeschritten sind.

Ich gebe dabei aber den Hinweis, gerade wenn ich mir den Antrag Nordrhein-Westfalens und Schleswig-Holsteins ansehe, daß eine Anhebung des Grundfreibetrages von 12 000 auf 13 000 DM etwa schlechte 8 Milliarden DM kostet. So umfänglich sind die Größenordnungen. Das sollten wir bei den Gesprächen auch berücksichtigen.

(C)

Eine Anmerkung zum Familienleistungsausgleich! Herr Ministerpräsident Lafontaine, natürlich sind wir uns hier einig: Wir müssen hier möglichst viel tun, möglichst viel! Auch uns wären 20 Milliarden DM mehr für die Familien durchaus angenehm. Aber die Haushaltssituation nicht nur des Bundes, sondern, glaube ich, auch der Länder verbietet es, daß dieser Ausgleich wesentlich teurer wird. Ich habe aus Ihren Reihen genau die Auffassung gehört: 6 Milliarden DM, bitte schön, und nicht mehr!

Hier hilft der Vorschlag, den die Koalition gemacht hat, das sogenannte Optionsmodell. Diese intelligente Lösung - die uns nicht allein eingefallen ist; das ist ein Vorschlag, der von der von Ihnen sonst so gelobten Bareis-Kommission zuerst formuliert wurde - verbindet die unstrittige Verfassungskonformität mit dem Umstand, daß sich die Ausgaben auf etwa 6 Milliarden DM begrenzen lassen. Das ist der Charme dieser Lösung.

Ich erlaube mir an dieser Stelle schon den Hinweis: Wenn Sie das einheitliche Kindergeld von 250 DM - das wiederum in diesem Antrag enthalten ist - nehmen, dann müssen Sie es entsprechend den Vorgaben des Verfassungsgerichtsurteils mit einem Steuersatz umrechnen. Wenn Sie ein lediglich einheitliches Kindergeld vorschlagen, müssen Sie es mit einem Steuersatz von mindestens 50 % umrechnen. Dann reichen die 250 DM eben nicht aus. Jetzt kann man sagen: Seid doch nicht so kleinlich: die paar Mark 'rauf oder 'runter! Müssen es denn unbedingt 267 DM sein, wie es die Bundesregierung errechnet hat? - Aber es wäre doch ein sehr unguter Zustand, wenn wir aus einem gegenwärtig verfassungskonformen Zustand mit einem einheitlichen Kindergeld von 250 DM in einen verfassungsgemäß zumindest zweifelhaften Zustand „hineinsprängen“. Ihre 250 DM kosten - jetzt ist das wieder Ihr Interesse - schlicht und einfach 13 Milliarden DM. Das sind 7 Milliarden DM mehr, als wir mit unserem Modell ausgeben wollen. Deshalb kann ich Sie nur einladen, an dieser Optionslösung mitzuwirken. Die Kollegen von der SPD und auch die GRÜNEN im Finanzausschuß des Bundestages waren von dieser Lösung, auch von der administrativen Umsetzung, durchaus angetan.

(D)

Das ist mein nächster Schritt: die administrative Umsetzung des Familienleistungsausgleiches. Wir hatten gehofft, die Umsetzung mit dem sogenannten Finanzamtsmodell - was immer man im einzelnen darunter verstehen mag - vornehmen zu können. Für uns war überraschend, daß eine seltsame Mischung von Ländern, eine Ländermehrheit, diesen Vorschlag auf der Basis des Schreibens von Herrn Minister Waigel und Frau Ministerin Nolte etwas abrupt und brüsk zurückgewiesen hat. Das hat uns eigentlich

Parl. Staatssekretär Prof. Dr. Kurt Faltlhauser

- (A) überrascht, weil wir das eigentlich in Parteiprogrammen gelesen hatten; auch in einem saarländischen Parteiprogramm, Herr Ministerpräsident. Darin steht das „Finanzamtsmodell“.

Aber ich hoffe, daß die Arbeitsgruppe, die eingerichtet wurde – sechs Länder: drei B-Länder, drei A-Länder –, hier konstruktiv vorankommt. Ich kann Ihnen mitteilen, daß der Finanzausschuß des Bundestages einstimmig eine Entschließung gefaßt hat, in der die „Finanzamtslösung“ begrüßt und in der darum gebeten wird, diese administrative Lösung mittelfristig durchzusetzen. Der Finanzausschuß hat auch klargestellt, daß das jetzige Zuordnungskonzept, wie wir es nennen, unsere Zwischenlösung den Weg zu einer „Finanzamtslösung“ nicht versperrt.

Herr Ministerpräsident Lafontaine, lassen Sie mich eine Anmerkung zu Ihrer Bemerkung zum Ausgleich über die Mehrwertsteuer machen! Wir haben im Gesetz richtigerweise, wie Sie sagen, **4,6 % Mehrwertsteuerausgleich** für die Beträge festgelegt, die den Ländern im Rahmen des Familienleistungsausgleichs systemnotwendig verlorengehen. Diese 4,6 % sind auf der Basis des Jahres 1996 richtig gerechnet. Es ist richtig: Wir haben diesen Prozentsatz nur für das Jahr 1996 festgeschrieben; nicht, um die Länder in den Jahren danach gewissermaßen übervorteilen zu wollen. Nur, ein vernünftiger finanzieller Ausgleich muß auch sicherstellen, daß im Zeitablauf der Bund nicht derjenige ist, der für das Ganze überproportional zahlt. Die Dynamik der Umsatzsteuer ist unverkennbar und jedem bekannt. Die Zahlungen für das Kindergeld waren in der langen Frist kontinuierlich abwärtsgerichtet. Wir müssen in gemeinsamen Verhandlungen dann jeweils punktuell entsprechende Korrekturen und Überprüfungen vornehmen. Ich glaube also, die Systematik, das zunächst einmal für ein Jahr so festzuschreiben, ist für beide Seiten durchaus vernünftig.

- (B) Eine Anmerkung zur **Unternehmensteuerreform!** Die Opposition hat im Bundestag ihre Zustimmung zur Änderung des Artikels 106 Grundgesetz verweigert. Damit hätten die Kommunen, wie ich meine, eine große Chance gehabt, an eine weitere große Steuer heranzukommen. Es ist, wenn ich es richtig sehe, seit 20 Jahren ein Wunsch der Kommunen – dies wurde von den kommunalen Spitzenverbänden immer wieder gefordert –, neben der Einkommensteuer, der Gewerbebeitragsteuer und der Grundsteuer eine zweite feste, dauerhafte, dynamische Säule ihrer Finanzierung zu bekommen.

Bisher haben der Bund und, wenn ich es richtig sehe, auch die Mehrheit der Länder dieser Zielvorstellung der Kommunen gegenüber etwas Zurückhaltung gezeigt. Aber dieses Mal ist es, glaube ich, angemessen, daß die Kommunen dafür auf die **Gewerbekapitalsteuer** verzichten müssen.

Herr Ministerpräsident Lafontaine, Sie haben stauend gefragt: „Wie kommen wir denn dazu, das jetzt zu machen? Welche Eile!“ – Wir haben die Gewerbekapitalsteuer für die neuen Bundesländer ausgesetzt. Diese Aussetzung wird von der Europäischen Kommission seit mehr als zwei Jahren sehr kritisch beurteilt. Sie hat uns – zuletzt vor einem Jahr – noch ein-

mal ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese (C) Aussetzung Ende des Jahres 1995 beendet werden müsse. Ich kann mich meinen Vorrednern nur anschließen: Es ist völlig unvertretbar, die Gewerbekapitalsteuer in den neuen Bundesländern jetzt gewissermaßen kurzfristig einzuführen, was administrativ ohnehin große Probleme mit sich bringen würde, um sie dann wieder abzuschaffen. Deshalb jetzt die Chance ergreifen!

Ich weise darauf hin, daß wir den **Kommunen** bisher insgesamt einen **Ausgleich** in voller Höhe **angeboten** haben. Wir haben angeboten, daß die einzelnen Kommunen, bis der wirtschaftsnahe Schlüssel fertig ist – 1999; und das dauert seine Zeit –, eine Garantie für ihr Aufkommen auf der Basis 1991/1992 bekommen.

Der Finanzminister hat den Kommunen in einem Schreiben jetzt zusätzlich angeboten, **auch über das Jahr 1999 hinaus eine Garantie** für die **einzelne Kommune** zu **gewähren**, damit die Befürchtungen abgebaut werden und der Mut steigt, in die Umsatzsteuerbeteiligung „hineinzuspringen“.

Der Finanzminister hat in seinem Schreiben noch zwei weitere Hinweise gegeben, nämlich: **Artikel 106 des Grundgesetzes**, wie er Ihnen vorliegt, könnte durchaus dahin gehend geändert werden, daß es nicht heißt, die Kommunen könnten an der Umsatzsteuer beteiligt werden, sondern daß sie beteiligt werden. Auch das ist ein alter Wunsch der Kommunen.

Ein Weiteres, damit auch hier Befürchtungen abgebaut werden: Er hat die alte Kanzler-Garantie wiederholt, die lautet, daß die **Gewerbebeitragsteuer** niemals abgeschafft wird, wenn nicht gleichzeitig ein in der Größenordnung und in der Qualität **gleichwertiger Ersatz** zur Verfügung steht. Ich schaue mich um: Ich habe bis jetzt noch keinen entsprechenden, gleichwertigen Ersatz gesehen. Insofern müßte diese Befürchtung der Kommunen auch zu beseitigen sein. (D)

Diese zusätzlichen Klarstellungen und Angebote des Bundesfinanzministers scheinen mir eine gute Basis für eine nochmalige Abstimmung über die Änderung des Grundgesetzes im Bundestag zu sein. Ich lade Sie ein, meine Damen und Herren, in dieser Frage wirklich vernünftig miteinander zu reden.

Lassen Sie mich dann noch etwas zu Ihren Anmerkungen, Herr Ministerpräsident Lafontaine, zur **Gegenfinanzierung** sagen! Ich stelle noch einmal fest: Wir wollen die Bürger um insgesamt 22 Milliarden DM entlasten, und zwar ohne Gegenfinanzierung.

Wir sehen, daß Sie eine Zielvorstellung von 12 Milliarden DM haben. Das erfordert ein ganzes Bündel von Gegenfinanzierungsmaßnahmen, die ich, zurückhaltend gesagt, nur als sehr mutig ansehen kann.

Das, was Sie hier sagten, entspricht nicht ganz der historischen Wahrheit. Diese Bundesregierung hat bereits in vier Anläufen, in vier Paketen unterschiedlicher Größenordnung sehr mutig die sogenannte **Verbreiterung der Bemessungsgrundlage** zu realisieren versucht. Die daraus resultierenden Verbreiterungen der Bemessungsgrundlage, die punktuell

Parl. Staatssekretär Prof. Dr. Kurt Fallthäuser

- (A) nichts anderes sind als eine Erhöhung der Steuer für diejenigen, die es trifft, wirken in diesem Jahr, 1995, zusammengekommen in einer Größenordnung von etwa 41 Milliarden DM. Es kann also überhaupt keine Rede davon sein, daß sich die Bundesregierung hier noch nicht bemüht habe und nicht erfolgreich gewesen sei. Man kann sich durchaus über die eine oder andere Gegenfinanzierungsmaßnahme unterhalten. Nur, das wird natürlich nicht ausreichen, um Ihre 12 Milliarden DM zu erreichen.

Deshalb, so ist meine Interpretation, sind Sie auf den Gedanken gekommen, die Finanzierung über einen Einstieg in die **ökologische Steuerreform** vorzunehmen. Ich halte das schlicht für eine **Steuererhöhung**. Wenn Sie an anderer Stelle immer wieder sagen, der Normalverdiener – diesen Begriff haben Sie heute wiederum verwendet – müsse entlastet werden, dann mache ich darauf aufmerksam, daß es natürlich auch der Normalverdiener ist, der durch entsprechende Steuererhöhungen – unter ökologischen Tarnkappen – belastet wird. Wenn Sie sagen, das sei ein Umschichtungsvorgang, dann frage ich mich, ob der Arbeitnehmer in Niederbayern, der einen langen Weg zu seiner Arbeitsstelle bei BMW oder in München hat, oder der Arbeitnehmer in Niedersachsen realerweise eine Wahlmöglichkeit hat, diese Steuerbelastung zu umgehen.

- (B) Der wichtige Zusammenhang – dies will ich doch auch feststellen – besteht darin: Wir müssen zuerst die zu hohe Steuerbelastung bei den direkten Steuern zurückführen. Das heißt: **Zurückführung des Solidaritätszuschlags!** Wir haben in dieser Zeit, in der wir eine außergewöhnliche Anstrengung unternehmen müssen, **keinen Spielraum für weitere Umschichtungsmaßnahmen**. Ich glaube, diese müssen wir bei der gegenwärtigen finanzpolitischen Situation weiß Gott verschieben.

Wenn Sie sagen, Herr Ministerpräsident: „Ohne Einstieg in die ökologische Steuerreform kein Jahressteuergesetz!“, so heißt dies schlicht und einfach: Ohne Ihre Erfindung eines Einstiegs in die ökologische Steuerreform kein Familienleistungsausgleich, keine Anhebung des Existenzminimums auf 12 000 oder was weiß ich wie viele tausend D-Mark! Das geht dann nicht. Das müssen Sie aber dann vor dem Bürger verantworten. Ich glaube nicht, daß Sie das so ernst meinen.

Ich bitte Sie im Interesse eines geordneten Finanzwesens und im Interesse der Bürger, insbesondere im Interesse der Familien, um konstruktive Zusammenarbeit. Ich glaube, wir sollten Machtkämpfe anhand dieses Steuergesetzes wirklich vermeiden.

**Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär!

Das Wort hat erneut Ministerpräsident Lafontaine (Saarland).

**Oskar Lafontaine (Saarland):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu drei Themen möchte ich kurz erwidern, zum einen zu Ihrem Bemerkung, man könne den Einstieg in die ökolo-

gische Steuerreform in einen Gegensatz zum Familienlasten- oder -leistungsausgleich bzw. zum Existenzminimum bringen. (C)

Das hängt nun unmittelbar miteinander zusammen. Selbst wenn es schwer verständlich erscheint: Wir glauben, daß eine **richtige Preisgestaltung**, auch was die Umweltgüter angeht, **im Interesse der Kinder** ist. Es hat keinen Sinn, hier einen künstlichen Konflikt aufzubauen. Wir glauben, daß der Einstieg in diese Reform jetzt vorgenommen werden muß. Wir werden darauf bestehen. Richten Sie sich darauf ein!

Zweitens. Sie haben noch einmal deutlich gemacht, daß das **Prinzip der ökologischen Steuerreform** offensichtlich nicht verstanden wird. Die ökologische Steuerreform ist ein in sich ausgewogenes Belastungs- oder Entlastungskonzept. Wir schlagen vor, eine größere Entlastungsdimension zu erreichen und diese Entlastung natürlich teilweise gegenzufinanzieren. Sie haben selbst versucht, das durch Ihre Nettobetrachtungen zu umschiffen. Im Hinblick auf die Bruttoentlastung führen unsere Vorschläge zu höheren Entlastungen als die Ihrigen.

Man kann es nicht oft genug sagen: Das scheint ungeheuer schwer verständlich zu sein. Es ist besser, wenn die Bürgerinnen und Bürger selbst entscheiden können, ob sie ihr Geld etwa in Form der Nutzung der Energieumwandlung ausgeben wollen. Das ist gescheiter, als es ihnen gleich über die Lohnsteuer wegzunehmen und ihnen diese Entscheidungsmöglichkeit gar nicht mehr einzuräumen. Es ist bedauerlich, daß das so schwer zu verstehen ist. Ich wollte noch einmal darauf hinweisen. (D)

Zur **Gewerbesteuerreform** ist Ihnen vielleicht entgangen – obwohl Sie hier wirklich einen sehr sachkundigen Vortrag gehalten haben, Herr Kollege –, daß sich Ihre Argumentation völlig verschoben hat. Ursprünglich war von einer „Unternehmensteuerreform“ die Rede. Jetzt klingt es so, als gehe es um die Gemeinden. Dann nennen Sie das Ganze „Gemeindesteuerreform“ oder so ähnlich! Sie mußten diesen Positionswechsel vollziehen; denn Ihre ursprünglich als Unternehmensteuerreform eingeführte Reform sah eine Erhöhung der Unternehmensteuern vor, wie Sie als Fachmann wissen. Ich konnte so im Bundestag höhnen, daß sich die F.D.P. leidenschaftlich für eine Erhöhung der Unternehmensteuern einsetze, ohne dies richtig zu begreifen, was nicht gerade eine hervorragende Leistung war.

Die von Ihnen vorgeschlagene dynamische Gegenfinanzierung war höher als die angebotene Entlastung. Insofern ist es zwangsläufig, daß Sie sagen: „Na ja, jetzt nennen wir das Ganze ‚Gemeindesteuerreform‘; wir helfen den Gemeinden.“ – Denn mit dem Unternehmensteuerargument standen Sie sehr schlecht da.

Ein Letztes: Sie haben gesagt, Sie seien Bayer. Das hat man wieder richtig bemerkt. Auch der Bundesfinanzminister ist Bayer. Es gibt eine gewisse Schlitzohrigkeit, die den Bayern eignet, die darin besteht, daß man sagt: „Spielen wir mal den Großzügigen!“

**Oskar Lafontaine** (Saarland)

- (A) Die Länderfinanzminister werden es schon irgendwie richten." - Aber ich möchte Ihnen versichern: Diese Schlitzohrigkeit wird zumindest in weiten Teilen durchschaut.

**Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident! - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

**Erklärungen zu Protokoll \***) geben Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern) und Herr Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz).

Meine Damen und Herren, wir kommen dann zur **Abstimmung** zu den Punkten 2a) und b), und zwar zunächst zu **Punkt 2a):** Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes.

Die Ausschußempfehlungen hierzu liegen Ihnen in Drucksache 170/1/95 vor.

Ich bitte um das Handzeichen zu Ziffer 1! - Das war eine Minderheit. - Wollen wir es noch einmal versuchen?

(Heiterkeit)

Wer Ziffer 1 beschließen möchte, den bitte ich jetzt erneut um das Handzeichen. - Mehrheit, und zwar 37 Stimmen.

Dann kommen wir zu den Ziffern 2 und 3 gemeinsam. Ich bitte um das Handzeichen. - Wiederum die Mehrheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf ablehnend **Stellung genommen.**

Wir kommen nun zur **Abstimmung zu Punkt 2b):** Entwurf eines Jahressteuergesetzes 1996.

Dazu liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 171/2 sowie Landesanträge in Drucksachen 171/3 bis 11/95 vor.

Wir beginnen mit dem Antrag der Länder NRW und Schleswig-Holstein in Drucksache 171/11/95, dem das Land Niedersachsen beigetreten ist. Bei Annahme dieses Antrages entfällt eine Abstimmung über die Ausschußempfehlungen und über die übrigen Landesanträge. Der Freistaat Sachsen wünscht, daß über die Ziffer 13 des Antrages in Drucksache 171/11/95 getrennt abgestimmt wird.

Ich frage daher zunächst: Wer stimmt den Ziffern 1 bis 12 des Antrags in Drucksache 171/11/95 zu? - Mehrheit.

Damit sind alle Ausschußempfehlungen und die übrigen Landesanträge erledigt.

Wir kommen nun zu der Ziffer 13. Wer stimmt zu? - Mehrheit.

Der Bundesrat hat zum **Entwurf des Jahressteuergesetzes 1996** - wie soeben beschlossen - **Stellung genommen.**

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck**

\*) Anlagen 2 und 3

Nr. 5/95 \*) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es handelt sich dabei um die **Tagesordnungspunkte**

**3, 5, 6, 10, 11, 16, 19, 20, 25 bis 30 und 35 bis 38.**

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Mehrheit.

Dann ist das so beschlossen.

Das Land **Sachsen-Anhalt** ist dem Gesetzesantrag unter **Punkt 11** - Tätigkeit von Notaren in eigener Praxis - als **Mit Antragsteller** beigetreten.

**Erklärungen zu Protokoll \*\*)** haben abgegeben: zu **Tagesordnungspunkt 10** Ministerpräsident Eichel (Hessen) und zu **Tagesordnungspunkt 11** Staatssekretär Dr. Ermisch (Sachsen).

Wir kommen zu **Punkt 4:**

Gesetz zur Überleitung preisgebundenen Wohnraums im Beitrittsgebiet in das allgemeine Miethöherecht (**Mietenüberleitungsgesetz**) (Drucksache 288/95)

Dazu liegen Wortmeldungen vor. - Das Wort hat Herr Minister Meyer (Brandenburg).

**Hartmut Meyer** (Brandenburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Seitdem ich vor genau neun Wochen die Gedanken der Brandenburgischen Landesregierung zum Entwurf des Mietenüberleitungsgesetzes darlegen durfte, sind zwei Dinge geschehen. (D)

Erstens. Wir haben weiter fair und offen miteinander verhandelt, gestritten, um so den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf, der mit erheblichen Mängeln behaftet war, gemeinsam zu qualifizieren. Das verlief nur so lange zügig, bis sich die F.D.P. einschaltete.

Zweitens wurde eine **Volksinitiative** zur Schaffung sozialer und rechtlicher Voraussetzungen bei der Überleitung in das Vergleichsmietensystem in den neuen Bundesländern ins Leben gerufen. Sie machte mit **70 000 Unterschriften** deutlich, daß das Gut „Wohnen“ für die Menschen in den neuen Bundesländern einen besonders wichtigen Stellenwert im Leben einnimmt.

Dadurch, vor allem aber durch unausgewogene, realitätsfremde Vorschläge der F.D.P. wurden die Konturen der Positionen zwischen dem Regierungsentwurf und dem Standpunkt der neuen Länder härter. Trotzdem waren wir uns bei den Beratungen darüber einig:

- Die **Mieten** müssen **bezahlbar** bleiben.
- **Härtefälle** müssen durch eine Verbesserung und Verlängerung des Wohngeldes **abgefedert** werden.

\*) Anlage 4

\*\*) Anlagen 5 und 6

Hartmut Meyer (Brandenburg)

(A) – Die dringend erforderliche **Sanierung** der Wohnungen in unseren Ländern muß **fortgesetzt** werden können. Damit muß auch die **Stabilisierung der Auftragsbestände der Bauwirtschaft** erreicht werden.

– Den Mietern soll durch nachvollziehbare Regelungen **Vertrauen** und **Sicherheit** gegeben werden.

In diesem Prozeß haben wir – ich danke hier ausdrücklich meinen Kollegen Dr. Heyer aus Sachsen-Anhalt und Nagel aus Berlin – wesentliche Verbesserungen im Gesetz durchsetzen können. Was haben wir erreicht?

Zuerst ist zu nennen, daß die Verlängerung und Verbesserung des Wohngeldsondergesetzes und die Fixierung eines Termins für den Übergang in ein bundeseinheitliches Wohngeldrecht gelungen sind. Aber auch der Ausschluß von Mieterhöhungen für Substandardwohnungen, die Kappungsgrenze bei der Mietentwicklung im Bestand, die regionale Differenzierung im zweiten Schritt, die Kappungsgrenze bei den Neuvertragsmieten und die Begrenzung der Modernisierungsumlage sind akzeptierbare Lösungen.

Damit konnte den Intentionen der Volksinitiative im wesentlichen entsprochen werden, ohne dabei die berechtigten Erwartungen der Wohnungswirtschaft zu negieren. Es war von vornherein sicher, daß die **Bedienung der Altschulden** nicht einseitig den Mietern aufgebürdet werden konnte. Ebenso sicher war, daß die Wohnungsunternehmen die Last der Altschulden nicht aus eigener Kraft tragen konnten.

(B)

Den Unkenrufen der F.D.P. hinsichtlich des Abbaus von Arbeitsplätzen und Ausbildungsstätten sowie von Einbrüchen in der Auftragslage des Baugewerbes erteile ich eine klare Absage.

Sehr geehrte Damen und Herren, die **Lage der Bauwirtschaft** ist **stabil**. Gefährdet wird sie nur durch die noch immer fehlende Entsenderichtlinie und die schlechte Zahlungsmoral in den neuen Ländern – durch sonst nichts.

Zufriedenheit darf nicht aufkommen. Der massive **Zeitdruck**, unter dem das Gesetz entstanden ist und für den ich allein die Bundesregierung verantwortlich mache, brachte unnötige Ängste auf beiden Seiten.

Zweitens leidet der jetzt vorliegende Entwurf unter der Ähnlichkeit mit einer dritten Grundmietenerhöhung. Er ist ein **Start** in die **Vergleichsmiete**, mehr nicht. Aber: Die Mieter brauchen keine Angst zu haben. Was sie jetzt brauchen, sind Information und Rechtsaufklärung. Dies, Herr Töpfer, werden wir gemeinsam leisten müssen, in dem gleichen Geist, in dem wir für diesen **Kompromiß** gestritten haben.

Wir Brandenburger konnten nicht alle Ziele erreichen. Aber unsere Bemühungen, weitere Änderungen im Sinne der Brandenburger Volksinitiative durchzusetzen, haben in der letzten Sitzung des Bauausschusses des Bundesrates keine Mehrheiten finden können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Große Teile des (C)  
Mietenüberleitungsgesetzes tragen auch unsere Handschrift. Wir stehen zu diesem Kompromiß. Wir werden dem Gesetz zustimmen. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:**  
Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt Herr Minister Seidel (Mecklenburg-Vorpommern).

**Jürgen Seidel** (Mecklenburg-Vorpommern): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kollege Meyer, ich will jetzt nicht meinen CDU-Kollegen auch noch danken. Ich denke, man kann ganz einfach sagen: Wir haben gemeinsam ordentlich miteinander gearbeitet. Ich danke auch dem Bundesbauminister. Ich wünsche mir solch eine Atmosphäre auch weiterhin. Vielleicht trägt das hier und da etwas zur Befriedigung bei.

Lassen Sie mich noch einmal einen kurzen Rückblick auf die **Rahmenbedingungen** dieses Gesetzes, um die es letztlich ging, werfen, auf das, was wir in der Diskussion zu erreichen versucht haben.

Erstens. Bereits 1992 erfolgte der Beschluß zur **Einführung des Vergleichsmietensystems**. Allerdings erst jetzt, 1995, wurde wirklich agiert. – Ich lasse das einmal so stehen.

Zweitens. Der **Einigungsvertrag** sieht klar und deutlich ein **Junktim zwischen Mieterhöhung und Einkommenszuwachs** in den neuen Bundesländern vor. Trotz durchaus anerkennenswerter Entwicklungen liegt jedoch das Durchschnittseinkommen der Menschen in den neuen Ländern gegenwärtig bei ca. 79 %.

(D)

Drittens – hier unterscheiden wir uns vielleicht etwas –: Die Wohnungswirtschaft braucht dringend Erträge aus den Mieten, um den nach wie vor großen **Nachholbedarf hinsichtlich der Sanierung und des Neubaus von Wohnungen** zügig befriedigen zu können. Wenn die Bauwirtschaft ihre Funktion als Konjunkturlokomotive weiter behalten soll, braucht sie den Dampf der Wohnungswirtschaft. Dies ist, glaube ich, zumindest in der Fachwelt im wesentlichen unbestritten.

Viertens. Nach wie vor haben wir es insbesondere beim Mietenthema mit einer Bevölkerung zu tun, die bei uns in den neuen Ländern durch vielfältige Änderungen im persönlichen Erleben des Alltags stark verunsichert ist, was politische Kräfte eben auch für entsprechende „Spielchen“ nutzen.

Meine Damen und Herren, im Ergebnis – das will ich deutlich sagen – liegt nunmehr ein **Kompromiß** auf dem Tisch, der zwar keinen voll befriedigt, der aber dennoch vorgezeigt werden kann. Lassen Sie mich jetzt einen Punkt besonders hervorheben!

Eine besondere Schwierigkeit bestand darin, daß der von uns allen anvisierte Termin, der 1. Juli 1995, mit einer seit längerer Zeit geplanten **Absenkung der Wohngeldlisten** zusammenfiel. Hier war es mir ganz besonders wichtig, die Einführung dieser neuen

Jürgen Seidel (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) Mietrechtsregelung unbedingt mit einer **Verbesserung des Wohngeldes**, insbesondere für soziale Härtefälle, zu verbinden. Ich bin dafür dankbar, daß dies gelungen ist, auch wenn ich weiß, daß damit nicht jeder Mieter und nicht jeder Haushalt alle Sorgen los sind.

Wir haben für unser Land Mecklenburg-Vorpommern im Januar dieses Jahres eine gesonderte **Untersuchung zum Verhältnis zwischen Einkommen und Mietentwicklung** in Auftrag gegeben. In dieser Studie wurde deutlich, daß die Mietbelastung von 16 % aller befragten Haushalte bei uns schon jetzt über 30 % - teilweise bis 50, sogar 60 % - des Einkommens nach Wohngeld ausmacht. Betroffen sind insbesondere alleinstehende Rentner, Arbeitslose oder Alleinerziehende. 41 % aller Wohngeldbezieher haben ein Resteinkommen unter 1 000 DM.

Ich denke, deswegen mußte eine Regelung gefunden werden, die insbesondere diese Gruppen stärker fördert. Ich weiß, daß es aber auch in den alten Bundesländern erhebliche Probleme beim Wohngeld gibt. Deswegen unterstützen wir auch den vorliegenden Entschließungsantrag mit Nachdruck.

Jetzt erwarte ich von den Vermietern in den neuen Ländern, die im übrigen zu 80 % Gesellschaften der Kommunen bzw. Genossenschaften sind, daß bei der **Einführung dieses Vergleichsmietensystems soziale Härten vermieden** werden.

- (B) Meine Damen und Herren, ich bin sehr froh darüber, daß es in unserem Land gelungen ist, eine **gemeinsame Informationsinitiative** zwischen dem Verband der Norddeutschen Wohnungsunternehmen, dem Verband „Haus und Grund“, dem Mieterbund und meinem Ministerium gegenüber den Bürgern unseres Landes zu starten. Ich glaube, das ist jetzt der richtige Weg.

Wir stimmen diesem Gesetz zu. - Danke schön.

**Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:**  
Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat nun Bundesminister Professor Töpfer.

**Prof. Dr. Klaus Töpfer,** Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 31. März dieses Jahres haben wir zum erstenmal in diesem Hohen Hause dieses Gesetz erörtert. Ich konnte damals meine Rede mit dem Satz schließen: „Wir werden wie in den vergangenen Wochen an einer gemeinsamen Position weiter arbeiten.“ Wir haben uns damals zu sachlicher Diskussion verpflichtet. Ich stelle mit Freude fest, daß dieses zu einem guten Ergebnis geführt hat, und ich stehe nicht an, ganz am Anfang all denen herzlich zu danken, die daran mitgearbeitet haben. Es ist ein ganz **wichtiges Gesetz**. Es betrifft sehr viele Haushalte. Viele Menschen haben Sorgen und Ängste um die Bezahlbarkeit ihrer Mieten.

Wer weiß, daß etwa fünf Millionen Haushalte in den **neuen Bundesländern** davon betroffen sind, daß es in den neuen Bundesländern **Mietzahlungen von**

insgesamt etwa **20 Milliarden DM** gibt, der weiß auch, was dies für eine Brisanz hat. Es ist wirklich gut, feststellen zu können, daß wir hier weit über die Parteigrenzen hinweg eine Einigung erzielt haben. (C)

Meine Damen und Herren, bei einem solchen **Kompromiß** ist es immer verlockend zu sagen, wer was auf seine Fahnen zu schreiben hat. Ich möchte dieser Verlockung nicht nachgeben. Ganz im Gegenteil möchte ich sagen: Ein Kompromiß ist so gut, wie sich jeder darin auch wiederfinden kann.

An dieser Stelle möchte ich für eines werben, daß wir den Weg, den wir gegangen sind, um einen solchen Kompromiß zu erreichen, ein bißchen konservieren; denn es liegt im wohnungspolitischen Bereich noch einiges vor uns, was wir tun müssen. Herr Ministerpräsident Vogel hat heute morgen über die Wohneigentumsförderung gesprochen. Wir wissen, daß wir auch hier zu einer gemeinsamen Position kommen müssen. Es wäre hervorragend, wenn wir - ich sage es einmal etwas lax - das „Strickmuster“, zu Kompromissen zu kommen, auch etwas konservieren könnten.

Wir brauchen es beim Wohngeld. Jeder weiß, daß wir das, was wir jetzt beim Sonderwohngeld, Herr Kollege Seidel, für die neuen Bundesländer getan haben, was bis Ende 1996 gilt, sobald wie möglich auch in eine **Weiterentwicklung des Wohngeldes** in ganz Deutschland einbringen müssen. Ich glaube, auch hier brauchen wir wieder diese Grundorientierung zu einem Kompromiß. Wir werden sie bei der **Novelle des Wohnbaugesetzes**, bei der Frage brauchen: Wie geht es im sozialen Wohnungsbau weiter? (D)

Wenn ich das alles zusammenfasse, sage ich noch einmal: So verlockend es ist, jetzt festzuhalten, wer wen an welcher Stelle ein Stückchen mehr über den Tisch gezogen hat, so freue ich mich am Ende doch, daß wir ein Verfahren gesichert haben, aus dem heraus am Anfang doch sehr weit voneinander entfernte Positionen - sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat - zusammengeführt werden konnten.

Meine Damen und Herren, das ist auch deshalb wichtig - lassen Sie mich das in dieser Rede nur kurz andeuten -, weil eben auch andere wichtige Ziele damit verbunden sind, bei denen wir Sicherheit geben müssen. Die Bauwirtschaft darf nicht in irgendeiner Weise so zerredet werden, daß die Konjunktur darunter leidet. Nur zwei Zahlen dazu: In den **neuen Bundesländern** gab es im letzten Jahr **Bauinvestitionen in Höhe von 104 Milliarden DM**, in den neuen Bundesländern allein über 440 000 Beschäftigte in der Bauwirtschaft. Wer hier also leichtfertig mit Zahlen umgeht, der muß sich hinterher fragen, ob er nicht auch etwas die konjunkturelle Situation mit zerredet hat, was wir alle uns nicht erlauben dürfen.

Wir werden deswegen, Herr Kollege Meyer - das sage ich auch zu Herrn Seidel und zu allen anderen, die mit daran gearbeitet haben -, diesen Sinn des Kompromisses gern aufgreifen, um auch gemeinsam zu informieren. Ich biete das nachhaltig an. Sie wis-

**Bundesminister Prof. Dr. Klaus Töpfer**

(A) sen, daß wir darüber im Gespräch sind. Wir sollten uns nicht hinterher das wieder streitig machen lassen, was wir in intensiver und letztlich konstruktiver Arbeit zusammen erstellt haben.

Lassen Sie uns also auch in der Information jetzt gemeinsam vorangehen! Ich glaube, wir haben dann mehr erreicht, als heute nur ein ganz wichtiges Gesetz, wie ich hoffe, mit breiter Mehrheit auch hier verabschiedet. Wir haben dann die Grundlage gelegt, damit auch andere schwierige, aber wichtige Aufgaben der Wohnungspolitik in den neuen und alten Ländern in der Zukunft gemeinsam weiterentwickelt werden können. - Ich danke Ihnen sehr herzlich.

**Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:**  
Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Wir kommen zu den Abstimmungen. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1 der Drucksache 288/1/95, dem **Gesetz zuzustimmen**. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Mehrheit.

Es ist so beschlossen.

Wir haben jetzt noch über den Entschließungsvorschlag unter Ziffer 2 der Empfehlungsdrucksache zu entscheiden. Wer stimmt der Empfehlung zu? - Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefaßt**.

Wir kommen zu **Punkt 7:**

(B) Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des **Arbeitsförderungsgesetzes** - Antrag des Landes Niedersachsen - Geschäftsordnungsantrag des Landes Niedersachsen - (Drucksache 167/95)

Das Wort dazu hat zunächst Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern).

**Prof. Ursula Männle** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die **Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung** ist ein zentrales Anliegen bayerischer Politik.

Deshalb hält es die Bayerische Staatsregierung für dringend erforderlich, so rasch wie möglich eine Nachfolgeregelung für die durch das 1. SKWPG entfallene Förderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz zu treffen. Bayern hatte damals alles unternommen, um diese Streichung zu verhindern.

Das vom Bund geschaffene **Ersatzinstrument**, nämlich das Darlehensprogramm zur **Förderung von beruflichen Fortbildungsmaßnahmen**, halten wir für **nicht ausreichend**, da die sozialpflegerischen und die Gesundheitsberufe hiervon nicht erfaßt werden.

Obwohl wir für berufliche Förderung sind, plädieren wir Bayern entsprechend dem Votum des Finanzausschusses für eine Rückverweisung der niedersächsischen Initiative in die Ausschüsse. Derzeit wird von der Bundesregierung ein entsprechendes Leistungsgesetz erarbeitet, das sich an den Maßnahmen

des Bundesausbildungsförderungsgesetzes orientiert. Ich brauche nur das Stichwort **„Meister-BAföG“** zu nennen, um diese Zuordnung deutlich zu machen. (C)

Wir in Bayern halten diesen Ansatz für weit besser, um die Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung bewußt zu machen, quasi in den Köpfen der jungen Leute, aber auch der Allgemeinheit einzupflanzen und zu verankern.

Wir meinen deshalb, die Initiative sollte von den Fachleuten nochmals gemeinsam mit der Initiative der Bundesregierung beraten und zusammengeführt werden. Im Rahmen dieses Gesetzgebungsvorhabens werden wir dem Anliegen, das heute in der niedersächsischen Initiative ausgedrückt ist, auch Rechnung tragen und sie auch unterstützen. Wir bitten nur darum, die **Initiative der Bundesregierung und die niedersächsische Initiative zusammenzufassen**.

**Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:**  
Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat Herr Minister Waike (Niedersachsen).

**Willi Waike** (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu den soeben gemachten Ausführungen drei ganz kurze Anmerkungen machen.

Erstens. Wir begrüßen es, daß auch die Bayerische Staatsregierung die Notwendigkeit einer Neuregelung in diesem Bereich ausdrücklich anerkannt hat. (D)

Zweitens. Wir stimmen mit Bayern auch darin überein, daß sich das jetzige Förderungsinstrument, dieses **Darlehensprogramm**, nicht bewährt hat. Es hat vielmehr dazu geführt, daß wir es ohne jeden Zweifel mit einer Schieflage zwischen der akademischen Bildung einerseits und der beruflichen Bildung andererseits mit der Folge zu tun haben, daß die **Anzahl der Meisterprüfungen deutlich zurückgegangen** ist. Es hat auch dazu geführt, daß die Teilnehmerzahl an den Meistervorbereitungslehrgängen allein von 1993 bis 1994 geradezu dramatisch zurückgegangen ist. Wir haben es 1993 noch mit 42 000 Teilnehmern und 1994 mit sage und schreibe nur noch 8 000 Teilnehmern zu tun gehabt. Welche Folgen dies hat, muß ich wohl im einzelnen hier nicht näher begründen.

Dies bedeutet, daß die Angelegenheit keinen Aufschub mehr duldet. Ich bestreite überhaupt nicht, weil es zutreffend ist, daß die Bundesregierung darüber nachdenkt, ein **Leistungsgesetz** zu verabschieden. Allerdings denkt sie darüber schon eine ganze Weile nach. Ohne jeden Zweifel ist es auch so, daß es innerhalb der Koalitionsfraktionen noch Meinungsverschiedenheiten über diese Frage gibt. Dies wiederum bedeutet, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt niemand sagen kann, wann denn dieses Leistungsgesetz tatsächlich auf den Weg gebracht wird.

**Willi Walke** (Niedersachsen)

- (A) Weil ich soeben aber schon gesagt habe, daß die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, möchte ich aus diesen Gründen dem Antrag des Freistaates Bayern, die Angelegenheiten an die Ausschüsse zurückzugeben, eindeutig widersprechen und im übrigen, Herr Präsident, meine Rede zu Protokoll \*) geben.

**Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:**  
Vielen Dank, Herr Minister! – Das geschieht.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Da die Ausschlußberatungen noch nicht abgeschlossen sind und ein Rücküberweisungsantrag vorliegt, stimmen wir zunächst über die Geschäftsordnungsfrage ab, ob heute in der Sache entschieden werden soll oder nicht. Wer dafür ist, in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit verbleibt die Vorlage in den Ausschlußberatungen.

(Widerspruch)

– Es waren weniger als 30. Bei diesem Ergebnis ging es also nicht nur um Haaresbreite, sondern es war eindeutig nicht die Mehrheit.

Wir kommen zu Punkt 8:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes der Nutzer und zur weiteren Erleichterung von Investitionen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (**Nutzerschutzgesetz – NutzSchG**) – Antrag des Landes Brandenburg – (Drucksache 184/95)

(B)

**Sachsen-Anhalt** ist dem Gesetzesantrag als **Mit Antragsteller** beigetreten. – Wortmeldungen sehe ich nicht. – Herr **Minister Dr. Bräutigam** (Brandenburg) sowie **Parlamentarischer Staatssekretär Funke** (Bundesministerium der Justiz) geben je eine **Erklärung zu Protokoll \*\*)**.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 184/1/95 und ein Antrag Sachsen-Anhalts in Drucksache 184/2/95 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich die Ziffer 1 auf und bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Jetzt Ziffer 3, bei deren Annahme der Antrag Sachsen-Anhalts entfällt! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag.

Zur Sammelabstimmung rufe ich die Ziffern 2 sowie 4 bis 7 auf. – Mehrheit.

Wer nunmehr dafür ist, den **Gesetzesentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Das ist so beschlossen.

\*) Anlage 7

\*\*) Anlagen 8 und 9

Wir kommen zu Punkt 9:

(C)

Entwurf eines Gesetzes zur **Fortentwicklung des strafrechtlichen Sanktionensystems** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 204/95)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Minister **Dr. Schäuble** (Baden-Württemberg). – Bitte sehr!

**Dr. Thomas Schäuble** (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzesantrag des Landes Niedersachsen mag im Ziel gut gemeint sein, nämlich die Möglichkeiten zu erweitern, ohne Freiheitsentzug auf Straftaten zu reagieren. Nur meine ich, daß der Weg dorthin völlig falsch ist; denn der wesentliche Gesichtspunkt besteht in der **Ausdehnung des Bereichs der bewährungsfähigen Freiheitsstrafen** von zwei Jahren auf drei Jahre.

Dies ist der zentrale Punkt des Gesetzesentwurfs. Darauf möchte ich mich auch konzentrieren und in aller Deutlichkeit sagen: Es besteht weder eine rechtspolitische Rechtfertigung noch ein praktisches Bedürfnis für eine Ausdehnung des Bereichs der Strafaussetzung zur Bewährung. Das wäre auch für die Bevölkerung ein völlig **falsches Signal**. Wir haben im weiteren Verlauf dieser Tagesordnung auch noch den begrüßenswerten Gesetzesentwurf zur Korruptionsbekämpfung von Ihnen, Frau Kollegin Peschel-Gutzeit, auf dem Tisch. Auf der einen Seite wollen wir die Strafen verschärfen; auf der anderen Seite sollen die Bewährungsmöglichkeiten erweitert werden. Dies paßt einfach nicht zusammen.

(D)

Ich darf auch daran erinnern: Als vor einigen Jahren die Möglichkeit der Strafaussetzung zur Bewährung im Bereich von einem Jahr und zwei Jahre geschaffen worden ist, sollte dies auf **Ausnahmefälle** eng begrenzt bleiben. Für Baden-Württemberg jedenfalls – ich gehe davon aus, daß die Situation in anderen Ländern in etwa gleich ist – ergeben sich inzwischen folgende Zahlen: Für **Ersttäter** ist die **Aussetzung der Strafe zur Bewährung** auch bei einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr **fast zur Regel geworden**. 1993 wurden in Baden-Württemberg 57 % der Strafen zwischen einem und zwei Jahren zur Bewährung ausgesetzt. Vor zehn Jahren waren es erst 25 %. Wir würden die gleiche Entwicklung erleben, wenn wir den Anwendungsbereich jetzt von zwei Jahren auf drei Jahre ausdehnten.

Die bisherigen Möglichkeiten der Strafaussetzung zur Bewährung reichen aus. In weniger als einem Prozent der Verurteilungen kommt es zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren, die nicht zur Bewährung ausgesetzt werden kann. Das zeigt, daß ein Straftäter schon besonders schwere Schuld auf sich laden muß, um eine **Freiheitsstrafe** zu bekommen, die **nicht zur Bewährung ausgesetzt** werden kann. Es sind **Wiederholungstäter**, die sich über Geldstrafen und häufig mehrere zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafen in Richtung höherer Strafen sozusagen vorgearbeitet haben, oder es sind Täter, die bereits beim Einstieg in die Kriminalität besonders schwere Straftaten begehen, beispielsweise Se-

Dr. Thomas Schäuble (Baden-Württemberg)

- (A) **xualdelikte, Raub oder schwere Wirtschaftsstraftaten.** Ich jedenfalls kann nicht nachvollziehen, warum gerade diesen Tätern Milde entgegengebracht werden soll.

Ich bin auch der Überzeugung, daß ein solches Vorhaben in der Bevölkerung auf blankes Unverständnis stoßen würde. Sie erwartet von uns zu Recht, daß auch durch das Strafrecht die innere Sicherheit gewährleistet wird. Dazu gehört eben, daß auf schweres kriminelles Verhalten auch mit schwerer Strafe reagiert wird. Dazu gehört auch, daß schwere Strafen vollstreckt werden. Eine weitere Ausdehnung des Bewährungsbereiches würde als Zurückweichen des Rechts vor dem Unrecht verstanden werden.

Im übrigen, auch die strafrechtliche Praxis sieht kein Bedürfnis für die vorgeschlagene Neuregelung. Das haben die Umfragen in einigen Ländern deutlich ergeben.

Ich meine deshalb: Trotz des gutgemeinten Zieles stellt dieser niedersächsische Gesetzentwurf die Weichen ganz falsch. Auf die Herausforderungen der inneren Sicherheit, des Strafvollzugs, die vorhanden sind, und der Resozialisierung können wir nicht mit einer Erweiterung des Umfangs der bewährungsfähigen Straftaten reagieren.

Ich kann deshalb dem Gesetzesantrag des Landes Niedersachsen nicht zustimmen. - Danke schön.

- (B) **Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Minister! - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Je eine Erklärung zu Protokoll \*) geben: Frau Ministerin Lieberknecht (Thüringen), Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern) und Herr Staatssekretär Dr. Ermisch (Sachsen).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 204/1/95 vor.

Ich bitte um das Handzeichen zu Ziffer 1. - Minderheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen zu Ziffer 2. - Das ist auch eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Wir kommen zu Punkt 12:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der zu eigenen Wohnzwecken genutzten Wohnung (Wohnungsbauzulagengesetz - WoZulG) - Antrag des Landes Rheinland-Pfalz - Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 291/95)

Das Wort hat Herr Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz).

\*) Anlagen 10 bis 12

**Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz):** Herr Präsident! (C) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf leistet Rheinland-Pfalz seinen Beitrag zu der von allen Parteien als notwendig erkannten Reform der Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums. Seine schwerpunktmäßigen Inhalte sind:

Erstens. Die Förderung des Wohnungsbaus wird aus dem Steuerrecht herausgenommen und in einem Wohnungsbauzulagengesetz in Eigenverwaltung der Länder geregelt. Die Finanzierung erfolgt wie bisher aus dem Aufkommen der Einkommensteuer. Die Verwaltung des Gesetzes und die Auszahlung der Zulage verbleiben in der Obhut der Finanzämter.

Zweitens. Bemessungsgrundlage für die Wohnungsbauzulage sind die Gesamtinvestitionskosten in einem achtjährigen Förderzeitraum. Zu den Gesamtinvestitionskosten gehören die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich jener für Grund und Boden, der Erhaltungsaufwand und die Finanzierungskosten. Die Zulage beträgt 12 % der Bemessungsgrundlage, höchstens 40 000 DM. Dieser Betrag kann in den ersten beiden Jahren mit jeweils 20 %, in den folgenden sechs Jahren mit jeweils 10 % in Anspruch genommen werden.

Drittens. Das Baukindergeld wird von bisher 1 000 DM auf 1 400 DM pro Jahr erhöht.

Viertens. Der Förderbetrag ist von dem zu versteuernden Einkommen des Bauherrn abhängig. Er sinkt für Ledige zwischen 100 000 und 140 000 DM - bei Ehegatten gelten die doppelten Beträge - linear degressiv auf Null. (D)

Fünftens wird das Wohnungsbauprämienengesetz in der Weise geändert, daß die heutigen Einkommensgrenzen von 27 000 bzw. 54 000 DM verdoppelt werden.

Lassen Sie mich zu der Kritik an unserem Vorschlag, die Wohneigentumsförderung aus dem Steuerrecht herauszulösen und in einem Wohnungsbauzulagengesetz zu regeln, folgendes bemerken: Das bisherige progressionsabhängige System ließ die Förderung des Wohneigentums beim einzelnen äußerst unterschiedlich wirksam werden. Infolgedessen sind uns die genauen Daten über das Volumen der Gesamtförderung auch nicht bekannt. In Zeiten des knappen Geldes sollten wir uns diesen Luxus, diese Ineffizienz nicht länger leisten. Wir wollen die Förderung deshalb aus dem wabernden Nebel des Steuerrechts befreien, offen ausweisen und damit transparent machen.

Die Sorge, daß die offen ausgewiesene Wohnungsbauförderung in Zeiten einer schwierigen Haushaltslage der Gefahr des häuslicheren Rotstifts stärker als eine im Steuerrecht versteckte Förderung ausgesetzt sei, teile ich nicht. Andersherum wird ein Schuh daraus: Nur Transparenz, das Wissen um die Fakten schafft Vertrauen. Eine gute Sache braucht das Licht des Tages übrigens auch nicht zu scheuen.

Die Wohnungsbauzulage, die wir vorschlagen, ermöglicht zudem eine verfassungsrechtlich einwandfreie Bewältigung des Problems der Negativsteuer.

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz)

- (A) wie einige vorliegende Gesetzentwürfe dies vorsehen. Die Einkommensteuer wird von den Ländern gemäß Artikel 108 Abs. 3 des Grundgesetzes im Auftrag des Bundes verwaltet, so daß der **Steuerabzug Bundesauftragsangelegenheit** ist. Die Vergütung des die Steuerschuld übersteigenden Betrages, der sogenannte negative Ast, stellt demgegenüber eine Geldleistung dar, die nach Artikel 104 a Abs. 3 des Grundgesetzes von den Ländern in eigener Verwaltung ausgeführt wird. Eine einheitliche Fördermaßnahme kann aber entweder nur als Bundesauftragsangelegenheit oder in eigener Verwaltung der Länder ausgeführt werden. Eine Vermischung von beidem scheidet an der föderativen Finanzverfassung.

Ein Wohnungsbauzulagengesetz in Eigenverwaltung der Länder umschifft also diese verfassungsrechtliche Klippe, läßt die bisherige Finanzierung aus der Einkommensteuer unangetastet und schafft zudem die aus fiskalischer Sicht wünschenswerte **Transparenz hinsichtlich des Fördervolumens**.

Meine Damen und Herren, die Zeit für eine Reform der Wohneigentumsförderung ist reif. Es wäre höchst wünschenswert, wenn die Bundesregierung den offensichtlichen Dissens hinsichtlich des Weges, den sie beschreiten soll, möglichst rasch überwände und sich damit aktiv an der Reformdebatte beteiligte. Es ist notwendig, das Gesetzgebungsverfahren noch im Laufe dieses Jahres mit dem Ziel abzuschließen, die Neuregelung zum 1. Januar 1996 in Kraft treten zu lassen. Alsbaldige Klarheit ist vonnöten. Im Interesse der potentiellen Investoren sollten wir sie sehr rasch schaffen. – Vielen Dank.

(B)

**Amtierender Präsident Dr. Hennig Voscherau:** Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzentwurf – federführend – dem **Finanzausschuß** und – mitberatend – dem **Ausschuß für Frauen und Jugend** sowie dem **Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** zu.

Wir kommen zu **Punkt 39:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozeßordnung (§§ 331–335 c StGB, 100 a StPO)  
– **Korruptionsbekämpfungsgesetz** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 298/95)

Dazu hat das Wort Frau Senatorin Dr. Peschel-Gutzeit (Berlin).

**Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit** (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den vergangenen Jahren ist in diesem Hohen Hause und im Deutschen Bundestag mehrfach über Änderungen des Strafgesetzbuches und der Strafprozeßordnung debattiert worden. Die entsprechenden Gesetzentwürfe waren notwendig geworden, weil die **Organisierte Kriminalität** in unserem Lande unübersehbar **im Vordringen begriffen** ist. 1992 sind des-

halb das **Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels** und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität und 1994 das **Verbrechensbekämpfungsgesetz** verabschiedet worden. (C)

Zur Zeit wird im Strafrechtsausschuß der Länder über ein weiteres Gesetzespaket diskutiert. Im Hinblick auf den teilweise ausufernden Umfang der Strafprozesse suchen die Länder dort nach effektiveren Mitteln der Verbrechensbekämpfung. Bei all diesen Initiativen ist bisher ein Dunkelfeld des Verbrechens völlig unberücksichtigt geblieben, das jedoch im eigentlichen Sinne die Zugriffsplattform des organisierten Verbrechens auf den Staat darstellt: Ich meine die Straftaten im Korruptionsbereich.

In den letzten Monaten sind bundesweit **zahlreiche Korruptionsskandale** bekanntgeworden, die das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Lauterkeit staatlichen Handelns, in die Nicht-Käuflichkeit staatlicher Dienstleistungen schwer erschüttert haben. Insbesondere **im Zusammenhang mit Bauprojekten**, bei denen es um Millionensummen geht und die Gewinnspannen für die Unternehmen gigantisch sind, haben sich zahlreiche Amtsträger dazu hinreißen lassen, einzelne Unternehmer, die ihnen besondere Vergünstigungen zu gewähren bereit waren, pflicht- und wettbewerbswidrig zu bevorzugen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an **Korruptionsskandale in der bayerischen Landeshauptstadt**, wo durch das Geständnis eines Bestechungstäters, der sich ungerecht behandelt fühlte, eine ganze Verfahrenslawine ins Rollen kam.

(D)

In **Hessen** hat die enge Zusammenarbeit zwischen der Frankfurter Staatsanwaltschaft und dem Hessischen Rechnungshof ebenfalls zur Aufdeckung einer **Vielzahl von Korruptionstaten**, insbesondere im Baubereich, geführt. Auch in anderen Bundesländern, etwa in **Hamburg** und in **Berlin**, sind gerade in den letzten Wochen **zahlreiche Bestechungsskandale** nicht nur im Baubereich, sondern auch bei der Innen- und Ausländerverwaltung, im Führerscheinbereich und bei der Polizei in der Öffentlichkeit bekanntgeworden. Die Baubranche selbst hat die Gefahr, die für die redlichen Unternehmer aus diesem Korruptionssumpf erwächst, sehr schnell erkannt und in einem Brief an die Parlamentarier vom März dieses Jahres konsequente Maßnahmen der Prävention gefordert.

Auf einer **internationalen Fachtagung der Friedrich-Ebert-Stiftung** zum Thema „Korruption in Deutschland“ im Februar dieses Jahres in Berlin haben namhafte Wissenschaftler und Strafrechtspraktiker ebenfalls ein konsequentes Handeln des Gesetzgebers eingefordert. Ich selbst habe mich dort in einem Referat – in Übereinstimmung mit fast allen Referenten aus dem In- und Ausland – für einschneidende Maßnahmen zu einer besseren Bekämpfung der Korruption in Deutschland eingesetzt und konkrete Vorschläge gemacht. Diese Vorschläge sind jetzt in der von Berlin vorgelegten Fassung des Entwurfs eines Korruptionsbekämpfungsgesetzes in ein konkretes Gesetzgebungsvorhaben umgesetzt worden.

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzelt (Berlin)

- (A) Meine Damen und Herren, vielleicht fragen Sie, warum der Entwurf eines Korruptionsbekämpfungsgesetzes zum gegenwärtigen Zeitpunkt gerade aus Berlin kommt, obwohl doch der Schwerpunkt der zuletzt bekanntgewordenen Korruptionsskandale in anderen Bundesländern zu verzeichnen ist. Diese Annahme ist jedoch, so denke ich, nur bedingt richtig. Ich stehe nicht an, daran zu erinnern, daß in den 70er und 80er Jahren in Berlin Korruptionsaffären bekannt wurden, die zur Verhaftung von mehreren Politikern geführt und insbesondere mit den Namen Antes und Bertram bundesweit Wellen geschlagen haben. Diese Erfahrungen haben in Berlin zu einer **Intensivierung der Ermittlungstätigkeit** und zur **Errichtung eines Spezialdezernats** bei der Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Bestechungsdelikte geführt. Ob aber damit in Berlin von einer Trockenlegung des Korruptionssumpfes gesprochen werden kann, erscheint zweifelhaft.

Wie auch immer: Vor allem ist die **Berliner Bundesratsinitiative eine dringend erforderliche Vorbeugungsmaßnahme**. Durch eine Verschärfung des Entdeckungsrisikos bei Bestechungsstraftaten, eine Vorverlegung der Strafbarkeitsschwelle und eine empfindliche Erhöhung der Strafrahmen muß der Staat der allgegenwärtigen Versuchung, die in der Attraktivität des „schnellen“ Geldes liegt, das scharfe Schwert straf- und dienstrechtlicher Konsequenzen entgegensetzen. Nur so kann der Versuch von Wirtschaftsstraftätern bis hin zu Angehörigen aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität, in Amtsstuben einzudringen und sich den Staat gefügig zu machen, abgewehrt werden.

- (B) Dies, meine Damen und Herren, sehe ich als die **eigentliche Gefahr an**, die unserem Gemeinwesen durch die Korruption droht. Wenn es der Organisierten Kriminalität gelingt, Verbindungsleute in Politik und Beamtschaft zu plazieren, dann wird es schließlich kaum noch möglich sein, diese bedrohliche Form des Verbrechens zu bekämpfen und eine **Unterwanderung des Staates** aufzuhalten.

Das **Vertrauen der Öffentlichkeit in die Objektivität der Verwaltung und in die Nicht-Käuflichkeit von Trägern staatlicher Funktionen** wird durch jeden neuen Korruptionsskandal schwer **erschüttert**. Neutralität und Pflichtbewußtsein des öffentlichen Dienstes sowie die Gleichbehandlung aller Antragsteller bei Behörden sind Stabilitätsfaktoren unserer Gesellschaft. Sie zu erhalten und dem Werteverfall entgegenzuwirken, müssen daher vorrangige politische Ziele sein. Die zur Zeit geltenden Strafgesetze können diese Ziele nach unserer Überzeugung nicht hinreichend sichern.

Nach der gegenwärtigen Gesetzeslage liegen die Strafordrohungen bei **Vorteilsnahme** und **Vorteilsgewährung** nahezu im Bereich der Kleinkriminalität. Kein Korruptionsdelikt ist als Verbrechen eingestuft. Korruptionstäter haben im Verurteilungsfalle kaum mit hohen Freiheitsstrafen zu rechnen. Deshalb kommt es **bei Beamten** nur selten aufgrund der strafgerichtlichen Verurteilung zur automatischen Beendigung des Beamtenverhältnisses. Weiterhin muß – das ist besonders schwierig – bei der Vorteilsnahme

der Zusammenhang zwischen Vorteil und konkreter Amtshandlung von der Staatsanwaltschaft nachgewiesen werden, was vielfach ohne Geständnis des Beschuldigten nicht möglich ist. In zahlreichen Fällen kommt es daher mangels nachgewiesener Unrechtsvereinbarung zur Einstellung des Verfahrens, obgleich feststeht, daß die Amtsträger erhebliche Zuwendungen erhalten haben.

Zudem ist die Aufdeckung von Bestechungstaten dadurch besonders erschwert, daß es bei der Korruption keine Opfer, sondern nur Täter gibt. Ermittlungsverfahren, die eingeleitet werden, sind eher die Ausnahme. Die Täter, die gegenseitig erpressbar sind, arbeiten konspirativ zusammen und haben Strategien entwickelt, die einen Einblick von Dritten in das interne Beziehungsgeflecht nicht zulassen. Die meisten korruptiven Sachverhalte werden daher eher zufällig, durch Indiskretion oder aber durch oft nicht verwertbare Hinweise bekannt. Diese **Schwierigkeiten bei der Aufklärung von Bestechungstaten** werden durch den Umstand erhöht, daß den Ermittlern auch in strafprozessualer Hinsicht nach der gegenwärtigen Gesetzeslage die Hände gebunden sind; eine Telefonüberwachung ist derzeit bei der Korruptionsbekämpfung nicht zulässig.

Nach Einschätzung aller namhaften Strafrechtswissenschaftler und -praktiker wird die gegenwärtige Gesetzeslage der unüberschbaren Herausforderung des Staates durch die Korruption nicht gerecht. Während das geltende Strafrecht die **Bestechungsstraftaten** immer noch als „Kavallersdelikte“ einstuft und die Entdeckungsgefahr insgesamt eher als gering anzusehen ist, treten wirtschaftlich potente und finanziell gut ausgestattete Straftäter mit immer attraktiveren Zuwendungsangeboten an Amtsträger in den entsprechenden Positionen heran. Auf diese Weise wird die **Korruptionsbereitschaft auf Geber- und Nehmerseite gefördert**.

Ein weiteres Problem bilden die an sich begrüßenswerten Veränderungen und Umstrukturierungen der öffentlichen Verwaltung, die unter dem Stichwort „schlanker Staat“ zu einer Einführung betriebswirtschaftlicher und kaufmännischer Elemente in die öffentliche Verwaltung geführt haben und weiter führen werden. Die Verwendung privatrechtlicher Organisationsformen läßt eine wachsende Zahl von dem Gemeinwohl verpflichteten und daher an sich dem Geltungsbereich der Bestechungsstraftaten nicht unterfallenden privatrechtlich organisierten Unternehmen entstehen, deren Beschäftigte nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs nicht als Amtsträger angesehen werden und daher wegen Bestechungstaten auch nicht bestraft werden können.

Gleichwohl wird hier in großem Umfang über die Verwendung öffentlicher Gelder und die Gewährung wichtiger öffentlicher Leistungen entschieden, so daß sich im Bereich dieser offensichtlichen **Strafbarkeitslücke ein zusätzliches Feld für unlautere Geschäftsbeziehungen** eröffnet. Die Berliner Senatsverwaltung für Justiz ist bereits im Jahre 1992 an das Bundesjustizministerium mit der Bitte herangetreten,

Dr. Lore Marla Peschel-Gutzeit (Berlin)

- (A) diese Strafbarkeitslücke durch eine gesetzgeberische **Erweiterung des Amtsträgerbegriffes** zu schließen. Eine entsprechende Gesetzesinitiative ist jedoch bis heute nicht zu verzeichnen.

Aus all dem folgt nach unserer Überzeugung, daß zur Bekämpfung der Korruption dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Mit dem Ihnen heute vorliegenden Entwurf eines Korruptionsbekämpfungsgesetzes sollen die bezeichneten Mißstände der gegenwärtigen Gesetzeslage beseitigt werden. Ich möchte dies kurz begründen:

Durch den Entwurf wird die **Schwelle strafbaren korruptiven Handelns** gegenüber der jetzigen Gesetzeslage **gesenkt**. Wer sich als Amtsträger im Zusammenhang mit seinem Amt einen Vorteil versprechen läßt, diesen fordert oder den Vorteil annimmt, soll sich künftig auch dann strafbar machen, wenn ihm eine dafür als Gegenleistung gedachte Diensthandlung nicht nachgewiesen werden kann. Im Entwurf ist hierfür eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe vorgesehen. Damit entfällt der bisher notwendige Nachweis der sogenannten Unrechtsvereinbarung.

- Tragende Begründung dieses Gesetzesantrages ist die Erkenntnis, daß das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Objektivität der Amtsführung und die mangelnde Käuflichkeit von Amtsträgern nicht erst dann nachhaltig erschüttert ist, wenn der Amtsträger für einen Vorteil auch eine Gegenleistung erbringt oder verspricht. Vielmehr werden schon durch die **bloße Beziehung von Vorteil und Dienst** die **mögliche Käuflichkeit des Amtsträgers offenbar** und eine **Ungleichbehandlung der Bürger wahrscheinlich**. Allein dieser Eindruck beeinträchtigt das durch die Bestechungsdelikte geschützte Rechtsgut der Lauterkeit des öffentlichen Dienstes mit der für eine strafrechtliche Ahndung erforderlichen Intensität.

Freilich - es ist mir wichtig, das hier zu betonen - soll auch künftig nicht jede Höflichkeitsgeste, jede gewährte und angenommene Tasse Kaffee den Tatbestand erfüllen. Nach § 331 Abs. 3 unseres Entwurfs soll die Tat nicht strafbar sein, wenn die zuständige Behörde derartige übliche Leistungen entweder im vorhinein genehmigt - was sie kann - oder dies nach Mitteilung des Bedachten nachträglich tut.

Als nächste, höhere Stufe der Strafbarkeit folgt die **Vorteilsnahme bei nachgewiesener oder in Aussicht gestellter Gegenleistung**, ohne daß diese Gegenleistung als solche pflichtwidrig wäre, etwa eine Baugenehmigung erteilt wird, der Bauantrag als solcher in Ordnung ist, aber eben aufgrund eines vorher gewährten Vorteils. Der heute geltende § 331 StGB wird in dem Entwurf zur Qualifizierung des Grunddeliktes bei entsprechender Anhebung des Strafrahmens, nämlich Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren, ausgestaltet.

Als letzte, höchste Stufe werden die Tatbestände der **Bestechung und Bestechlichkeit**, bei denen zur Vorteilsnahme oder Vorteilsgewährung noch eine **pflichtwidrige Diensthandlung** hinzukommen muß, **zum Verbrechen hochgestuft**, um deutlich zu machen, daß hier bereits der Bereich der schweren Kri-

minalität erreicht ist, die im Normalfall mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr bis zu zehn Jahren zu ahnden ist. Eine solche Verurteilung hat eine **Entfernung des Amtsträgers aus dem Dienstverhältnis** nach beamtenrechtlichen Vorschriften zwingend zur Folge. Der Durchführung eines Disziplinarverfahrens bedarf es nicht.

Um das Entdeckungsrisiko bei Korruptionstaten insgesamt zu erhöhen, der Erpressbarkeit der Täter entgegenzuwirken und die Aufklärung von Bestechungstaten zu verbessern, wird einem Täter, der seine Tat vor Entdeckung freiwillig offenbart und zur Aufdeckung weiterer Taten und Täter beiträgt, die Möglichkeit der **Strafmilderung oder sogar der Straffreiheit** eingeräumt.

Schließlich wird die von mir bereits beschriebene, durch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Amtsträgerbegriff entstandene Gesetzeslücke durch eine **Erweiterung des Amtsträgerbegriffs im Korruptionsbereich** geschlossen. Für das Verbot der Käuflichkeit der von der öffentlichen Hand gewährten Leistungen darf es keinen Unterschied machen, in welcher Rechtsform sich die öffentliche Hand organisiert. Daher kann auch nicht zugelassen werden, daß dort, wo der Staat für ein Unternehmen und dessen Tätigkeit haftet, die Mitarbeiter des Unternehmens dieses am Ende als ihr Privateigentum betrachten und es bis hin zur Bestechung privatnützig verwalten können. In der Öffentlichkeit kann niemandem erklärt werden, wenn das derzeit immer wieder betonte Streben nach Flexibilität letztlich einer Akzeptanz von Korruption gleichkäme. Vielmehr muß dort, wo lediglich die Rechtsform, nicht aber der Träger wechselt und der Staat weiter Eigner der Gesellschaft, die öffentliche Aufgaben wahrnimmt, ist, auch künftig der gesetzeswidrigen Einwirkung auf öffentliche Mittel unter sachwidriger Vergabe öffentlicher Leistungen mit den Mitteln des Strafrechts entgegengewirkt werden.

Schließlich werden als weitere Komponente für eine wirkungsvolle Bekämpfung der Korruption den **Verfolgungsbehörden** im Berliner Entwurf **zusätzliche Ermittlungsbefugnisse** an die Hand gegeben - und zwar nur dort; das ist wichtig -: Die als Verbrechenstatbestände qualifizierten Delikte der Bestechung und Bestechlichkeit, also Vorteil plus rechtswidrige Amtshandlung, werden in den Katalog des § 100a StPO übernommen, um so die **Telefonüberwachung** zu ermöglichen. Auf diese Weise werden die Strafverfolgungsbehörden in die Lage versetzt, unmittelbar in den konspirativen Bereich einzudringen und **Beweismittel** zur Überführung der Beschuldigten zu **beschaffen**. Das ist insbesondere dort wichtig, wo die Grenzen zur Organisierten Kriminalität erreicht oder überschritten sind.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen in Kürze das Anliegen unseres Gesetzentwurfs erläutert und bin sicher, daß auch Sie die Dringlichkeit und Begründetheit der vorgeschlagenen Maßnahmen erkennen. Die Bundesländer machen mit dieser Initiative deutlich, daß sie die Korruption nicht nur beklagen, sondern jeder Art von Bestechlichkeit und Bestechung entschlossen den Kampf ansagen.

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzelt (Berlin)

- (A) Ich bitte Sie daher, den Gesetzesantrag heute an die Ausschüsse zu überweisen und dort nachhaltig zu unterstützen.

**Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Frau Senatorin! - Eine Erklärung zu Protokoll \*) gibt Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern).

Zur weiteren Beratung ist der Gesetzentwurf bereits dem Rechtsausschuß - federführend - sowie dem Ausschuß für Innere Angelegenheiten zur Mitberatung zugewiesen. Den Mitgliedern beider Ausschüsse lege ich nun die Berücksichtigung dieser intensiven Berliner Erfahrungen in Kürze ans Herz.

Nun kommen wir zu Punkt 13:

**Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Achten Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz**

(Verordnung über das Inverkehrbringen von persönlichen Schutzausrüstungen - 8. GSGV - Antrag des Freistaates Bayern - (Drucksache 257/95))

Dazu hat nun Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern) das Wort. Sie ist eine ausgewiesene Expertin für Gerätesicherheit.

(Heiterkeit)

- (B) **Prof. Ursula Männle (Bayern):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund von EU-Recht soll es ab dem 1. Juli 1995 nur noch einen **genormten Euro-Schutzanzug** geben. Wenn man überspitzt formulieren wollte, könnte man vielleicht sagen, daß Brüsseler Sicherheitsfanatiker - aber ich nehme dies schon gleich wieder zurück - damit unbeabsichtigt ein neues Subventionsprogramm für die Hersteller von persönlichen Schutzausrüstungen gestartet haben. Dahinter verbirgt sich ein **Subventionsvolumen von 1 Milliarde DM**, zahlbar in den nächsten fünf Jahren durch die Bürger der Bundesrepublik Deutschland.

So viel würde uns der zwangsverordnete sukzessive Umstieg auf die europäischen Einheitsfeuerwehrsutzanzüge kosten, die unsere Feuerwehren nicht brauchen und - das kann ich jedenfalls für Bayern sagen - nicht wollen.

Die Anforderungen sind - offensichtlich unter britischem Einfluß - sehr hoch geschraubt. Sie entsprechen jedoch nicht den Einsatzbedingungen deutscher Feuerwehren. Die **Einsatzbedingungen sind von Land zu Land unterschiedlich**. So gibt es z. B. in Großbritannien insgesamt nicht mehr Feuerwehreinsetzungskräfte als im Freistaat Bayern. Bei uns hat das auch eine entsprechende Kultur. - Dies hat zur Folge, daß die Einsatzzeiten der Feuerwehren in Großbritannien erheblich länger sind als in der Bundesrepublik und Feuerwehreute damit auch in wesentlich größerem Umfang den Flammen ausgesetzt sind.

\*) Anlage 13

Daß die **Sicherheit** unserer Feuerwehreute auch mit den **bisherigen Schutzanzügen gewährleistet** ist, beweist ein Blick in die Unfallstatistik der bayerischen Feuerwehren. Daraus ergibt sich, daß in den letzten zehn Jahren in Bayern etwa 20 000 Feuerwehreute in unmittelbarem Brandeinsatz tätig gewesen sind und nicht ein einziger allein wegen des Tragens eines Schutzanzuges schwer verletzt wurde.

Hinzu kommt, daß **80 % unserer Feuerwehreinsetzungen ordnungs- und rettungsdienstlichen Charakter** haben und nicht der Brandbekämpfung dienen.

Aufwendig hergestellte und deshalb fünf- bis zehnmals teurere Schutzanzüge mögen also in Großbritannien und vielleicht auch in anderen Ländern gerechtfertigt sein, jedoch nicht bei uns in Deutschland, vornehmlich auch nicht bei uns in Bayern. Dieser unnötigen, unsinnigen und teuren Euronorm möchte Bayern mit seinem Verordnungsentwurf entgegenstehen. Eine solche Initiative aus Brüssel wird keinen Brand besser löschen - und leider auch nicht die wie ein Schmelzbrand lodernde Euroskepsis unserer Bürger!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Schleswig-Holstein hat darum gebeten, eine Entscheidung über die Zuleitung der Verordnung heute noch einmal zu vertagen, und hat damit in der Probeabstimmung auch eine Mehrheit gefunden. Mit dem Verweis auf einen Entwurf der Bundesregierung habe ich vorhin bei der Erörterung der Frage Arbeitsförderungsgesetz oder eigenes Meister-BAföG dafür plädiert, daß man dies zusammenfaßt und darüber gemeinsam diskutiert. Hier möchte ich das Argument, das ich vorhin gebraucht habe, nicht gelten lassen; denn die europäischen Vorschriften gelten bereits ab 1. Juli 1995 in der Bundesrepublik, und von daher ist die Angelegenheit eilbedürftig.

Ich bitte Sie daher, diesem Vertagungsantrag nicht zuzustimmen und den Antrag des Freistaates Bayern jetzt zur Abstimmung zu stellen. - Danke.

**Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin! - Da uns weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, drängt jetzt die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung des heutigen Tages zwischen den Lagern ihrem Höhepunkt zu, und wir kommen zu der Entscheidung über die Schicksalsfrage der **Vertagung**.

(Heiterkeit)

Wer möchte dem schleswig-holsteinischen Vertagungsantrag zustimmen? - Die Würfel sind gefallen - gegen Sie, Frau Kollegin.

(Zuruf Prof. Ursula Männle [Bayern])

- Halt! Das wird bestritten. Wir werden es jetzt unter Einsatz des neuen „Zählgerätes“ noch einmal überprüfen. Ich möchte den Herrn Direktor darum bitten, jetzt das „Zählgerät“ zu betätigen.

(Erneuter Zuruf von Prof. Ursula Männle [Bayern])

**Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau**

- (A) – Noch einmal von vorn, ja. Das war die Aufforderung. – Die Frau Schriftführerin hat per „Zählgerät“ 39 Stimmen ermittelt, und der Herr Direktor hat dieses Ergebnis per Kopfrechnen festgestellt.

(Heiterkeit)

Das spricht dafür, daß es doch wirklich die **Mehrheit** war.

Deswegen möchte ich es jetzt nicht versäumen, Ihnen die Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr von Bergedorf zu erzählen.

(Heiterkeit)

Bergedorf ist der Wahlkreis des früheren Bundeskanzlers Helmut Schmidt. Dort spricht man plattdeutsch, und dort gibt es eine Freiwillige Feuerwehr. Diese rückt immer mit unübertrefflicher Geschwindigkeit zum Löschen aus. Da wir aber in unserem Stadtstaat auch eine Berufsfeuerwehr haben, tritt diese dann – natürlich später – hinzu, um von den tapferen Handwerkern der Freiwilligen Feuerwehr in ihren Schutzanzügen mit folgendem Spruch empfangen zu werden: „Dat is uns Fuer, dat moogt wi alleen ut.“

(Heiterkeit)

– Ich möchte zu Protokoll feststellen, daß auch die Süddeutschen gelacht haben.

(Erneute Heiterkeit)

- (B) Nun kommen wir zu **Punkt 14**:

Entschließung des Bundesrates zur **Finanzierung von Maßnahmen nach § 249h AFG** – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt – (Drucksache 917/94).

Dazu hat Frau Ministerin Dr. Kuppe (Sachsen-Anhalt) das Wort.

**Dr. Gerlinde Kuppe** (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag ist in den Ausschüssen sehr ausführlich beraten worden. Da die Zeit schon etwas fortgeschritten ist, gestatten Sie mir bitte nur zwei ganz kurze Bemerkungen!

Zum einen möchte ich noch einmal die **Bedeutung des Instruments § 249h für die neuen Bundesländer in der Arbeitsmarktförderung** unterstreichen. Ich möchte auch noch einmal betonen, daß die Lösung der Finanzierungsprobleme in diesem Bereich von existentieller Bedeutung für die neuen Bundesländer ist.

Zum anderen meine ich, daß in dem Entschließungsantrag inhaltliche Anforderungen an die **Gestaltung von Lohnkostenzuschüssen** formuliert werden, die – über die konkreten Forderungen für das Instrument § 249h oder § 242s AFG hinaus – auch in die allgemeine Diskussion zu einer notwendigen Reform des Arbeitsförderungsrechts eingehen sollten.

Herr Präsident, wenn Sie gestatten, gebe ich die ausführliche Ausformulierung dieser Bemerkungen zu **Protokoll \*)** und empfehle dem Plenum nur die Annahme dieses Entschließungsantrags. (C)

(Beifall)

**Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Frau Ministerin! Das ist ausgesprochen ehrenwert. – Herr **Minister Gell** schließt sich an und gibt auch etwas zu **Protokoll \*\*)**.

Wir kommen dann zu den Abstimmungen. Ihnen liegen vor: die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 243/95 und der Antrag Sachsen-Anhalts in der Drucksache 243/1/95.

Wir beginnen mit dem Antrag Sachsen-Anhalts in der Drucksache 243/1/95, bei dessen Annahme die Ausschußempfehlungen insgesamt entfallen. Wer stimmt dem Antrag Sachsen-Anhalts zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung in der soeben beschlossenen Fassung angenommen**.

Wir kommen zu **Punkt 15**:

Entschließung des Bundesrates betreffend Perspektiven der **Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 203/95)

Wortmeldungen sehe ich nicht. – Herr **Staatssekretär Wabro** (Baden-Württemberg) gibt eine **Erklärung zu Protokoll \*\*\*)**.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ihnen in der Drucksache 203/1/95 vorliegenden Ausschußempfehlungen. (D)

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Dann stelle ich jetzt die **Entschließung nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse** zur Schlußabstimmung. Wer will die Entschließung annehmen? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung **angenommen**.

Wir kommen zu **Punkt 17**:

Entschließung des Bundesrates betreffend Eckpunkte eines künftigen **Regulierungsrahmens im Telekommunikationsbereich** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 286/95)

Das Wort wird nicht gewünscht. – Herr **Ministerpräsident Eichel** gibt eine **Erklärung zu Protokoll \*\*\*\*)**.

\*) Anlage 14

\*\*) Anlage 15

\*\*\*) Anlage 16

\*\*\*\*) Anlage 17

**Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau**

- (A) Zur weiteren Beratung weise ich die Entschließung dem **Ausschuß für Verkehr und Post** - federführend - sowie dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** und dem **Wirtschaftsausschuß** - mitberatend - zu.

**Punkt 18:**

Entwurf eines Gesetzes über die Zulassung von Umweltgutachtern und Umweltgutachterorganisationen sowie über die Registrierung geprüfter Betriebsstandorte nach der Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates vom 29. Juni 1993 - **Umweltgutachterzulassungs- und Standortregistrierungsgesetz (UZSG)** (Drucksache 210/95)

Wortmeldungen sehe ich keine. - Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Klinkert** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** \*).

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 210/1/95 und Landesanträge in Drucksachen 210/2 und 3/95.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 8! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 13! - Mehrheit.

Wir kommen nun zu Ziffer 14, bei deren Annahme der Antrag Hamburgs in Drucksache 210/3/95 entfällt. Wer stimmt Ziffer 14 zu? - Minderheit.

- (B) Nun kommt der Antrag Hamburgs in Drucksache 210/3/95. Ich bitte um das Handzeichen. - Mehrheit.

Ziffer 19! - Mehrheit.

Ziffer 21! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 22.

Ziffer 24! - Mehrheit.

Ziffer 25! - Mehrheit.

Ziffer 29! - Mehrheit.

Ziffer 30! - Mehrheit.

Ziffer 31! - Mehrheit.

Ziffer 34! - Mehrheit.

Ziffer 37! - Minderheit.

Ziffer 39! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 40.

Wir kommen nun zu Ziffer 42, bei deren Annahme der Antrag Brandenburgs in Drucksache 210/2/95 entfällt. Wer stimmt Ziffer 42 zu? - Minderheit.

Nun kommt der Antrag Brandenburgs in Drucksache 210/2/95. Ich bitte um das Handzeichen. - Minderheit.

Ziffer 46! - Minderheit.

Ziffer 47! - Mehrheit.

\*) Anlage 18

Ziffer 48! - Mehrheit.

(C)

Ziffer 49! - Mehrheit.

In einer Sammelabstimmung rufe ich nun alle noch nicht durch Einzelabstimmung erledigten Empfehlungen auf. Wer stimmt ihnen zu? - Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 21:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des **offenen Netzzugangs (ONP)** beim Sprachtelefondienst (Drucksache 228/95)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 228/1/95 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! - Mehrheit.

Ziffer 4! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 22:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den **Zugang zum Markt der Bodenabfertigungsdienste auf den Flughäfen der Gemeinschaft** (Drucksache 244/95)

Wird das Wort gewünscht? - Ja. Herr Ministerpräsident Eichel hat das Wort. Der hat einen Flughafen.

(D)

(Heiterkeit)

**Hans Eichel** (Hessen): Sie auch, Herr Präsident! - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es sehr kurz machen und gebe die ausführlichere Darstellung zu **Protokoll** \*). Ich will hier nur erstens für die Unterstützung Dank sagen.

Zweitens will ich anmerken, gerade wenn man überzeugter Europäer ist: Dies ist aus meiner Sicht eine eher **überflüssige Regelung**. Die meisten Bodenabfertigungsdienste stehen im Wettbewerb. Es geht nur um die vorfeldseitigen Bodenabfertigungsdienste. Die Konsequenzen dieser Richtlinie sind wesentlich mehr Bürokratie als bisher und wesentlich mehr Verkehr bei der vorfeldseitigen Abfertigung.

Im Grunde geht es um den Kampf der Luftverkehrsgesellschaften mit den Flughäfen; mehr ist es nicht. Hier einseitig Partei zu ergreifen, ist meines Erachtens nicht Sache der Kommission. Die Konsequenzen werden sein, daß wir sehr viel Geld in die Hand nehmen müssen, um diesen Wettbewerb herzustellen, und daß wir die Flughäfen erheblich vergrößern müssen. Ökologisch macht das keinen Sinn, ökonomisch ebenfalls nicht. Wir sollten uns gemeinsam dafür einsetzen, daß diese Richtlinie so nicht kommt.

\*) Anlage 19

(A) **Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident – obwohl ich davon ausgehe, daß alle Anwesenden schon die Erfahrung gemacht haben, daß die Schlangen bei der Abfertigung in Frankfurt die längsten sind!

(Heiterkeit)

**Hans Eichel (Hessen):** Herr Präsident, wenn Sie einmal einen Weltflughafen hätten, wüßten Sie, daß die Bedingungen dort ein bißchen anders sind.

(Erneute Heiterkeit)

**Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:** Aus der norddeutschen Provinz sieht man das einfach anders, das ist klar. Man möchte einfach schneller in die Maschine kommen.

Wer möchte nun noch?

(Heiterkeit)

– Vielleicht könnte Herr Minister Walter (Schleswig-Holstein) noch Erfahrungen über die Länge der Schlange in Lübeck-Blankensee beitragen.

(Erneute Heiterkeit)

**Herr Parlamentarischer Staatssekretär Nitsch (Bundesministerium für Verkehr)** gibt eine **Erklärung zu Protokoll** \*).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 244/1/95 vor.

(B) Zur Einzelabstimmung rufe ich Ziffer 5 auf. – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 17.

Jetzt bitte das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so beschlossen.

**Punkt 23:**

Evaluierungsbericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Gemeinschaftliche Aktionen zugunsten älterer Menschen im Zeitraum 1991–1993** einschließlich des Europäischen Jahres der älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Unterstützung der Gemeinschaft für Aktionen zugunsten älterer Menschen (Drucksache 219/95)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 219/1/95 vor. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 8 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffern 10 und 11 gemeinsam! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so beschlossen.

\*) Anlage 20

**Punkt 24:**

(C)

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über **sozioökonomische Begleitmaßnahmen zu den Umstrukturierungsmaßnahmen im Sektor Fischerei**

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 3699/93 über die Kriterien und Bedingungen für die **Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und der Aquakultur** sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse (Drucksache 200/95)

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 200/1 und ein Landesantrag in Drucksache 200/2/95.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen:

Ich rufe die Ziffer 1 auf. – Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Punkt 31:**

Verordnung zur Einführung von Vorschriften über die **maschinelle Führung des Handelsregisters und des Genossenschaftsregisters** sowie zur Änderung anderer registerrechtlicher Vorschriften (Drucksache 217/95)

(D)

Dazu hat Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern) das Wort.

(Zurufe)

**Prof. Ursula Männle (Bayern):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben gemerkt, es geht bei mir immer recht schnell. Außerdem habe ich einige Reden auch zu Protokoll gegeben.

Die Bayerische Staatsregierung wird die Empfehlung des Rechtsausschusses, die Industrie- und Handelskammern bei Registereintragungen künftig nicht mehr generell, sondern nur noch in Zweifelsfällen zu beteiligen, nicht unterstützen.

Zwar würden die Registergerichte entlastet, wenn in unproblematischen Fällen auf die Regelanfrage des geltenden Rechts verzichtet wird. Gleichwohl hält die Bayerische Staatsregierung eine **punktueller Änderung des Handelsregisterverfahrens** im jetzigen Zeitpunkt nicht für **zweckmäßig**.

Seit einiger Zeit erörtern mehrere Gremien – u. a. die **Konferenzen der Justizminister und der Wirtschaftsminister** der Länder – verschiedene Möglichkeiten, das Handelsrecht und auch das Handelsregisterverfahren zu vereinfachen. Dabei wird auch geprüft, ob es sich empfiehlt, auf der Grundlage eines **modernisierten Kaufmannsbegriffs** – Herr Präsident, dabei können Sie uns sicherlich behilflich sein –,

Prof. Ursula Männle (Bayern)

- (A) eines liberalisierten Firmenrechts und eines vereinfachten Registerverfahrens die Führung der Handelsregister in die Verantwortung der Industrie- und Handelskammern zu übertragen.

Wir erwarten, daß die Meinungsbildung zu den vorliegenden Vorschlägen in absehbarer Zeit abgeschlossen wird. Dann wird es möglicherweise zu einer umfassenden Reform des Handels- und des Handelsregisterrechts kommen. Eine punktuelle Änderung des derzeitigen Verfahrensablaufs erscheint deshalb heute nicht zweckmäßig. - Herzlichen Dank!

**Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:**  
Vielen Dank, Frau Ministerin! - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 217/1/95 vor. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! - Minderheit.

Ziffern 2 und 3 gemeinsam! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, der Verordnung nach Maßgabe der sieben angenommenen Änderungen zuzustimmen.

**Punkt 32:**

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (Drucksache 223/95)

(B)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 223/1/95 sowie ein baden-württembergischer Antrag in Drucksache 223/2/95.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen:

Ich rufe Ziffer 1 auf. - Mehrheit.

Ziffer 2! - Minderheit.

Ziffern 3 und 4 gemeinsam! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt.

Wir haben nun noch über die Entschließungen zu befinden. Wir beginnen mit dem Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 223/2/95, bei dessen Annahme Ziffer 6 der Ausschlußempfehlungen entfällt. Bitte Handzeichen für den Antrag Baden-Württembergs! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat diese Entschließung gefaßt.

Dann kommen wir zu **Punkt 33:**

Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Störfall-Verordnung (3. Störfall-VwV) (Drucksache 110/95)

Dazu hat sich Herr Parlamentarischer Staatssekretär Klinkert (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) gemeldet. (C)

**Ulrich Klinkert**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits 1987, nach den tragischen Störfällen bei Sandoz, hat der Bundesrat den Erlaß einer entsprechenden Störfall-Verwaltungsvorschrift vom Bund gefordert. Auch 1993, nach der Serie von Störfällen bei Hoechst, gab es die massive Forderung der Länder, die noch ausstehende Störfall-Verwaltungsvorschrift vorzulegen, weil sich herausgestellt hatte, daß sich Defizite und Unsicherheiten beim Vollzug der Störfall-Verordnung ergeben haben.

Wenn an der Störfall-Verwaltungsvorschrift überhaupt Kritik geübt werden kann, dann diese, daß sie erst jetzt zur Abstimmung vorgelegt wird; denn sie sorgt für eine effizientere Störungseinstellung und Störungsbeseitigung. Sie schafft Sicherheit auch für den Vollzug der Behörden und der Betreiber. Außerdem verbessert sie die Situation der Information der Öffentlichkeit und dient damit insgesamt der Sicherheit der Menschen.

Ich muß Bayern und Rheinland-Pfalz widersprechen. Es geht nicht um die Größe des Betriebes, sondern um die Gefahr, die von technischen Anlagen dieser Betriebe ausgehen kann. Das Gebot der Verhältnismäßigkeit ist durch den Bezug auf das Ausmaß einer möglichen Störung gegeben. Damit ist auch den Behörden der geforderte Ermessensspielraum gegeben. (D)

Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Antrag.

**Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:**  
Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär! - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 110/1/95 und Landesanträge in den Drucksachen 110/2 und 3/95 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 6! - Mehrheit.

Ziffer 8! - Mehrheit.

Es entfällt Ziffer 9.

Ziffer 10! - Mehrheit.

Es entfällt Ziffer 11.

Ziffer 12! - Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 13 bis 15.

Ziffer 16! - Mehrheit.

Es entfallen die Ziffern 17 und 18.

Ziffer 19! - Minderheit.

Ziffer 20! - Mehrheit.

**Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau**

- (A) Ziffer 26! – Minderheit.  
 Ziffer 35! – Mehrheit.  
 Es entfallen die Ziffern 36 bis 38.  
 Ziffer 39! – Minderheit.  
 Ziffer 40! – Mehrheit.  
 Ziffer 41! – Mehrheit.  
 Ziffer 42! – Mehrheit.  
 Ziffer 43! – Minderheit.  
 Ziffer 48! – Minderheit.  
 Ziffer 49! – Mehrheit.  
 Ziffer 50! – Minderheit.  
 Es folgt Ziffer 51, bei deren Annahme der Antrag Brandenburgs in Drucksache 110/2/95 entfällt. Wer stimmt Ziffer 51 zu? – Minderheit.  
 Nun der Antrag Brandenburgs in Drucksache 110/2/95! Ich bitte um das Handzeichen. – Minderheit.  
 Ziffer 52! – Mehrheit.  
 Ziffer 55! – Mehrheit.  
 Es entfällt Ziffer 56.  
 Ziffer 64! – Mehrheit.  
 Es entfällt Ziffer 65.  
 Ziffer 67! – Mehrheit.  
 Damit entfallen die Ziffern 68 und 69.  
 Ziffer 70! – Mehrheit.  
 Damit entfällt Ziffer 71.  
 Ziffer 76! – Minderheit.  
 Ziffer 82! – Minderheit.  
 Ziffer 87! – Mehrheit.  
 Damit entfallen die Ziffern 88 und 89.  
 Ziffer 90! – Mehrheit.  
 Es entfällt Ziffer 91.  
 Ziffer 98! – Minderheit.  
 Ziffer 110! – Mehrheit.  
 Ziffer 123! – Mehrheit.  
 Ziffer 126! – Mehrheit.  
 Damit entfällt Ziffer 127.  
 In einer Sammelabstimmung ist nun über alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen zu befinden. Wer stimmt ihnen zu? – Mehrheit.  
 Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der **Verwaltungsvorschrift in der soeben festgelegten Fassung zustimmen** möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.  
 Damit hat der Bundesrat der Verwaltungsvorschrift entsprechend **zugestimmt**. Der Antrag in Drucksache 110/3/95 ist deswegen erledigt.

Wir kommen zu **Punkt 34:**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über **strafverkehrsrechtliche Maßnahmen bei Überschreiten von Konzentrationswerten nach der 23. BImSchV (VwV-StVO-ImSch)** (Drucksache 183/95)

Wortmeldungen dazu sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 183/1/95 sowie Landesanträge in den Drucksachen 183/2 und 3/95.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Dann rufe ich den Antrag Brandenburgs in Drucksache 183/2/95 auf, bei dessen Annahme die Ziffern 13 bis 15 der Ausschlußempfehlungen entfallen. Wer ist für diesen Antrag? – Minderheit.

Dann rufe ich auf:

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 26.

Ziffer 25! – Minderheit.

Dann rufe ich Ziffer 27 auf. Wer stimmt ihr zu? – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

(C)

(D)

**Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau**

(A) Wir kommen zur Schlußabstimmung, bei der über den nordrhein-westfälischen Antrag in Drucksache 183/3/95, der Verwaltungsvorschrift nicht zuzustimmen, mitentschieden wird. Wer der **Verwaltungsvorschrift nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen** zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verwaltungsvorschrift entsprechend **zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die unter den Ziffern 30 bis 36 der Drucksache 183/1/95 empfohlene EntschlieÙung zu befinden. Wer stimmt ihr zu? - Mehrheit.

Dann komme ich zu Ziffer 30! Wer möchte Ziffer 30 zustimmen? - Mehrheit.

Ziffer 31! - Mehrheit.

Ziffer 32! - Mehrheit.

Ziffer 33! - Mehrheit.

Ziffer 34! - Mehrheit.

Ziffer 35! - Mehrheit.

Ziffer 36! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefaÙt**.

**Punkt 40:**

EntschlieÙung des Bundesrates zur **Flächenbindung in der Tierhaltung** - Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 301/95)

(Professor Ursula Männle [Bayern]: Ohne Redel)

- Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Text der EntschlieÙung liegt Ihnen in Drucksache 301/95 vor. Es ist beantragt, bereits heute einen BeschluÙ in der Sache herbeizuführen. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das war eine Minderheit. Damit erfolgt heute keine Entscheidung in der Sache.

Ich weise die Vorlage zur weiteren Beratung dem **AgrarausschuÙ** - federführend -, dem **GesundheitsausschuÙ** und dem **AusschuÙ für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** - mitberatend - zu.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 23. Juni 1995, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(SchluÙ: 12.51 Uhr)

(B)

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einsprüche gegen den Bericht über die 684. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(C)

(D)

**(A) Anlage 1****Erklärung**

von Senator **Uwe Beckmeyer** (Bremen)  
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Die Freie Hansestadt Bremen weist darauf hin, daß die Forderung nach **Freistellung** von ihren **Komplementärpflichten** bei der **Wettbewerbshilfe** für die deutschen Werften mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 1992 zur Beseitigung extremer Haushaltsnotlagen in Einklang steht. Die Freie Hansestadt Bremen wird bei der Überprüfung der Wirkung der Sanierungshilfen im Jahre 1997 darauf drängen, daß dieser Sachverhalt besonders bewertet wird.

**Anlage 2****Erklärung**

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle** (Bayern)  
zu **Punkt 2 a) und b)** der Tagesordnung

Der Entwurf der Bundesregierung für ein **Jahressteuergesetz 1996** ist ein wichtiger steuerpolitischer Schritt zur Entlastung der Bürger und zur Stärkung des deutschen Wirtschaftsstandortes.

**(B)** Die Bayerische Staatsregierung hält die vorgeschlagene Regelung zur endgültigen steuerlichen Freistellung des Existenzminimums bei der Einkommensteuer und den vorgesehenen neuen Einkommensteuertarif weiterhin für ein tragfähiges Konzept.

Nur diese Lösung stellt sicher, daß zugleich das Existenzminimum in ausreichender Höhe freigestellt wird, alle Steuerzahler entlastet werden und die Steuerausfälle für die öffentlichen Haushalte vertretbar bleiben.

Die Haltung der SPD zu diesem Gesetz ist in höchstem Maße widersprüchlich: Die SPD-regierten Länder fordern im Bundesrat, daß die Freistellung des Existenzminimums und die Verbesserung des Familienleistungsausgleichs nicht mehr als 10 bis 12 Milliarden DM kosten darf.

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag hingegen will sich mit einem Existenzminimum von 12 000/24 000 DM nicht zufrieden geben und fordert dessen Aufstockung um 1 000 bzw. 2 000 DM sowie die Einbeziehung eines Grundfreibetrags in den Tarif. Sie sagt aber nicht, wie sie die damit verbundenen Mehrkosten von rund 20 Milliarden DM abdecken will.

Mit der Ablehnung der Entlastung der Unternehmen bei der Gewerbe- und Erbschaftsteuer verhindert die Mehrheit des Bundesrates wichtige Schritte zu einer zukunftsgerichteten Unternehmensbesteuerung. Sie verhindert auch eine Verbesserung und Stärkung der Finanzstruktur der Städte und Gemein-

den, indem sie deren Beteiligung am Mehrwertsteueraufkommen ablehnt. Sie kann sich dabei – entgegen ihren Verlautbarungen – nicht auf die Haltung der Städte und Gemeinden berufen, nachdem mittlerweile eine der wichtigsten kommunalen Vereinigungen, der Deutsche Städtetag, diese Beteiligung an einer dynamisch wachsenden Steuer wünscht und der Abschaffung der Gewerbesteuer zustimmt. Die Haltung der Mehrheit im Bundesrat steht auch im eklatanten Widerspruch zu der jüngsten Ankündigung des SPD-Vorsitzenden, die Unternehmen gerade auch bei der Gewerbesteuer entlasten zu wollen.

Es wird einmal mehr deutlich, daß die SPD kein Konzept für eine investitions- und arbeitsplatzfördernde Unternehmensteuerreform hat.

Die Mehrheit im Bundesrat sollte auch nicht beklagen, daß im Gesetzentwurf eines Jahressteuergesetzes 1996 die Regelungen zur Verbesserung des Familienleistungsausgleichs bislang noch fehlen. Sie ist vielmehr aufgefordert, an einer Lösung mitzuwirken, die

- die finanzielle Lage der Familien so schnell wie möglich weiter verbessert,
- einen praktikablen Vollzug sicherstellt und
- die föderale Finanzstruktur nicht beschädigt.

Bei gutem Willen aller Beteiligten sollte sich hier eine tragfähige Neuregelung erreichen lassen.

**Anlage 3****Erklärung**

von Staatsminister **Gernot Mittler** (Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 2 b)** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz unterstützt den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen zum Entwurf eines **Jahressteuergesetzes 1996**.

Die Landesregierung hat sich jedoch zu der Frage, ob ein einheitlicher Kindergeldbetrag an die Eltern geleistet oder ob alternativ ein Kinderfreibetrag vorgesehen werden soll, noch keine abschließende Meinung gebildet.

Darüber hinaus besteht innerhalb der Landesregierung hinsichtlich einzelner Empfehlungen des Finanzausschusses des Bundesrates (Drucksache 171/2/95) Abklärungsbedarf, ob sie als mögliche Maßnahmen zur Steuervereinfachung und Gegenfinanzierung in Betracht kommen können.

Die Landesregierung wird zu den noch offenen Fragen ihre Haltung im weiteren Gesetzgebungsverfahren abschließend festlegen.

**(D)**

(A) Anlage 4

Umdruck Nr. 5/95

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 685. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

## I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

## Punkt 3

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen (Drucksache 271/95)

## Punkt 5

Drittes Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes (Drucksache 280/95)

## Punkt 6

Gesetz zu dem Protokoll vom 26. April 1994 zu den Konsequenzen des Inkrafttretens des Dubliner Übereinkommens für einige Bestimmungen des Durchführungsübereinkommens zum Schengener Übereinkommen (Bonner Protokoll) (Drucksache 272/95)

## II.

(B) Den Gesetzentwurf nach Maßgabe der in der zitierten Empfehlungsdruksache angeführten Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen:

## Punkt 10

Entwurf eines Gesetzes zur Übernahme der Teilkündigungsmöglichkeit als Dauerrecht (Drucksache 216/95, Drucksache 216/1/95)

## III.

Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen:

## Punkt 11

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verordnung über die Tätigkeit von Notaren in eigener Praxis (Drucksache 274/95)

## IV.

Die Entschließung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Änderungen zu fassen:

## Punkt 16

Entschließung des Bundesrates zur Stellungnahme der Bundesregierung zur Hühnerer-Verordnung (Drucksache 245/95, Drucksache 245/1/95)

V.

(C)

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

## Punkt 19

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 15. März 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Litauen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen (Drucksache 211/95)

## Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Kaffee-Übereinkommen von 1994 (Drucksache 212/95)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

## Punkt 25

Vierte Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrags und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie zur Änderung der Berufsschadensausgleichsverordnung und der Ausgleichsrentenverordnung (Vierte KOV-Anpassungsverordnung 1995 - 4. KOV-AnpV 1995) (Drucksache 243/95)

## Punkt 27

Verordnung über die Gewährung von Vorrechten und Befreiungen an die Direktoren und Lehrer bei den Europäischen Schulen im Ausland (Drucksache 235/95)

(D)

## Punkt 28

Vierunddreißigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel (Drucksache 205/95)

## Punkt 29

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildungsförderung für den Besuch von Ausbildungsstätten für Dorfhelfer, Alten-, Familien-, Haus- und Heilerziehungspfleger (1. SozPflegerVÄndV) (Drucksache 181/95)

## Punkt 30

Verordnung über die Einrichtung und Führung des Partnerschaftsregisters (Partnerschaftsregisterverordnung - PRV) (Drucksache 213/95)

VII.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen:

## Punkt 26

Verordnung über die Erfüllung von Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsansprüchen

- (A) durch Begebung und Zuteilung von Schuldverschreibungen des Entschädigungsfonds (Schuldverschreibungsverordnung – SchuV –) (Drucksache 222/95, Drucksache 222/1/95)

### VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

#### Punkt 35

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Konzertierte Aktionen der Generaldirektion XXIII der Kommission) (Drucksache 189/95, Drucksache 189/1/95)

#### Punkt 36

Benennung von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Deutschen Genossenschaftsbank (Drucksache 179/95, Drucksache 179/1/95)

#### Punkt 37

Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 214/95)

### IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

(B)

#### Punkt 38

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 284/95)

#### Anlage 5

#### Erklärung

von Ministerpräsident Hans Eichel (Hessen) zu Punkt 10 der Tagesordnung

Zur Minderung der Wohnungsnot spielt gerade in den Ballungsgebieten die Nachverdichtung eine bedeutende Rolle. Die – bislang nur befristete – erleichterte Kündigungsmöglichkeit für Nebenräume und Grundstücksteile hat sich als wirkungsvolles Instrument erwiesen, diese Verdichtung tatsächlich umzusetzen und gleichzeitig auch häufig eine Aufwertung und Revitalisierung von Wohnquartieren zu ermöglichen. Da die **Teilkündigungsmöglichkeit** nicht in den Kernbestand des Mietverhältnisses anderer Mieter eingreift und nur nicht zum Wohnen bestimmte Räumlichkeiten umfaßt, handelt es sich um eine ausschließlich wohnungspolitisch begründete Einschränkung des Mieterschutzes. Eine solche Einschränkung erscheint sozial verträglich und hin-

nehmbar. Das Land Hessen hat deshalb die Initiative (C) ergriffen, diese befristete Möglichkeit zum Dauerrecht werden zu lassen.

Demgegenüber geht die von den Ausschüssen empfohlene Erweiterung der Kündigungsmöglichkeiten über das ursprüngliche Ziel der Initiative hinaus: Ein Sonderkündigungsrecht des Vermieters von Dreifamilienhäusern – sofern die dritte Wohnung durch Erweiterung oder Ausbau neu hinzukommt – oder von juristischen Personen des öffentlichen Rechts greift nämlich in das Mietverhältnis über die Wohnräume selbst ein. Für die betroffenen Mieter wird der notwendige Kündigungsschutz dadurch deutlich geschwächt. Vergeblich hat sich Hessen in den Ausschüssen des Bundesrates gegen diese Empfehlung gewandt.

Gleichwohl wird Hessen im Ergebnis den entsprechend veränderten Gesetzentwurf mittragen; denn aus hessischer Sicht überwiegt die wohnungspolitische Bedeutung des Dachgeschoßausbaus, der Aufstockung und der Nachverdichtung durch neue Gebäude in bestehenden Siedlungen.

#### Anlage 6

#### Erklärung

von Staatssekretär Dr. Günter Ermisch (Sachsen) zu Punkt 11 der Tagesordnung (D)

Durch den vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verordnung über die **Tätigkeit von Notaren in eigener Praxis** sollen die bei der Anwendung des Gesetzes in der Praxis aufgetretenen Regelungslücken geschlossen werden. So sollen insbesondere die bislang fehlenden, vom Bundesverfassungsgericht geforderten Bestimmungen über das Ausschreibungsverfahren bei der Besetzung von Notarstellen eingeführt und die gesetzliche Grundlage für die Übernahme von Notaranwärtlern in den öffentlichen Dienst geschaffen werden. Die für eine Übergangszeit akzeptable Praxis, den Anwärterdienst ohne ausdrückliche gesetzliche Regelung einzurichten, genügt im Hinblick auf den seit der Wiedervereinigung verstrichenen Zeitraum nicht mehr den rechtsstaatlichen Erfordernissen.

Weiter soll entsprechend den Regelungen in den alten Ländern der Betrag der in Disziplinarverfahren möglichen Geldbuße erhöht werden, um im Vergleich zur bisherigen Regelung angemessene Sanktionen ergreifen zu können. Die Regelungen der Notarverordnung für Notariatsverweser sind in Anlehnung an die einschlägigen Bestimmungen der Bundesnotarordnung zu ändern, weil sie den Erfordernissen der Praxis nicht gerecht werden. Da die beabsichtigte Angleichung des notariellen Berufsrechts in den neuen und den alten Bundesländern durch eine Neufassung der Bundesnotarordnung voraussichtlich

- (A) noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, trägt das Änderungsgesetz den dringenden Erfordernissen einer geordneten Rechtspflege Rechnung.

#### Anlage 7

##### Erklärung

von Minister **Willi Walke** (Niedersachsen)  
zu Punkt 7 der Tagesordnung

Die Förderung der beruflichen Aufstiegs- und Weiterbildung, insbesondere die Meisterförderung im Handwerk, ist aus wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Gründen dringend geboten.

Die zur Zeit bestehende Schiefelage zwischen der akademischen und beruflichen Bildung hat zu besorgniserregenden Rückgängen bei den Zahlen der Meisterprüfungen im Handwerk und in der Industrie sowie vergleichbarer Abschlüsse geführt.

So ist die Zahl der Meisterprüfungen im Handwerk in einzelnen Berufszweigen um bis zu 70 % zurückgegangen. Im Metallgewerbe soll nach uns vorgelegten Daten die Teilnehmerzahl an Meistervorbereitungslehrgängen von 42 000 in 1993 auf 8 000 in 1994 zurückgegangen sein.

Damit fehlen der Wirtschaft, und hier insbesondere den Klein- und Mittelbetrieben, qualifizierte Fach- und Führungskräfte, ein Zustand, der aus ökonomischer Sicht nicht hinnehmbar ist.

- (B) In den nächsten Jahren werden allein im Handwerk für etwa 200 000 Meisterbetriebe NachfolgerInnen gesucht. Wenn jetzt nicht sehr bald etwas geschieht, wird ein Großteil dieser Betriebe ohne Nachfolger dastehen, d. h. zur Existenzaufgabe und zu Entlassungen gezwungen sein. Derartige Entwicklungen kann sich die deutsche Gesellschaft und Wirtschaft nicht leisten, weil es gerade der Mittelstand und das Handwerk sind, die sich in den vergangenen Jahren als Stabilitätsfaktor und Garant für die Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze erwiesen haben. Wenn man diese Wirtschaftsgruppe durch derartige Benachteiligungen bei der beruflichen Fortbildung schwächt, gefährdet man die deutsche Wirtschaft insgesamt.

Der niedersächsische Gesetzentwurf sieht deshalb vor, für Teilnehmer an beruflichen Aufstiegs- und Weiterbildungsmaßnahmen wie beim Studium einen Rechtsanspruch auf Förderung von Vollzeit- und berufsbegleitenden Lehrgängen sowie einkommensabhängige Unterhaltsleistungen zu garantieren.

Da eine Erhöhung der Lohnnebenkosten im Hinblick auf die Wettbewerbssituation der deutschen Wirtschaft unvermeidbar wäre, sieht der Gesetzentwurf vor, daß die Finanzierung der beruflichen Weiterbildung für Erwerbstätige aus allgemeinen Steuermitteln erfolgen soll.

Für die Bezuschussung von Lehrgangskosten und für die Gewährung von Unterhaltsleistungen, wie sie der niedersächsische Gesetzentwurf vorsieht, muß

mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1,3 Milliarden DM gerechnet werden. Dagegen können aber rund 600 Millionen DM gerechnet werden, die bislang aus dem Etat des Bundeswirtschaftsministeriums für ein Darlehensprogramm zur Förderung von beruflichen Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Also reden wir in Wahrheit „nur“ über 700 Millionen DM. (C)

#### Anlage 8

##### Erklärung

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam** (Brandenburg)  
zu Punkt 8 der Tagesordnung

Ich möchte zu Beginn insbesondere die Kollegen aus den alten Bundesländern um Verständnis dafür bitten, daß wir an dieser Stelle erneut über Änderungen im Bereich der sogenannten offenen Vermögensfragen beraten. Das findet seine Rechtfertigung in der besonderen Bedeutung, die diese Fragen für viele Menschen in den neuen Ländern haben. Der Grundkonflikt, der den offenen Vermögensfragen zugrunde liegt, betrifft Fragen, die für viele Bürger von existentieller Bedeutung sind.

Die mit dem Einigungsvertrag getroffene Regelung des Vermögensgesetzes, die von dem Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“ ausgeht, hat bei den ostdeutschen Grundstücksnutzern die Befürchtung ausgelöst, daß sie bei diesem Konflikt den „kürzeren ziehen“ und damit im wahrsten Sinne des Wortes „den Boden unter den Füßen verlieren“ werden. (D)

Diese Angst um die seit vielen Jahren genutzte Wohnung oder das Erholungsgrundstück hat in den letzten Jahren das Klima in den neuen Bundesländern außerordentlich stark belastet. Vor diesem Hintergrund besteht – wenn Fehlentwicklungen und unzureichende Regelungen erkannt werden – ein größeres Bedürfnis für schnellere Novellierungen der Gesetze als in anderen Rechtsgebieten.

Zahlreiche Änderungs- und Folge Regelungen zum Vermögensgesetz sind in den letzten fünf Jahren verabschiedet worden. Fast alle dienten – teilweise eben auch zur Korrektur einer anfänglichen Fehlentscheidung – der Verbesserung des Schutzes der Grundstücksnutzer und der Erleichterung von Investitionen. Als Schlußpunkt in der Reihe dieser Änderungs- und Folgegesetze sind vor allem das Sachenrechtsbereinigungs- und das Schuldrechtsanpassungsgesetz zu nennen, die sich, trotz aller Kritik an Einzelpunkten, um einen wirklich sozialverträglichen Interessenausgleich zwischen Grundstückseigentümern und -nutzern bemühen.

Wenn Brandenburg den Gesetzentwurf, über den wir heute beraten, mit „Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der Nutzer und zur weiteren Erleichterung von Investitionen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet“ überschrieben hat, soll

(A) damit also nicht gesagt werden, daß die ostdeutschen Grundstücksnutzer derzeit nicht geschützt seien. Die vorhandenen Schutzvorschriften sind allerdings an einigen Stellen lückenhaft; es besteht die Gefahr ihrer Aushöhlung. An anderen Stellen bedarf der Schutz der verfahrensrechtlichen Absicherung. Ich nenne hier nur die wichtigsten Punkte:

Eine wichtige Frage, die viele Menschen in den neuen Ländern bewegt, betrifft das Verhältnis der Vorschriften des Vermögensgesetzes, die eben auch dem Schutz redlicher Erwerber dienen, zu den Anspruchsgrundlagen des allgemeinen Zivilrechts. Beim Vorhandensein zusätzlicher zivilrechtlicher Mängel läßt die Rechtsprechung teilweise zu, daß Alteigentümer mit zivilrechtlichen Herausgabe- und Grundbuchberichtigungsklagen das Vermögensgesetz umgehen. Die wichtige Funktion dieses Gesetzes, die Beteiligten beim Streit um die Grundstücke zu trennen und ein behördliches Verfahren durchzuführen, wird dadurch unterlaufen.

(B) Der kaum mehr überschaubaren Kasuistik der Rechtsprechung ist es dabei nicht gelungen, eine klare Abgrenzung zu schaffen, wann ein zivilrechtlicher Mangel beachtlich und wann er unbeachtlich sein soll. Wegen des bekanntermaßen eher willkürlichen Umgangs der DDR-Behörden mit dem dortigen Verfahrensrecht läßt sich daher heute nicht abschätzen, in wie vielen Fällen eine Grundstücksrückgabe wegen zivilrechtlicher Mängel außerhalb des vermögensrechtlichen Verfahrens möglich ist. Die dadurch verursachte Unsicherheit gefährdet erneut den Rechtsfrieden in den neuen Ländern. Der Gesetzentwurf schlägt daher eine zivilrechtlich wirkende Heilung solcher Mängel vor. Er soll damit das Grundanliegen der „Gemeinsamen Erklärung“ beider deutscher Staaten vom Juni 1990 sichern, mit der ein sozialverträglicher Ausgleich der widerstreitenden Interessen außerhalb des zivilgerichtlichen Verfahrens herbeigeführt werden sollte.

Ein weiteres Hauptproblem der offenen Vermögensfragen liegt in der langen Verfahrensdauer. Sie ist eine notwendige Folge des vom Vermögensgesetz gewählten eher langwierigen Antrags- und Rechtsmittelverfahrens. Es ist nicht damit zu rechnen, daß die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen ihre Arbeit noch in diesem Jahrzehnt beenden werden. Für die Beteiligten bedeutet das eine oftmals quälende Ungewißheit über den Ausgang des Verfahrens und zugleich einen Aufschub für viele notwendige und nützliche Investitionen auf von Rückgabeanträgen betroffenen Grundstücken.

Der Gesetzentwurf schlägt daher - neben der verfahrenstechnischen Möglichkeit einer beschleunigten Entscheidung - vor allem eine Lockerung der Verfügungssperre im Vermögensgesetz vor. Die vorgeschlagenen Regelungen kommen insbesondere den Fallgruppen zugute, in denen eine Grundstücksrückgabe praktisch ausgeschlossen ist. Dies betrifft Erwerber von Grundstücken, die auf besatzungsrechtlicher Grundlage enteignet wurden sowie die

(C) als „Komplettierungskäufer“ bezeichnete Fallgruppe, also Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechtes, die später das Grundstück hinzugekauft haben. Hier gilt es, Investitionen sofort zu ermöglichen und den unbefriedigenden Schwebezustand bis zum Abschluß des Verfahrens schnellstmöglich zu beseitigen.

Brandenburg setzt sich mit dem Gesetzentwurf neben einigen weiteren Anliegen auch für die Verlängerung zweier Fristen ein, die zum Ende dieses Jahres auslaufen. Es handelt sich hier einerseits um die Frist für die Einleitung von Investitionsvorverfahren nach dem gleichnamigen Gesetz. Investitionen zur Erhaltung oder Schaffung von Wohnraum oder Arbeitsplätzen müssen nach unserer Überzeugung auch weiterhin Vorrang vor einer möglichen Restitution haben. Auch der besondere Kündigungsschutz für die Mieter von Wohnungen im Beitrittsgebiet bedarf der Verlängerung. Angesichts der nach wie vor angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt müssen Eigenbedarfskündigungen durch den Vermieter auch weiterhin ausgeschlossen bleiben.

(D) Die zuletzt angesprochenen Fristen, zu deren Verlängerung leider keine abschließende Stellungnahme der Bundesregierung vorliegt, begründen - neben der Notwendigkeit einer baldigen Klärung des Konkurrenzverhältnisses zwischen Vermögensrecht und Zivilrecht - die besondere Eilbedürftigkeit des vorgelegten Gesetzentwurfs. Ich weiß, daß sich einige Kollegen mehr Zeit für die Beratung der Vorschläge gewünscht hätten. Ich denke aber, daß wir den Mangel an Zeit durch eine größere Intensität der Beratungen ausgeglichen haben. Ich freue mich jedenfalls, daß die ursprünglichen Vorschläge in der Diskussion vor allem mit den Kollegen der anderen neuen Länder erweitert und verbessert werden konnten, so daß jetzt in den meisten wichtigen Fragen Konsens besteht.

Ich bitte Sie daher, der Einbringung des Entwurfs mit den von den Ausschüssen vorgeschlagenen Änderungen - ausgenommen allerdings die Empfehlungen unter Ziffern 1 und 3 - sowie mit der heute von Sachsen-Anhalt vorgeschlagenen Änderung zuzustimmen.

## Anlage 9

### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Rainer Funke** (BMJ)  
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Der von Brandenburg vorgelegte Gesetzentwurf behandelt insbesondere vier Anliegen, die die Bundesregierung im wesentlichen ablehnt:

Mit dem vorgeschlagenen Gesetz sollen zunächst Mängel bei dem Verkauf von Grundstücken aus

- (A) Volkseigentum – überraschenderweise aber nicht die Mängel bei der Begründung von Volkseigentum – geheilt werden. Es geht hier um die Frage, ob Form- und Verfahrensmängel bei der Verfügung über das Eigentum oder bei der Enteignung den Alteiligentümer berechtigen, auf der Grundlage der Zivilrechtslage die Rückgabe, also die Herausgabe oder die Grundbuchberichtigung, zu verlangen oder ob ausschließlich und unabhängig von der Rechtmäßigkeit des Eigentumsverlustes eine Rückübertragung nach dem Vermögensgesetz zu erfolgen hat.

In dieser Frage haben auch die obersten Gerichtshöfe des Bundes noch keine einheitliche Meinung. In einigen Urteilen des Bundesgerichtshofs wurden zivilrechtliche Ansprüche zuerkannt, wenn die eigentumsbeschränkenden Maßnahmen nach dem Recht der DDR nicht rechtmäßig waren. In anderen Urteilen vorwiegend des Bundesverwaltungsgerichts wird demgegenüber nicht auf die formelle Wirksamkeit nach DDR-Recht abgestellt, sondern sie für unerheblich gehalten, soweit sie in der DDR ohne Einfluß auf den Vermögensverlust war.

Natürlich wird in einer solchen Situation der Ruf nach einer Heilungsvorschrift schnell laut. Doch sind die typischen Fehler bei dem Abschluß von Datschen- und Garagenverträgen gerade erst mit dem Schuldrechtsanpassungsgesetz „geheilt“ worden. Im Sachenrechtsbereinigungsgesetz haben wir an die bauliche Investition angeknüpft – einen Umstand, für den die Beachtung von Förmlichkeiten unerheblich ist.

- (B) Ob darüber hinaus überhaupt noch ein Regelungsbedarf besteht, muß sich erst noch erweisen. Diese Auffassung habe ich auch schon bei der Behandlung eines parallelen Antrags der Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag am 17. März dieses Jahres vertreten. Genau an jenem Tage hat der Bundesgerichtshof sein jüngstes Urteil in dieser Frage verkündet, mit dem er sich der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, jedenfalls im Ergebnis, weitgehend annähert hat.

Der Entwurf fordert sodann eine Verlängerung des Investitionsvorranggesetzes. Die Abarbeitung der vermögensrechtlichen Ansprüche sei noch nicht weit genug fortgeschritten, heißt es hierzu in der Begründung. Dabei könnte man durchaus die Frage stellen, ob das Investitionsvorranggesetz nicht aus anderen Gründen ausgedient hat. Es ist geschaffen worden, als es in der ehemaligen DDR noch keinen funktionierenden Grundstücksmarkt gab. Damals mußte man damit rechnen, daß ein Investor kein Grundstück für seine Investition bekam und „absprang“.

Das ist heute ganz anders. Heute scheidet keine Investition mehr daran, daß der Investor für sie kein Grundstück findet. Heute brauchen wir das Investitionsvorranggesetz nur noch, um die Zeit zu überbrücken, bis die Anmeldebelastung aus dem Grundbuch ersichtlich ist und danach die letzte Hürde für den Grundstücksverkehr, die Grundstücksverkehrsordnung, ganz aufgehoben werden kann. Ich möchte damit nicht sagen, daß wir uns definitiv gegen eine Verlängerung des Investitionsvorranggesetzes aussprechen. Ich meine jedoch, daß man sich die Sache

nicht so einfach machen kann, wie dies in Brandenburg offenbar gesehen wird. Dem Vorschlag, den Anwendungsbereich des Investitionsvorranggesetzes auch noch auszuweiten, widerspreche ich nachdrücklich. (C)

Das dritte Thema ist die Aushöhlung der Verfügungssperre, die das Vermögensgesetz zum Schutz der Alteiligentümer vorsieht. Hier sollen nach den Vorstellungen des Entwurfs Investitionen durch den derzeitigen Nutzer ermöglicht werden. Wir sagen dagegen: Dem Nutzer kann zugemutet werden, die Vornahme bloßer Modernisierungsmaßnahmen, die über den Kreis der notwendigen (und darum erlaubten) Instandsetzungs- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen hinausgehen, jedoch nicht die Qualität der nach dem Investitionsvorranggesetz zulässigen Verwendungen erreichen, bis zur bestandskräftigen Entscheidung über den Restitutionsanspruch zu unterlassen.

Im übrigen ist auch die Behauptung, daß derjenige, der ein dingliches Nutzungsrecht am Grundstück erworben hat, dieses stets und unter allen Umständen redlich erworben hat, keineswegs zutreffend. Die Entscheidung, ob dies so ist und ob der Restitutionsanspruch des Alteiligentümers darum abzuweisen ist, obliegt dem zuständigen Amt zur Regelung offener Vermögensfragen. Es geht nicht an, noch bevor das Amt entschieden hat, schon von Gesetzes wegen vollendete Tatsachen zu schaffen.

Schließlich soll nach dem Entwurf das Übergangsrecht für Wohnraummiete in den neuen Ländern noch einmal verlängert werden. Dazu kann ich nur sagen: Wir haben Ende 1992 eingehend erörtert, ob und wie lange das Übergangsrecht für die neuen Bundesländer verlängert werden muß. Alle waren sich einig, daß dieses Übergangsrecht Ende dieses Jahres auslaufen kann. Neue Gesichtspunkte haben sich nicht ergeben. Außerdem bedeutet das Auslaufen dieser Sondervorschriften nur, daß jetzt das bewährte soziale Mietrecht gilt. Der darin vorgesehene und den Mietern auch durchaus bekannte Kündigungsschutz reicht völlig aus. (D)

Bei dem Kündigungsschutz des Schuldrechtsanpassungsgesetzes sind wir nun wirklich bis an die Grenzen des Vertretbaren gegangen, wenn nicht sogar schon darüber hinaus. Nun aber eine weitere Ausdehnung dieses Schutzes zu verlangen, ist unangemessen. Die vorgeschlagene Änderung liefe nämlich darauf hinaus, Überlassungsnehmer besserzustellen als Mieter, obwohl sie nicht investiert haben und sich von Mietern auch nur durch die Art ihres Vertrages unterscheiden. Das wird man dem Mieter im Plattenbau nebenan kaum erklären können.

Erlauben Sie mir zum Abschluß noch ein Wort zu den neben den vier großen Themen in dem Entwurf enthaltenen Detailregelungen: Wir haben wirklich genügend Gesetze und können nicht jede Einzelfrage regeln. Wir sollten stärker auf die Sachkunde der erkennenden Gerichte vertrauen, die mit den nie auszuschließenden Anwendungsproblemen bisher schon gut zurechtgekommen sind und sicher auch in Zukunft zurechtgekommen werden.

**(A) Anlage 10****Erklärung**

von Ministerin **Christine Lieberknecht** (Thüringen)  
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Bei der Beratung der hier vorgelegten **Änderungen im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht** müssen wir zweierlei im Auge behalten: Die Sanktionsrahmen müssen gewährleisten, daß dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ebenso Rechnung getragen werden kann wie der individuellen Schuld des Täters. Insbesondere eine Anhebung der Strafgrenzen für bewährungsfähige Strafen bedarf eingehender und sorgfältiger Prüfung. Es ist zu vermeiden, daß vom Gesetzgeber im Hinblick auf die Straandrohung falsche Signale ausgehen. Im Bereich der zwei- bis dreijährigen Freiheitsstrafen haben wir es bereits mit schwerwiegenden Delikten zu tun. Es besteht die Gefahr, daß die Aussicht auf eine Strafaussetzung zur Bewährung bei Taten mit einem doch erheblichen Unrechtsgehalt weithin als ein unangebrachter Verzicht auf Strafe verstanden würde.

Zwar ist grundsätzlich die Zielsetzung zu begrüßen, bessere Aussichten für die Wiedereingliederung von Straftätern zu schaffen. Ob dieses Ziel mit dem vorliegenden Antrag erreicht werden kann, ist jedoch zweifelhaft. Insofern besteht hier noch grundsätzlicher Beratungsbedarf.

**(B)** Die angestrebten Änderungen bei der Ahndung von Verkehrsdelikten erscheinen hingegen als eine durchaus vernünftige Erweiterung der Reaktionsmöglichkeiten. Im Interesse einer angemessenen Ahndung der leider vielfältigen Verstöße im Straßenverkehr ist es sachgerecht, den Sanktionsrahmen unterhalb der strafrechtlichen Verurteilung zu erweitern. Dies darf nicht dazu führen, daß künftig das mildere Mittel des Fahrverbots angewendet wird, wo auf Grund des Fehlverhaltens eine Entziehung der Fahrerlaubnis angezeigt wäre. Ziel muß es sein, bei Ersttätern schuldangemessene Verwarnungen, gegebenenfalls Fahrverbote zu ermöglichen und dem Pflichtenverstoß nach Lage des Falls besser gerecht zu werden. Dazu erscheint es sinnvoll, die bestehende Lücke zu schließen und für die weniger gravierenden Verstöße Sanktionen im Bereich der Ordnungswidrigkeiten vorzusehen.

**Anlage 11****Erklärung**

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle** (Bayern)  
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Das Schwergewicht des niedersächsischen Antrags liegt auf den Vorschlägen zur Strafaussetzung zur Bewährung. Ich möchte mich darauf beschränken. Das antragstellende Land will die Strafausset-

zung in den Bereich von über zwei bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe ausdehnen. Damit lebt eine Diskussion wieder auf, die den Bundesrat vor allem bei der Beratung des 23. Strafrechtsänderungsgesetzes im Jahr 1986 beschäftigt hat. Damals hat der Gesetzgeber aus guten Gründen die Aussetzungsfähigkeit bei der Obergrenze von zwei Jahren belassen; das gleiche gilt für die JGG-Novelle aus dem Jahr 1990. **(C)**

Die Kriminalitätsentwicklung seither ist nicht stehengeblieben. Sie hat sich aber leider nicht zum Besseren gewandt. Besorgniserregende Phänomene, wie die Organisierte Kriminalität und die verabscheuungswürdigen Gewalttaten gegen ausländische Mitbürger, haben die Öffentlichkeit zutiefst verunsichert; Qualität und Quantität der Gewaltkriminalität sind in besonderem Maße in den Blickpunkt gerückt. In dieser Situation besteht überhaupt kein Anlaß, über einen Rückzug des Strafrechts aus dem Bereich der Schwerkriminalität auch nur nachzudenken.

Ausschließlich Straftaten der Schwerkriminalität wären durch den Entwurf betroffen. Freiheitsstrafen zwischen zwei und drei Jahren werden verhängt wegen Vergewaltigung und sexueller Nötigung, in besonders schweren Fällen der Körperverletzung, auch bei Totschlagsverbrechen, bei Raub, räuberischer Erpressung und Einbruchsdiebstahl sowie bei Fällen der Wirtschaftskriminalität. Vielfach sind die Verurteilten hartnäckige Wiederholungstäter; es handelt sich um professionelle Täter. Die kriminelle Energie des Täters, die Schwere der Schuld gebieten in diesem Bereich den Vollzug der Strafe, schon aus Gründen der gerechten Sühne und der Sicherheit der Bevölkerung. **(D)**

Es mag vorkommen, daß von Gerichten zuweilen ein Strafmaß von zwei Jahren auch mit Blick auf die Strafaussetzung gewählt wird. Ich will ein solches Sanktionierungsverhalten nicht kommentieren. Vielleicht würde aber vor diesem Hintergrund bei Tätern mit guter Prognose ein Teil der Strafen, die bislang bei genau zwei Jahren angesiedelt sind, in den Bereich zwischen zwei und drei Jahren „hinüberwandern“. Aber das rechtfertigt doch keinen gravierenden Einbruch in das Sanktionengefüge! Man kann doch nicht wollen, daß dann unter Umständen Fälle, bei denen mehr als drei Jahre Freiheitsstrafe tat- und schuldangemessen sind, in den „aussetzungsfähigen“ Bereich verschoben werden. Ein derartiges Abrutschen des Strafniveaus ist in keiner Weise vertretbar.

In diesem Zusammenhang ein Wort zu den rechtsvergleichenden Ausführungen des Gesetzesantrags: Jeder weiß, daß man Einzelregelungen verschiedener Länder nicht isoliert miteinander vergleichen darf. Erst bei einer Gesamtbetrachtung der Kriminalitätsbelastung sowie der informellen und formellen Kontrollmechanismen erschließt sich die Bedeutung von Unterschieden. Ich meine, daß unser Strafrecht den internationalen Vergleich nicht zu scheuen braucht, und zwar weder allgemein noch was den behutsamen Einsatz der Freiheitsstrafe betrifft.

Auch die Hinweise des Entwurfs auf die Erfolge der Bewährungshilfe gehen fehl. In dem Kriminalitätsbereich, der durch den Entwurf betroffen ist, ist

(A) die Bewährungshilfe keine Alternative zum Strafvollzug. Ihre Erfolge hängen auch davon ab, daß den Bewährungshelfern geeignete Probanden zugeführt werden. Andernfalls wäre zu befürchten, daß sich der Schwerpunkt der Arbeit von der Betreuung auf die Überwachung verlagert. Dies wird von der Bewährungshilfe zum Teil schon für das geltende Recht beklagt.

Ich fasse zusammen: Der Gesetzesantrag würde eine gravierende Aufweichung des Strafrechtsschutzes bedeuten. Der Rechtsgemeinschaft kann Derartiges nicht vermittelt werden. Die Strafjustiz wird vor allem daran gemessen, wie sie auf Straftaten der Schwerekriminalität reagiert. Urteile, die von besonderer Milde geprägt sind, werden dabei schon heute vielfach mit Unverständnis aufgenommen. Das haben die Reaktionen auf die Ahndung einiger Gewalttaten gegen ausländische Mitbürger und aus dem rechtsextremistischen Bereich eindrucksvoll erwiesen. Eine gesetzgeberische Maßnahme, die auf Abmilderung zielt, würde ein völlig falsches Signal setzen.

Wohl aus diesen Gründen hat auch in Teilen der SPD offensichtlich ein Umdenkungsprozeß eingesetzt. So ist die SPD-Bundestagsfraktion in ihrem Entwurf eines 2. OrgKG von ihren früher viel weiterreichenden Vorschlägen erheblich abgerückt. Die Aussetzung bei Strafen von über zwei Jahren will sie dort auf sogenannte „gewaltlose Eigentums- und Vermögensdelikte“ beschränkt wissen. Daß ein Umdenkungsprozeß eingesetzt hat, zeigen auch die knappen Abstimmungsergebnisse in den Ausschüssen des Bundesrats. Wir werden sehen, ob die Parieraison die derzeitige Bundesratsmehrheit dazu zwingt, die Sachargumente beiseite zu schieben.

(B)

Die Bayerische Staatsregierung wird dem Antrag nicht zustimmen.

#### Anlage 12

##### Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)  
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen spricht sich nachdrücklich gegen den vom Lande Niedersachsen vorgelegten Gesetzesantrag zur **Fortentwicklung des strafrechtlichen Sanktionensystems** aus. Die dort vorgesehenen Maßnahmen sind teils nicht erforderlich oder nicht zweckmäßig, teils begegnen sie grundsätzlichen Bedenken.

Der Gesetzentwurf sieht vor:

- eine Verlängerung der Höchstdauer des Fahrverbots von drei auf sechs Monate,
- eine Anhebung der Grenze für bewährungsfähige Freiheits- und Jugendstrafen und der Strafrestaussatzung zur Bewährung,

- den Verzicht auf die bei der Aussetzung von Freiheitsstrafen vorgesehene Gesamtwürdigung von Tat und Persönlichkeit des Täters, (C)
- eine Ausweitung der Möglichkeiten der Strafrestaussatzung nach Verbüßung der halben Strafe sowie
- eine Absenkung der Voraussetzungen der Verwarnung mit Strafvorbehalt.

Diese Maßnahmen erscheinen sämtlich als nicht erforderlich oder nicht zweckmäßig. Einem verstärkten Strafbedürfnis kann bereits durch eine Erhöhung von Geld- oder Freiheitsstrafen entsprochen werden, höhere Freiheits- oder Jugendstrafen bedürfen aber einer zumindest teilweisen Vollstreckung, sei es zur Einwirkung auf den Täter, sei es zur Verteidigung der Rechtsordnung. Für die Strafaussetzung zur Bewährung reicht heute bereits eine Gesamtwürdigung von Tat und Täterpersönlichkeit; die Strafrestaussatzung nach halber Verbüßung auch für den Fall der Anschlußvollstreckung mehrerer Freiheitsstrafen entspricht bereits der überwiegenden Rechtsauffassung. Die Anwendung der bestehenden StPO-Vorschriften über das Absehen von Strafverfolgung wird auch künftig einer Verwarnung mit Strafvorbehalt vorzuziehen sein, da sie zur einfacheren und schnelleren Verfahrenserledigung führt.

Die vorgesehene Anhebung der Grenze für die Zurückstellung der Strafvollstreckung bei Betäubungsmittelabhängigen von zwei auf drei Jahre begegnet grundsätzlichen generalpräventiven Bedenken; die erforderliche Abschreckung auch Betäubungsmittelabhängiger vor der Begehung von Straftaten würde verfehlt. (D)

#### Anlage 13

##### Erklärung

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle** (Bayern)  
zu **Punkt 39** der Tagesordnung

Die **Bekämpfung der Korruption** ist eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe der Gegenwart. Das strafbare Zusammenwirken von Amtsträgern und Personen in der Wirtschaft erschüttert in besonderem Maße das Vertrauen der Rechtsgemeinschaft in die Integrität des öffentlichen Dienstes. Es fügt der öffentlichen Hand oft hohen finanziellen Schaden zu und belastet so die öffentlichen Haushalte.

Es liegt im vordringlichen Interesse des Staates, Mißständen effektiv entgegenzuwirken. Natürlich ist dabei das Strafrecht gefordert. Aber Korruptionsbekämpfung kann sich nicht darauf beschränken. Vielmehr muß ein ganzes Bündel von Maßnahmen getroffen werden, und zwar gerade auch im Bereich der Prävention.

Wir haben in Bayern eine Arbeitsgruppe eingerichtet, an der neben Vertretern von Ministerien auch Angehörige der Strafverfolgungsbehörden sowie des

(A) Kommunalen Prüfungsverbandes und Vertreter der Wirtschaft beteiligt waren. Die Arbeitsgruppe hat eine breite Palette von Vorschlägen unterbreitet. Sie reicht von administrativen Vorschlägen, wie etwa der Stärkung des Mehr-Augen-Prinzips bei Auftragsvergaben und der Stärkung der Personalrotation, bis hin zur Prüfung der Einrichtung einer Korruptionssünderkartei. Der bayerische Ministerrat hat darüber hinaus am 2. Mai dieses Jahres eine zweite Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich schwerpunktmäßig mit Verbesserungen bei der Ausschreibung und der Vergabe öffentlicher Aufträge befaßt. Sie wird ihren abschließenden Bericht bis zum 25. Juli 1995 vorlegen.

Über diese vor allem in die Zukunft gerichteten Maßnahmen hinaus ist eine nachhaltige Strafverfolgung erforderlich. Durch konsequente Ausschöpfung des geltenden Rechts hat die Strafjustiz hier bereits Beachtliches geleistet. Ich darf dies kurz am Beispiel des sogenannten „Münchner Schmiergeldskandals“ erläutern.

Allein für die Aufarbeitung dieses Komplexes wurde bei der Staatsanwaltschaft München I zunächst eine aus vier Staatsanwälten bestehende Arbeitsgruppe „Bestechung“ eingerichtet; seit 1. August 1994 ist sie durch Zuteilung von drei weiteren Staatsanwälten zu einer eigenen Abteilung ausgebaut worden. Von 1991 bis einschließlich 1. April 1995 sind 713 Durchsuchungen durchgeführt und 94 Haftbefehle erlassen worden. 281 Verfahren sind abgeschlossen. Dabei kam es zu 103 Verurteilungen. Insgesamt wurden 117 Jahre Freiheitsstrafe, 1,9 Millionen DM an Geldstrafen und über 5 Millionen DM an Geldbußen verhängt.

Zu den beachtlichen Ermittlungserfolgen der neuen Abteilung hat dabei wesentlich die technische Ausstattung und Organisation beigetragen. Die Vernetzung mit dem hauseigenen Computersystem ermöglicht die Nutzung sowohl des eigens geschaffenen Datenbanksystems für Korruptionsfälle als auch der Firmendateien anderer Wirtschaftsabteilungen der Behörde. Hierdurch können Problemobjekte rasch aufgespürt und bereits vorhandene Erkenntnisse genutzt werden. Es kommt ständig zur Aufdeckung weiterer Straftaten.

Dies alles zeigt, daß Straftaten der Korruption keinesfalls als „Kavaliersdelikte“ eingestuft und in der Praxis behandelt werden, wie es sich dem unbefangenen Leser des Berliner Gesetzesantrags unter Umständen vermitteln könnte. Vielmehr werden solche Straftaten nach dem Gewicht der im konkreten Fall verwirklichten Schuld geahndet, und zwar auch mit empfindlichen Freiheitsstrafen von über einem Jahr. Nach wie vor wird man auch sagen können, daß sich das vorhandene strafrechtliche Instrumentarium zur Korruptionsbekämpfung, also über die eigentlichen Bestechungstatbestände hinaus etwa des Betrugs und der Untreue, im wesentlichen bewährt hat. Es scheint mir deshalb gewagt, dem Gesetzgeber auf diesem Gebiet insgesamt „Schlafmützigkeit“ vorwerfen zu wollen. Einige Passagen im Berliner Gesetzentwurf gehen in diese Richtung. Ich muß zugeben,

daß mich dies ein wenig stört, zumal ein solcher Vorwurf auf den Bundesrat und damit wohl auch auf Berlin zurückfallen muß. (C)

Ungeachtet dessen steht natürlich das Strafrecht auf dem Prüfstand, wenn ein drängender Problemkreis wie die Korruption in den Blickpunkt rückt. Um jegliches Mißverständnis auszuräumen: Auch wir meinen, daß vor allem die Delikte wie Bestechung und Bestechlichkeit verbessert werden müssen. Die Strafrahmen des Strafgesetzbuchs müssen den Rang der geschützten Rechtsgüter widerspiegeln; sie müssen dem Unrechtsgehalt und der Gefährlichkeit des inkriminierten Handelns Rechnung tragen.

Vor diesem Hintergrund scheinen uns die derzeitigen Strafrahmen der Bestechung und Bestechlichkeit von Beamten vor allem hinsichtlich der insoweit geltenden Höchststrafe von fünf Jahren als zu niedrig. Auch ist es angezeigt, für diese Straftaten die Telefonüberwachung zu ermöglichen. Über die Ausgestaltung im einzelnen wird in den Ausschüssen eingehend zu diskutieren sein. Letzteres gilt in erhöhtem Maß für die Vorschläge, die über diese Anliegen hinausgehen.

Wir zögern dabei besonders bei dem von Berlin vorgeschlagenen neuen „Grundtatbestand“ von Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung. Danach soll es genügen, wenn ein Vorteil „im Zusammenhang mit dem Amt“ gewährt oder angenommen wird, um die Strafbarkeit auszulösen. Man muß sich darüber klar sein, daß hierdurch der Kern der Amtsbestechungsdelikte verändert würde, mit unübersehbaren Auswirkungen im Einzelfall. Es stünde zu befürchten, daß zahlreiche eindeutig nicht strafwürdige Handlungen von solch einer Strafnorm grundsätzlich erfaßt wären. (D)

Dies und Weiteres wird man erörtern müssen. Wir werden uns an den Arbeiten intensiv beteiligen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn es gelingen könnte, daß der Bundesrat über die Parteigrenzen hinweg in konstruktiver Arbeit zu einer sachgerechten Lösung findet.

## Anlage 14

### Erklärung

von Ministerin **Dr. Gerlinde Kuppe**  
(Sachsen-Anhalt)  
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Zu Punkt 1:

In den neuen Bundesländern haben sich **Maßnahmen nach § 249h AFG** in den letzten Jahren zu einer unverzichtbaren Komponente des geförderten Arbeitsmarktes entwickelt. Das war in weiten Berei-

- (A) chen nur möglich, weil mit der Treuhandanstalt ein gewichtiger Kofinancier vorhanden war.

Beispielhaft möchte ich Ihnen das mit Zahlen aus Sachsen-Anhalt verdeutlichen: Bei uns sind zur Zeit ungefähr 23 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Maßnahmen nach § 249h AFG beschäftigt. Davon arbeiten etwa 20 000 in Projekten zur ökologischen Sanierung ehemaliger Industriegelände oder zur Rekultivierung von ehemaligen Braunkohletagebauen. Diese Beschäftigten leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Strukturverbesserung in den betreffenden Regionen.

In beiden Bereichen konnten die Projekte aber nur durchgeführt werden, weil sich der Bund bzw. die Treuhandanstalt bisher sehr stark finanziell engagiert hatten. Dieses finanzielle Engagement konnten Bund und Treuhandanstalt bzw. BVS schließlich mit gutem Gewissen aufbringen; denn es handelte sich dabei auch um ihre eigenen Flächen, die saniert wurden und werden und deren Wert dadurch steigt.

Wenn dieses finanzielle Engagement in Zukunft eingestellt wird, brechen Förderstrukturen und Arbeitsplätze in großem Umfang weg; angefangene Sanierungsmaßnahmen bleiben auf halber Strecke liegen. Aus diesem Grund fordert die Entschließung die Weiterführung der Kofinanzierung des Bundes zu Maßnahmen nach § 249h AFG zumindest noch im Jahr 1996.

- (B) Weder die Träger noch andere Kofinanciers, z. B. die Länder, wären in der Lage, die nach Abzug des pauschalen Lohnkostenzuschusses der Bundesanstalt für Arbeit verbleibende Finanzierungslücke zu schließen.

Die fehlende Kofinanzierung ist damit unserer Ansicht nach das Hauptproblem für eine stärkere Nutzung des § 249h und vor allem des § 242s AFG in Westdeutschland, der aus diesem Grunde bisher kaum umsetzbar ist.

Der Antrag knüpft mit der Forderung nach einer grundsätzlichen und angemessenen finanziellen Beteiligung des Bundes an Maßnahmen nach § 249h bzw. 242s AFG auch an diese Erfahrung an und formuliert damit die Voraussetzungen für eine effektivere Nutzung dieser Instrumente in der Zukunft.

#### Zu Punkt 2:

Im vorliegenden Entschließungsantrag werden verschiedene Verbesserungen der Förderinstrumente nach § 249h/242s AFG vorgeschlagen. Diese Verbesserungsvorschläge knüpfen an die grundsätzlich positive Konstruktion dieser Maßnahmen an und geben damit auch Hinweise für die Ausgestaltung des Instruments der Lohnkostenzuschüsse im Rahmen der Reform des Arbeitsförderungsrechtes.

Grundsätzlich positiv zu bewerten ist der Ansatz, eingesparte Leistungen für Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe zur Förderung von Beschäftigung

- einzusetzen und somit dem Prinzip „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“ zu folgen. (C)

Leider berücksichtigt die bisherige Berechnung des Pauschalbetrags nur einen Teil der Entlastungswirkungen. Der Entschließungsantrag entwickelt hier geeignete Korrekturvorschläge, deren Berücksichtigung auch zu einer Entlastung der Träger und damit zu einer verbesserten Umsetzbarkeit der Instrumente beitragen würde.

Grundsätzlich positiv ist auch, daß die Lohnkostenzuschüsse die Zielsetzung haben, die strukturelle Beschäftigungslücke schließen zu helfen. Damit kollidiert allerdings die bisherige Beschränkung des § 242s AFG auf ausschließlich schwervermittelbare Arbeitslose.

Das muß geändert und eine einheitliche Regelung der Instrumente nach § 242s und nach § 249h AFG angestrebt werden. Das gilt im übrigen auch für eine Erweiterung der Förderung auf wirtschaftsnahe Maßnahmefelder. Maßnahmen in diesen Bereichen erzeugen nach unserer Erfahrung strukturpolitische Effekte, die zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland beitragen, die die „weichen“ Standortfaktoren verbessern. Sie erhöhen durch die Nähe zur privaten Wirtschaft auch die Übergangschancen der geförderten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in den regulären Arbeitsmarkt.

Abschließend möchte ich noch auf den wichtigen Aspekt der Frauenförderung bei der Gestaltung von Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik hinweisen. (D)

In den neuen Bundesländern stellen Frauen zwei Drittel der Arbeitslosen. Auf der anderen Seite streben nach wie vor 80 % der Frauen eine Erwerbstätigkeit an. Das hat eine repräsentative Umfrage im Rahmen des Arbeits- und Sozialministeriums Ende 1994 in Sachsen-Anhalt ergeben.

Dies allein muß für uns Grund genug sein, für eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu sorgen und damit zu der Reintegration von Frauen in den ersten Arbeitsmarkt beizutragen.

#### Anlage 15

##### Erklärung

von Minister **Rudolf Geil**  
(Mecklenburg-Vorpommern)  
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Mecklenburg-Vorpommern spricht sich für die Annahme der Entschließung aus. Es unterstützt die Empfehlungen unter den Ziffern 3, 4, 5 und 6 in BR-Drucksache 243/1/95 und enthält sich zu den übrigen.

(A) **Anlage 16****Erklärung**

von Staatssekretär **Gustav Wabro**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Die Experten beurteilen die Aussichten der deutschen Wirtschaft inzwischen zunehmend optimistischer. Sachverständigenrat und Forschungsinstitute rechnen für 1995 mit einem Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Leistungen um rund 100 Milliarden DM. Allerdings muß davon ausgegangen werden, daß die Arbeitslosigkeit trotz fortschreitender wirtschaftlicher Erholung 1995 nur wenig sinken wird.

Ich begrüße daher die Ausführungen im Jahreswirtschaftsbericht, in dem sich die Bundesregierung deutlich stärker als früher für eine aktive **Arbeitsmarktpolitik** zugunsten der benachteiligten Gruppen ausspricht. Die Institute und die meisten weiteren Fachleute gehen vor dem Hintergrund der absehbaren Beschäftigungsentwicklung der Wirtschaft und der zu erwartenden Zunahme der Erwerbspersonen von einer Verschärfung der Problemlage im Arbeitsmarkt aus, die sich erst nach der Jahrtausendwende – allerdings auch dann nur leicht – verringern dürfte. Diese Einschätzung muß als Richtschnur für alle arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten gesehen werden. Von daher verbieten sich auch zu optimistische Gesamteinschätzungen der Lage auf dem Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund der konjunkturellen Erholung.

(B)

Die arbeitsmarktpolitische Ausgangslage der EntschlieÙung ist also klar: Trotz konjunkturellem Aufschwung besteht eine anhaltend hohe und nicht mehr hinnehmbare Arbeitslosigkeit (vor allem Langzeitarbeitslosigkeit), die zunehmend zu einer finanziellen und sozialen Ausgrenzung bei den Betroffenen führt – mit allen gesellschaftspolitischen Auswirkungen solcher Entwicklungen.

Wir wollen die Bundesregierung deshalb in einer BundesratsentschlieÙung auffordern, das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium im Sinne des Prinzips der Förderung von Beschäftigung und Qualifizierung von Arbeitslosen anstelle der bloßen Finanzierung von Arbeitslosigkeit fortzuentwickeln. Wesentliche Punkte sind dabei:

- die Verstärkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik durch steuerfinanzierte Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt,
- mehr projektbezogene Förderung (wie sie etwa in § 62 d AFG bereits verwirklicht wurde),
- eine Dezentralisierung der Arbeitsmarktpolitik und weitere Stärkung der Entscheidungsbefugnis der örtlichen Arbeitsämter sowie
- eine Ausweitung der öffentlich geförderten Beschäftigung.

Ich freue mich in diesem Zusammenhang über die Ausführungen von Herrn Bundesarbeitsminister Blüm vor den Arbeitsamtsdirektoren und Landesar-

beitsamtspräsidenten am 24. Januar 1995 zur Reform des Arbeitsförderungsgesetzes, die zwar sehr allgemein gehalten war und noch keine konkreten Punkte umfaÙte, aber in ihrer Tendenz Schritte in die richtige Richtung aufzeigte und zumindest in Teilen auch dem Petikum dieser EntschlieÙung nahekammt.

(C)

Mit dieser BundesratsentschlieÙung wollen wir die Bundesregierung auffordern, auf diesem Wege schneller und konsequenter voranzuschreiten, um den vielen Arbeitslosen und inzwischen auch oft hoffnungslosen Menschen in unserem Land wieder realistische Perspektiven für eine berufliche und persönliche Zukunft zu eröffnen.

Wir bitten Sie, dem Antrag zuzustimmen.

**Anlage 17****Erklärung**

von Ministerpräsident **Hans Eichel** (Hessen)  
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Die Bundesregierung hat Ende März dieses Jahres der Öffentlichkeit die „Eckpunkte eines künftigen **Regulierungsrahmens im Telekommunikationsbereich**“ vorgestellt, unter denen sie noch in diesem Jahr die Vorbereitung und Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs für ein neues Telekommunikationsgesetz abschließen will.

(D)

Ich begrüße es, daß die Bundesregierung die politischen Zielsetzungen, mit denen sie die weitere Reform des Post- und Fernmeldewesens verfolgt, klar benannt und damit frühzeitig die Diskussion über die künftige Kommunikationspolitik aufgenommen hat. Der Bundesrat ist aufgerufen, sich an dieser Diskussion zu beteiligen und die Haltung der Länder zur künftigen Kommunikationspolitik in die öffentliche Auseinandersetzung einzubringen.

Die Hessische Landesregierung hat daher die Initiative ergriffen, dem Bundesrat einen EntschlieÙungsentwurf zu den Eckpunkten eines künftigen Regulierungsrahmens mit der Bitte um Zustimmung vorzulegen.

Der Vorschlag der Hessischen Landesregierung, der Bundesrat möge sich frühzeitig an der Diskussion über den künftigen Regulierungsrahmen im Telekommunikationsbereich beteiligen, beruht auf der Erkenntnis einer sich schrittweise erweiternden Aufgabenstellung der Länder im Bereich der staatlichen Infrastrukturpolitik und Daseinsvorsorge.

Die Privatisierung der Bahn, die Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs und die Privatisierung der Deutschen Bundespost haben die früheren Rahmenbedingungen der staatlichen Infrastrukturpolitik und Daseinsvorsorge tiefgreifend verändert.

(A) Der Gemeinwohlaufrag von Bahn und Post, die Pflicht, zur Versorgung auch in der Fläche, waren in den vergangenen Jahren kein Gegenstand komplizierter Regelungen und Regulierungen, sondern der Grund ihres Daseins und ihrer Organisationsform. Die Privatisierung dieser Unternehmen und die Zulassung von Wettbewerb in den ihnen früher ausschließlich überantworteten Aufgabenbereichen warfen dagegen die Frage nach der Garantie flächendeckender Versorgung zu angemessenen Preisen neu auf.

Sowohl bei der Bahnreform als auch bei der Postreform waren es vor allem die Länder, die einhellig und mit Nachdruck darauf bestanden haben, die staatliche Verpflichtung zur flächendeckenden Versorgung zu angemessenen Preisen ausdrücklich im Verfassungsrecht zu verankern, wenn die bisher als Staatsbetriebe geführten Unternehmen von Bahn und Post privatisiert werden.

Ich möchte auch in Erinnerung rufen, daß die Länder erst nach langen Auseinandersetzungen mit der Bundesregierung ihre Forderung nach einer Verstärkung der Rolle des Regulierungsrates haben durchsetzen können. In zunehmendem Maße übernehmen die Länder die Funktion von Garanten flächendeckender Daseinsvorsorge auch derjenigen Bereiche, in denen die Gemeinwohlverpflichtungen rechtlich den Bund treffen.

(B) Diese in der Rechtsetzung bereits deutliche Tendenz wird sich - wenn nicht alle Anzeichen trügen - noch in der praktischen Politik verstärken, weil die regional präsente Landesverwaltung im Unterschied zur räumlich entfernten Bundesverwaltung eher Einblick in die Versorgung auch entlegener ländlicher Gebiete der Bundesrepublik Deutschland hat.

Landkreise, Städte und Gemeinden sehen naturgemäß die Länder - nicht den Bund - als erste Adressaten ihrer Forderung, ihr Gebiet infrastrukturell nicht zu vernachlässigen, sondern weiterzuentwickeln.

Mit Nachdruck ist daher auch weiterhin eine qualifizierte Beteiligung der Länder bei der Regulierung des Telekommunikationswesens zu fordern. Über alle Parteigrenzen hinweg sollten sich die Regierungen der Länder hierin einig sein. Mit Sorge sollten wir zur Kenntnis nehmen, daß in den politisch-parlamentarischen Diskussionen in Bonn dieser Forderung weit weniger Gewicht beigemessen wird, als ihr gebührt und als es der zunehmenden Bedeutung der Länder als Garanten der staatlichen Infrastrukturverpflichtung und Daseinsvorsorge im deregulierten Markt der Europäischen Gemeinschaften entspricht.

Nachdem im Rahmen der Postreform II die staatliche Infrastrukturverpflichtung gesetzlich geregelt und mit Verfassungsrang ausgestattet wurde, ist der Maßstab für die Postreform III - die Öffnung des Marktes der Telekommunikation - vorgegeben.

Alle Regulierungs- und Deregulierungsmaßnahmen tragen ihren Wert nicht in sich selbst, sondern sind einzig und allein daraufhin zu prüfen, ob durch sie die Erfüllung der dem Bund obliegenden Verpflichtung zu flächendeckenden, angemessenen und

(C) ausreichenden Dienstleistungen im Bereich des Telekommunikationswesens erfüllt und sichergestellt werden kann.

Ich begrüße es daher, daß die „Eckpunkte“ der Bundesregierung zur Gestaltung des künftigen Regulierungsrahmens im Telekommunikationsbereich diese verfassungsrechtliche Gewährleistungsgarantie besonders hervorgehoben haben.

Gerade wegen dieses verfassungsrechtlich und infrastrukturpolitisch einzig legitimen Ausgangspunktes ist es aber nicht hinnehmbar, daß in dem geöffneten Markt für Satelliten- und Mobilfunkkommunikation, für Sprachtelefon und Netzdienst eine flächendeckende Grundversorgung nur für marktbeherrschende Unternehmen - d. h. für Unternehmen mit einem Marktanteil von mindestens 25% - vorgesehen wird. Unternehmen, die diesen Marktanteil nicht erreichen, werden nicht mit Infrastrukturaufgaben belastet.

Im Ergebnis bedeutet dies, daß auf unabsehbare Zeit allein die Telekom AG reguliert und mit Auflagen belastet wird, während sich ihre potentiellen Konkurrenten bei Übertragungswegen und Telefondiensten frei von Verpflichtungen bewegen und sich auf lukrative Teile des Marktes konzentrieren können.

(D) Die Zielsetzungen der Bundesregierung widersprechen allen Geboten eines fairen Wettbewerbs. Da es sich bei möglichen Wettbewerbern zumeist um finanzstarke in- und ausländische Konzerne handeln wird, läßt sich diese Regelung auch nicht mit der Zielsetzung rechtfertigen, die Zugangschancen kleinerer und mittlerer Unternehmen zum Markt zu verbessern.

Die Hessische Landesregierung setzt sich dagegen für einen symmetrischen, gleiche Rechte und Pflichten vorsehenden Wettbewerb ein. In ihm muß der Telekom AG die Möglichkeit gegeben werden, ihre Leistungen noch zu verbessern und sich im Wettbewerb am Markt zu behaupten. Unangemessen einseitige Regulierungsmaßnahmen zu Lasten der Telekom, die das Unternehmen finanziell schwächen und auf seine Kosten den Marktzugang und die Marktentwicklung anderer Unternehmen stärken, lehnt die Hessische Landesregierung ab.

Der Zugang zum Markt der Telekommunikation durch neue Unternehmen ist zu begrüßen, wenn er der Verbesserung der Dienstleistungen und der bisherigen Versorgung dient. Er ist zu begrenzen und zu regulieren, wenn die Gefahr besteht, daß möglicherweise wirtschaftlich weniger rentable, aber für die Stabilität und Entwicklung einer menschenwürdigen und demokratischen Entwicklung notwendige Kommunikationsleistungen vom Markt verdrängt werden. Staatliche Markt Zugangsregelungen sind daher im öffentlichen Interesse notwendig.

Zwar soll die Zahl der künftigen Marktteilnehmer nicht von vornherein begrenzt werden, unabdingbar sind aber hohe Anforderungen an die Erteilung einer Lizenz für potentielle Wettbewerber im Hinblick auf ihre Finanzkraft, ihre technischen Entwicklungspro-

(A) tentiale, die Garantie der Dauerhaftigkeit ihrer Leistungen, die Vielfalt ihres Angebotes und die Angemessenheit ihrer Gebührengestaltung.

Ziel ist die Konkurrenz von Unternehmen, die technisch, wirtschaftlich und finanziell in der Lage sind, im Wettbewerb zukunftsorientierte Investitionen für alle Formen der Kommunikation vorzunehmen. Dieser Wettbewerb soll allen Kunden und Bevölkerungsgruppen gleichermaßen zugute kommen. Daher ist in allen Lizenzauflagen eine flächendeckende Versorgung für die Bereitstellung von Übertragungswegen und für das Angebot von Universaldiensten vorzusehen.

Nach dem Regulierungskonzept der Bundesregierung soll sichergestellt werden, daß - wie es heißt - „alle Nutzer von Telekommunikationsleistungen Zugang zu einem bestimmten Mindestangebot an Telekommunikationsdiensten mit einer bestimmten Qualität zu günstigen Preisen haben“.

Gegenüber dieser Reduzierung des Universaldienstes gilt es darauf hinzuweisen, daß durch den Infrastrukturauftrag des Grundgesetzes nicht nur eine „Mindestversorgung“ mit Telekommunikationsdienstleistungen sichergestellt werden soll.

(B) Die Öffnung des Marktes für Dienstleistungen unterschiedlicher Anbieter bedarf daher vor allem einer Definition des Universaldienstes, die einerseits dem vom Grundgesetz vorgegebenen Standard entspricht und andererseits ihre Weiterentwicklung in Richtung auf gesellschaftspolitisch gewünschte neue Dienste ermöglicht.

Die Hessische Landesregierung wird sich dabei dafür einsetzen, daß künftige Netzbetreiber verpflichtet werden können, auch eine breitbandige Kommunikation im Rahmen ihrer Unversaldienstverpflichtungen zu ermöglichen. Nicht zuletzt auch unter dem Aspekt der Entwicklung der Rundfunkordnung scheint mir diese Forderung unabdingbar zu sein.

Die dienende Funktion, die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts das Fernmeldewesen für die Rundfunkkultur der Bundesrepublik Deutschland haben soll, ist auch für die Neuordnung des Telekommunikationswesens von großer Bedeutung.

Der chancengleiche Zugang zu Informationen, der Pluralismus im Bereich des Rundfunks und die Wahrung der Meinungsfreiheit sind auch Zielvorgaben der Verfassung für die Neuordnung des Telekommunikationswesens. Auch an ihnen muß daher der Begriff des Universaldienstes, der der künftigen Gesetzgebung zugrunde gelegt werden soll, gemessen werden.

Bereits in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 30. November 1994 werden die Notwendigkeit der Zusammenschaltung von Netzen und der offene Netzzugang als zentrale Anliegen der europäischen Telekommunikationspolitik hervorgehoben.

(C) Der Grundsatz des offenen Zugangs setzt voraus, daß die Anbieter von Telekommunikationsinfrastruktur auf einer gleichen und nicht diskriminierenden Basis Zugang zu ihren Einrichtungen bieten. In den Lizenzen ist deshalb eine Verpflichtung aller Netzbetreiber vorzusehen, gegenseitige Netzübergänge zu gewährleisten. Es muß sichergestellt sein, daß ein Netzbetreiber allen Nutzern den Zugang gleichermaßen gewährt. Dies gilt sowohl für technische Bedingungen als auch für die geforderten Entgelte. Nach meiner Auffassung genügt es daher nicht, die Verpflichtung zur Standardisierung und Zusammenschaltung nur auf marktbeherrschende Unternehmen im Telekommunikationsbereich auszudehnen.

Die Neuordnung des Telekommunikationsbereichs ist ein bedeutsames, nicht nur auf einen engen Bereich beschränktes Vorhaben. Es betrifft auch andere, politisch ebenfalls kontrovers diskutierte Bereiche, wie den Datenschutz und das Fernmeldegeheimnis.

Es wird Aufgabe der Gesetzgebung sein, darauf zu achten, daß die in diesem Bereich entwickelten rechtlichen Standards durch die Marktöffnung nicht beeinträchtigt und die dem Schutz der Würde des Menschen, seinem Recht auf persönliche Entfaltung und dem Schutz seiner Intimsphäre dienenden gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Bestimmungen nicht ausgehöhlt werden.

(D) Nicht hinnehmbar ist es daher, wenn in den Eckpunkten der Bundesregierung festgehalten wird, daß sich Regelungen zum Fernmeldegeheimnis und zum Datenschutz an den einschlägigen europarechtlichen Regelungen und den darin festgelegten „Mindestanforderungen“ zu orientieren haben.

Zutreffend hat der Berliner Datenschutzbeauftragte als Vorsitzender des für Telekommunikation und Medien zuständigen Arbeitskreises der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder darauf hingewiesen, daß eine derartige Absenkung des Schutzniveaus im Gegensatz zu der allgemeinen Datenschutzrichtlinie der Europäischen Union stünde, deren Inkrafttreten spätestens 1996 zu erwarten ist.

Der kürzlich vom Rat der Europäischen Union beschlossene gemeinsame Standpunkt zu dieser Richtlinie führt aus, daß die Angleichung der den Datenschutz betreffenden Rechtsvorschriften nicht zu einer Verringerung des durch die nationalen Rechtsvorschriften garantierten Schutzes führen dürfe, sondern im Gegenteil darauf abzielen müsse, in der Gemeinschaft ein hohes Schutzniveau sicherzustellen.

Die Hessische Landesregierung schlägt dem Bundesrat daher vor, in seiner Stellungnahme zu den Eckpunkten der Bundesregierung auf wirksame spezifische Regelungen zum Verbraucherschutz, zum Fernmeldegeheimnis und zum Datenschutz zu dringen und nachdrücklich zu fordern, daß sich diese nicht auf ein europaweit definiertes Mindestniveau beschränken.

## (A) Anlage 18

## Erklärung

von Parl. Staatssekretär Ulrich Klinkert (BMU)  
zu Punkt 18 der Tagesordnung

Der UZSG-Entwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der EG-Öko-Audit-Verordnung wird teilweise mit der Bemerkung kritisiert: „Ein Gesetz mit 39 Paragraphen, das ist doch alles viel zu kompliziert und zu lang.“ Dann wird noch auf die EG-Verordnung hingewiesen, die selbst nur 21 Artikel hat, und schon steht fest, daß das UZSG keinen Beitrag zur „Deregulierung“ leistet.

Lassen Sie mich folgendes klarstellen: Die Anzahl der Vorschriften und die Regelungsdichte der EG-Öko-Audit-Verordnung und des UZSG-Entwurfs lassen sich nicht miteinander vergleichen, da die Regelungsmaterien unterschiedlich sind. Die EG-Verordnung regelt, welche Maßnahmen von einem Unternehmen zu treffen sind, bevor es die Berechtigung erwirbt, die Erklärung über die Teilnahme am EG-Öko-Audit-System führen zu dürfen. Die einschlägigen Stichworte sind hier: betriebliche Umweltpolitik, Umweltprüfung, Umweltprogramm, Umweltziele, Umweltmanagementsystem usw.

Der Entwurf eines UZSG berührt diese Thematik nicht, sondern betrifft im wesentlichen berufsrechtliche Regelungen und die Organisationsstruktur des Zulassungs- und Registrierungssystems. Der Gesetzesentwurf hält sich strikt an die Regelungsaufträge der EG-Verordnung. Die Unternehmen als Hauptadressaten der EG-Verordnung sind damit vom UZSG nur hinsichtlich der Standortregistrierung betroffen.

Eine Reduzierung des Gesetzestextes läßt sich natürlich erreichen: Man kann z. B. auf die Fachkenntnisbescheinigung verzichten, weil die EG-Verordnung dieses Instrument nicht ausdrücklich vorsieht. Das Instrument der Fachkenntnisbescheinigung ist aber sowohl von den Vertretern freier Berufe, für die sich neue Betätigungsfelder erschließen, als auch von Umweltgutachterorganisationen begrüßt worden, die die Reichweite ihrer Zulassung erweitern möchten.

Man braucht auch nicht zwingend eine Regelung wie § 6 Abs. 3, der eine Beratungstätigkeit für eine Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder Berufskammer mit dem Beruf des Umweltgutachters für vereinbar erklärt. Ziel dieser Regelung ist die Förderung der Akzeptanz des Öko-Audit-Instruments bei kleinen und mittleren Unternehmen. Die Regelung soll sicherstellen, daß auch für Handwerksbetriebe und für kleinere Unternehmen geeignete Gutachterkapazitäten zur Verfügung stehen werden. Über die Zielsetzung dieser Regelung besteht allgemeiner Konsens.

Wer Streichungen im Gesetzestext fordert, sollte diese mit inhaltlichen Argumenten begründen und sich nicht hinter formaler Kritik an der Paragraphenzahl oder der Vorschriftenlänge verstecken.

Im folgenden möchte ich kurz auf einige Empfehlungen des Umwelt- und/oder des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates eingehen, deren Annahme durch das Bundesratsplenum ich für problematisch halte:

Der Rechtsausschuß des Bundesrates hat die verfassungsrechtliche Gesamtkonzeption des Gesetzentwurfs im Hinblick auf die vorgesehene Beileihung einer privaten Einrichtung und die Einrichtung des vorgesehenen Umweltgutachterausschusses ausdrücklich gebilligt.

Zu dieser verfassungsrechtlichen Gesamtkonzeption gehört es, daß der Bundesregierung Rechtsverordnungsermächtigungen eingeräumt werden, die nur zur Anwendung kommen sollen, wenn der Umweltgutachterausschuß seinen Aufgaben, insbesondere den Erlaß von Prüfungsrichtlinien, nicht rechtzeitig nachkommt, etwa weil sich die verschiedenen Gruppen im Umweltgutachterausschuß selbst blockieren. Ferner kann der Erlass einer Rechtsverordnung erforderlich werden, um Prüfungsrichtlinien des Umweltgutachterausschusses rechtlich Bindungswirkung gegenüber den Gerichten und Dritten zu verleihen.

Die Bundesregierung benötigt die Ermächtigung zum Erlass dieser Rechtsverordnungen, um den strengen verfassungsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Eingriffe in die Berufsfreiheit, die mit dem Gesetzentwurf verbunden sind, ausreichend Rechnung tragen zu können.

Der Wirtschaftsausschuß des Bundesrates hat dem Plenum die Streichung des § 10 Abs. 1 Satz 1 vorgeschlagen. Diese Vorschrift regelt, daß mindestens ein Drittel der Mitglieder der Geschäftsleitung einer Umweltgutachterorganisation entweder selbst Umweltgutachter sein müssen oder zumindest mit einem Umweltgutachter und weiteren Personen, die Fachkenntnisbescheinigungen erworben haben, besetzt sein müssen. Diese Regelung soll sicherstellen, daß die Geschäftspolitik von Umweltgutachterorganisationen, die vielfach auf anderen Gebieten, z. B. als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig sein werden, auch durch umweltgutachterliche Belange mitgeprägt wird.

Für die Anwendbarkeit dieser Vorschrift ist ein Übergangszeitraum bis zum 31. Dezember 1997 vorgesehen, um den Unternehmen ausreichend Gelegenheit zur Anpassung ihrer Gesellschaftsstruktur zu geben. Ich halte diese Vorschrift nicht zuletzt auch deshalb für notwendig, damit Umweltgutachterorganisationen nicht gegenüber Einzelgutachtern privilegiert werden.

Der Umweltausschuß hat dem Plenum eine Änderung des § 6 vorgeschlagen, der die Unabhängigkeit der Umweltgutachter regelt. Der Vorschlag führt dazu, daß Angehörige des öffentlichen Dienstes im „Nebenberuf“ als Umweltgutachter tätig werden könnten. Der Gewerbeaufsichts- oder Wasserwirtschaftsbeamte könnte danach Prüfungs- und Gutachtertätigkeiten als bezahlter Umweltgutachter

(A) wahrnehmen. Dies ist mit der Idee der Schaffung eines neuen freien Berufes der Umweltgutachter nicht vereinbar.

Ich fürchte, das Umweltaudit gerät in ein schlechtes Licht, wenn es als Nebenerwerbsquelle für den öffentlichen Dienst ausgestaltet wird.

## Anlage 19

### Erklärung

von Ministerpräsident Hans Eichel (Hessen)  
zu Punkt 22 der Tagesordnung

Mit dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den Zugang zum Markt der Bodenabfertigungsdienste auf den Flughäfen der Gemeinschaft setzt die Kommission ihre Bemühungen fort, den Luftverkehr insgesamt zu liberalisieren.

Die mit dem Richtlinienvorschlag vorgesehene Zielsetzung besteht darin, den uneinheitlichen Markt der Bodenabfertigungsdienste im Bereich der Europäischen Union im Sinne einer Liberalisierung zu vereinheitlichen, die Betriebskosten für die Luftverkehrsunternehmen zu senken und über den Wettbewerb ein qualitativ hochstehendes Leistungsangebot im Bereich der Bodenabfertigungsdienste zu erreichen.

(B) Die Verkehrsministerkonferenz hat sich am 18./19. Mai 1995 in Konstanz kritisch mit den Vorschlägen der Kommission befaßt und dabei auf die negativen verkehrspolitischen, ökologischen, finanziellen und – nicht zuletzt – auch sozialen Konsequenzen hingewiesen, die die Umsetzung des Richtlinienvorschlages zur Folge hätte.

Ich bedauere, daß die Kommission ihren Vorschlag weitgehend ohne Berücksichtigung der Stellungnahmen der Bundesregierung und der Flughäfen vorgelegt und die Notwendigkeit einer europaweiten Regelung substantiiert nicht dargetan hat.

Nicht nur auf dem Flughafen Frankfurt, sondern auch auf den anderen Flughäfen der Bundesrepublik Deutschland sind die überwiegende Zahl der Bodenverkehrsdienste längst für den Wettbewerb geöffnet. Der Streit betrifft in erster Linie die vorfeldseitigen Bodenverkehrsdienste. Es geht also keineswegs um die Alternative „Markt oder Monopol“ bei der Organisation der Flugabfertigung schlechthin, sondern darum, die Bodenabfertigungsdienste so zu organisieren, daß sie insgesamt hohen Leistungsanforderungen entsprechen, sich einer veränderten Nachfrage schnell anpassen und die unterschiedliche verkehrspolitische Bedeutung der einzelnen Flughäfen optimal erfüllen können.

Die von der Kommission beabsichtigte Liberalisierung aller – auch der vorfeldseitigen – Bodenverkehrsdienste erfüllt diese Aufgabe nicht.

(C) Die Flughäfen in der Bundesrepublik Deutschland haben durchweg ein hohes und in aller Regel steigendes Verkehrsaufkommen zu bedienen. Sie können andererseits nicht beliebig ausgedehnt werden. Aus diesem Grund haben die Flughafengesellschaften in der Vergangenheit sich mit Erfolg bemüht, den Verkehr auf dem Vorfeld zu reduzieren und die Anzahl an Fahrzeugen auf ein Minimum zu beschränken.

Die Konkurrenz unterschiedlicher Unternehmen auf dem Vorfeld, gar die im Richtlinienvorschlag der Kommission eröffnete Möglichkeit der Eigenabfertigung von Fluggesellschaften und deren Partnern, muß zwangsläufig zu einer erheblichen Steigerung des Vorfeldverkehrs führen.

Für Flughäfen, die – wie etwa der Flughafen Frankfurt am Main – in größerem Umfang als Umsteige-Flughäfen genutzt werden, ergeben sich durch die Möglichkeit der Eigenabfertigung zusätzliche Probleme, wenn Passagiere mit einer anderen Fluggesellschaft weiterfliegen wollen als mit derjenigen, mit der sie angekommen sind.

Unter diesen Umständen können die Flughäfen weder einen gleichbleibenden hohen Standard garantieren, noch werden sie durch das Anwachsen des vorfeldseitigen Bodenverkehrs in der Lage sein, die bisherige Umsteigezeit von höchstens 45 Minuten aufrechtzuerhalten und diesen für den internationalen Wettbewerb maßgeblichen Standard zu erfüllen.

(D) Diese Auswirkungen der vorgeschlagenen Richtlinie würden den Flughafen Frankfurt am Main, der in hohem Maße als Umsteige-Flughafen im europäischen Flugverkehr genutzt wird, besonders hart treffen.

Vor dem Hintergrund einer stärkeren Annäherung der Staaten West- und Osteuropas und einer zunehmenden Vernetzung ihrer Verkehrsströme würde diese Entwicklung aber über kurz oder lang sich bei allen Flughäfen in der Bundesrepublik Deutschland gleichermaßen bemerkbar machen. Die Öffnung der vorfeldseitigen Bodenverkehrsdienste für konkurrierende Unternehmen mit eigenen Fuhrparks an Schleppern, Fluggastbrücken, Omnibussen oder Gepäcktransportern auf dem Vorfeld würde die Betriebsabläufe in erheblichem Maße behindern.

Nur durch verschärfte Kontrollen und durch eine umfassendere Aufsicht ließen sich konkurrierende Vorfeldabfertigungsdienste koordinieren. Die Folge wäre ein entsprechender Ausbau der Flughafenverwaltung. Im Ergebnis bedeutet dies einen zusätzlichen und wahrscheinlich auch zunehmenden bürokratischen Aufwand, der als Folge der Deregulierung der Bodenabfertigungsdienste entsteht, ohne daß es im Ergebnis zu einer Optimierung der Dienstleistungen oder zu einer verbesserten Sicherheitslage kommen würde.

Die Auswirkungen, die die Liberalisierung der vorfeldseitigen Bodenverkehrsdienste hätte, wären daher den Intentionen der Kommission gerade entgegengesetzt.

(A) Aber unabhängig von diesen noch in der Zukunft liegenden Auswirkungen einer Richtlinienumsetzung ist der Vorschlag der Kommission bereits jetzt wegen seiner bürokratischen Regelungsdichte unannehmbar. Die darin vorgesehenen mehr als 20 Verwaltungsverfahren widersprechen dem einheitlichen Ziel von Bund und Ländern, die öffentliche Verwaltung zu rationalisieren, Verwaltungsverfahren zu straffen, Zuständigkeiten zu konzentrieren und Koordinationsverfahren zu reduzieren.

Darüber hinaus ist zu befürchten, daß Bund und Länder mit Verwaltungskosten belastet werden, die um ein Mehrfaches über dem liegen, was bisher für die Luftverkehrsverwaltung aufzubringen ist. Die Finanzierung von Anpassungs-, Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen muß – wie bisher – durch die am Luftverkehr Beteiligten sichergestellt und kann nicht den öffentlichen Haushalten zugewiesen werden.

Ich begrüße es, daß nach den vorliegenden Beschlußempfehlungen der Ausschüsse der Bundesrat gegen den Richtlinienvorschlag der Kommission klar und eindeutig Stellung nehmen und seine Kritik darlegen soll. Ich bitte Sie, den Ausschlußempfehlungen zuzustimmen.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, diese Kritik in den Beratungen des Rates der Europäischen Union zur Geltung zu bringen und darauf hinzuwirken, daß die Flughäfen der Bundesrepublik Deutschland die ihnen zukommende verkehrspolitische und regionalwirtschaftliche Funktion auch weiterhin erfüllen können.

(B)

## Anlage 20

### Erklärung

von Parl. Staatssekretär Johannes Nitsch (BMV)  
zu Punkt 22 der Tagesordnung

1. Eine erste Prüfung zeigt, daß einige wesentliche Gesichtspunkte, die von der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Kommission bereits im Zuge des Konsultationsverfahrens Anfang 1994 dargelegt wurden, nicht hinreichend berücksichtigt sind. Dies betrifft in erster Linie

- Erhaltung der Abfertigungskapazität (luftseitig),
- Leistungsstandards und ihre Einhaltung,
- Securitystandards und ihre Sicherung,
- soziale Belange der Beschäftigten.

Daneben würden die Vorstellungen der Kommission überschlüssig zu einer wesentlichen Ausweitung der Verwaltung und zu einer einschneidenden Umstrukturierung führen.

In Frage gestellt wird damit auch das bisherige System der Flughafenfinanzierung in der Bundesrepublik Deutschland. (C)

Die bisher dargelegte Linie „soviel Wettbewerb wie möglich mit Einschränkungen wo nötig“ wird auch weiterhin aufrecht erhalten.

2. Obwohl die Bundesregierung für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor keinen unmittelbaren Handlungsbedarf sieht, lehnt sie die Vorschläge der Kommission mit Blick auf die insgesamt unbefriedigende Situation in der Europäischen Union nicht generell ab, sondern bietet konstruktive Mitwirkung bei der notwendigen Überarbeitung an.

Der Richtlinienvorschlag wird aus Sicht der Bundesregierung dann akzeptabel, wenn

- die Zulassung zur Selbstabfertigung der Luftfahrtunternehmen (Zulassung, Zugang, Ausnahmen, Entscheidungs- und Beschwerdeverfahren) denselben Bedingungen unterworfen wird wie die Zulassung von Drittabfertigung oder unabhängigen Dienstleistern;
- die Flughafenunternehmen als selbständige, finanziell, operativ und planerisch autonome Unternehmen erhalten bleiben (unterste selbständige Entscheidungsebene für Abläufe und Finanzierung im Flughafen);
- Ausnahmekriterien zur Beschränkung des Zugangs für Selbst- und Drittabfertigung und die Entscheidungsabläufe die deutsche Situation ausreichend berücksichtigen (Subsidiarität; keine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit und erreichter Standards); (D)
- die Finanzierung von Anpassungs-, Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen durch das System Luftfahrt sichergestellt wird und nicht den öffentlichen Haushalten zugewiesen wird (Infrastrukturfinanzierung nicht durch Staat);
- eine Gleichbehandlung aller Dienstleister (Luftfahrtunternehmen, Flughäfen, Unabhängige) auf dem Flughafen sichergestellt wird (keine unterschiedlichen Auflagen für Trennung der Tätigkeitsbereiche, für Zugang/Zulassung und für Quersubventionierung);
- eine Minimierung des Verwaltungsaufwands bei den von der Kommission vorgesehenen Verfahren auf allen Ebenen erreicht wird (Flughafen, Länder und Bund als Aufsichtsbehörden, Kommission allenfalls als Streitschlichtungsinstanz);
- über Anwendung von Ausnahmeregelungen oder durch angemessene Übergangsverfahren soziale Belastungen und Unruhen vermieden werden (Übergangsregelungen; Übergangs- und Umsetzungsfristen); und
- die Kommission auf Durchsetzung der Reziprozitätsklausel (Art. 16) gegenüber Drittstaaten verzichtet (unangemessener Eingriff in das bestehende Verkehrsrechtssystem).